

015662/1892/3

# Bericht

des

# Magistrats der Stadt Danzig

über

den Stand der dortigen Gemeindeangelegenheiten

bei Ablauf des Verwaltungsjahres 1892/93.



Danzig 1893.

A. Müller vorm. Wedel'sche Hofbuchdruckerei.

# Inhalt.

I. Stadtchronik 1892 .....	Seite 1
II. Kaiserbesuch .....	3
III. Westpreussischer Städtetag .....	6
IV. Standesamtliche Mitteilungen .....	14
V. Städtisches Finanzwesen .....	17
VI. Allgemeine Verwaltung .....	22
VII. Das Kollegium der Stadtverordneten .....	24
VIII. Kirchenwesen .....	27
IX. Schulverwaltung .....	27
X. Polizeiverwaltung .....	35
XI. Stadtausschuß .....	36
XII. Bauverwaltung .....	37
XIII. Allgemeine Armenverwaltung .....	41
XIV. Lazarett-Verwaltung .....	44
XV. Arbeitshaus-Verwaltung .....	46
XVI. Städtisches Leihamt .....	47
XVII. Öffentliche Beleuchtung .....	48
XVIII. Wasserleitung .....	50
XIX. Kanalisation .....	51
XX. Schlacht- und Viehhofsbaue .....	55
XXI. Markthallenbau .....	65
XXII. Feuerlöschwesen .....	70
XXIII. Militärverwaltung .....	73
XXIV. Städtisches Nachtwachtwesen .....	74
XXV. Straßenreinigungs- und Abfuhrwesen .....	75
XXVI. Steuerverwaltung .....	75
XXVII. Gewerbesachen .....	81
XXVIII. Arbeiterversicherung .....	82
XXIX. Gewerbliches Fortbildungsschulwesen .....	85
XXX. Stiftungen .....	89
XXXI. Stadtbibliothek .....	91
XXXII. Volksbibliotheken .....	92
XXXIII. Stadtmuseum .....	92

## Beilage:

Der Bebauungsplan für die West- und Nordfronte der Stadt Danzig.

015662



## I. Stadtchronik 1892.

5. Jan. Die Stadtverordnetenversammlung wird für das Jahr 1892 neu konstituiert. Als Alterspräsident fungiert der Stadtverordnete Philipp Schmitt, welcher mit Rücksicht darauf, daß er der Stadtverordnetenversammlung seit 25 Jahren angehört, beglückwünscht wird. Der bisherige Stadtverordnetenvorsteher Otto Steffens und seine Vertreter Stadtv. Damme und Berenz werden als solche wiedergewählt.
13. Jan. Der Kreisaußschuß des Landkreises „Danziger Höhe“, an Stelle des Stadtausschusses mit der Beschlußfassung über den Konzeßionsantrag bezüglich des projektierten Schlacht- und Viehhofs betraut, erteilt zu diesem Bau die polizeiliche Genehmigung.
26. Jan. Die Königl. Gewehrfabrik zu Danzig verbindet mit der Vorseier des allerhöchsten Geburtstages die Feier ihres 75jährigen rühmlichen Bestehens.
27. Jan. Der Geburtstag Seiner Majestät des Kaisers und Königs wird festlich gefeiert.
1. Febr. Der verdiente Direktor des städtischen Gymnasiums, Professor Dr. Carnuth, legt seine Stelle nieder, um Provinzialschulrat in Königsberg zu werden.
2. Febr. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Erlaß eines Ortsstatuts, betreffend die Einführung des Fortbildungsschulzwangs für gewerbliche Arbeiter bis zum vollendeten 17. Lebensjahr und erklärt sich mit der Errichtung einer staatlichen gewerblichen Fortbildungsschule in Danzig einverstanden.
2. Febr. Der neu erbaute Kreuzer „Kaiseradler“ wird auf der Kaiserl. Werft zu Wasser gelassen.
16. Febr. Die Stadtverordnetenversammlung schließt sich der Petition des Magistrats gegen den Entwurf des Volksschulgesetzes an die beiden hohen Häuser des Landtags an.
29. Febr. Eine größere Anzahl von beschäftigungslosen Arbeitern zieht vor das Rathaus, um von dem Oberbürgermeister durch eine Deputation Arbeit zu erbitten.
1. März. Die Stadtverordnetenversammlung stellt dem Magistrat 10000 Mk. zur Verfügung, um 33 Morgen Riesel Feld bei Weichselmünde einzuebnen und so Arbeitsgelegenheit zu schaffen.
4. März. Exzesse bei Beförderung von Arbeitern nach den Riesel Feldern seitens der überzähligen und von dem dazu bestimmten Dampfer nicht mitbeförderten Personen und von sonstigen Tumultuanten.
15. März. Zur Einebnung des Ravelins „Jakob“ werden von der Stadtverordnetenversammlung 3500 Mk. vorschußweise bewilligt.
26. März. Stadtbaurat Stübben aus Köln, zur Begutachtung der Bebauungspläne für die West- und Nordfronte der Stadt hierher berufen, trägt den beteiligten Behörden, Magistratsmitgliedern und Stadtverordneten seine Vorschläge in Ansehung jener Bebauungspläne auf dem Rathause vor.

3. April. Ausstellung des Vereins für Knaben-Handarbeit im vormaligen Franziskanerkloster.
3. April. Ausstellung von Schülerarbeiten der dem Magistrat unterstellten gewerblichen Schulen im Gewerbehause und Schlußaktus daselbst.
14. April. Die Stadtverordnetenversammlung stellt zur Bearbeitung des Projektes einer Markthalle auf dem Dominikanerplatz die Summe von 4000 Mk. dem Magistrat zur Verfügung.
24. April. Ausstellung von Lehrlingsarbeiten (252 Gegenstände von 169 Lehrlingen) im Franziskanerkloster.
10. Mai. Die Stadtverordnetenversammlung erteilt ihre Zustimmung zur Kanalisation der Vorstadt „Langfuhr“.
15. Mai. Ankunft Seiner Majestät des Kaisers und Königs in Danzig.
16. Mai. Feierlicher Einzug Seiner Majestät des Kaisers in die Provinzialhauptstadt.
17. Mai. Kaiserparade auf dem Strießer Feld.
18. Mai. Abreise Seiner Majestät des Kaisers zu Schiff auf der Weichsel.
2. Juni. 50 jähriges Dienstjubiläum des städtischen Depositalkassierendanten Otto.
7. Juni. 50 jähriges Dienstjubiläum des Landgerichtsdirektors Mix in Danzig.
9. Juni. Jahresversammlung der „Evangelischen Vereinigung Deutschlands“ in Danzig.
10. Juni. Die Stadtverordnetenversammlung erklärt sich mit dem Bau eines Schlacht- und Viehhofs auf der sogenannten Klapperwiese einverstanden.
14. Juni. Silberhochzeit des Herrn Oberpräsidenten, Staatsministers Dr. von Gößler allhier, zu welcher auch die städtischen Körperschaften ihre Glückwünsche darbringen.
23. Juni. Generalversammlung der Ostdeutschen Binnenschiffahrts-Berufsgenossenschaft in Danzig.
1. Juli. Erster westpreußischer Städtetag in Danzig.
2. Aug. Herr Polizeipräsident von Reizwitz wird nach Wiesbaden versetzt.
2. Aug. Einführung des städtischen Gymnasial-Direktors Dr. Kahle.
5. Aug. Der verdiente Stadtrat Hendewerk geht mit Tod ab.
22. Aug. Herr Landrat Weßel wird zum Polizei-Direktor in Danzig ernannt.
7. Sept. Der neugewählte und bestätigte Stadtschulrat Dr. Damus wird eingeführt.
22. Sept. Die neugewählte Oberin des Diafonissenmutterhauses zu Danzig, Fräulein Cäcilie von Stülpnagel, wird feierlich eingeführt.
25. Sept. Eröffnung einer Ausstellung von Schülerinnen-Arbeiten der Danziger Gewerbe- und Handelsschule für Frauen und Mädchen im vormaligen Franziskanerkloster.
1. Oktbr. 50 jähriges Dienstjubiläum des Ersten Buchhalters der Kammereikasse, Valerian Pieczentkowski.
4. Oktbr. Die unbesoldeten Stadträte Helm, Rodenacker und Stobbe werden von der Stadtverordnetenversammlung wieder gewählt. Neu gewählt als unbesoldete Stadträte werden die Stadtverordneten von Kochynski und Schüb.
4. Oktbr. Das Hauptkanalrohr der neuen Kanalisation der Vorstadt Langfuhr wird in Betrieb gesetzt.
31. Oktbr. Die staatliche gewerbliche Fortbildungsschule zu Danzig wird eröffnet.

7. Nov. 50 jähriges Doktorjubiläum des Stadtverordneten Dr. Piwko.
9. Nov. Einweihung der neuen städtischen Taubstummenschule auf dem Bartholomäikirchhof.
16. Nov. Der besoldete Stadtrat Trampe wird von der Stadtverordnetenversammlung auf weitere 12 Jahre wieder gewählt.
21. Nov. Herr Kommerzienrat John Sprot Stoddart, früher langjähriges Mitglied der Stadtverordnetenversammlung und des Vorsteheramtes der Kaufmannschaft, geht mit Tod ab.
24. Nov. Der Minister der öffentlichen Arbeiten Herr Thielen trifft in Angelegenheiten, betreffend den Bau eines Zentralbahnhofs, in Danzig ein.
13. Dez. Großer Speicherbrand in den Speichern „Soli Deo Gloria“, wobei fünf Feuerwehrlente umkommen.
15. Dez. Herr Generalsuperintendent Taube geht mit Tod ab.
23. Dez. Die nach den Vorschlägen des Herrn Stadtbaurats Stübben in Köln aufgestellten Bebauungspläne für die West- und Nordfronte unserer Stadt werden von der betreffenden städtischen Kommission gut geheiß.

## II. Kaiserbesuch.

Das abgelauene Verwaltungsjahr hat unter günstigen Auspicien begonnen. Ende März v. Js. ging uns von hoher Stelle die amtliche Mitteilung zu, daß Se. Majestät, unser Kaiser und König, in der zweiten Hälfte des Monats Mai die Provinz Westpreußen und insbesondere auch die Stadt Danzig mit Seinem Besuche zu beehren beabsichtige. Es war eine hohe Freude für unsere Bürgerschaft, Se. Majestät zum ersten Male seit seinem Regierungs-Antritt in Danzigs Mauern begrüßen zu dürfen. Mit liebevollem Wettstreit begannen die Vorbereitungen zum würdigen Empfang des erlauchten Landesherrn. Ein herrliches Festkleid legte unsere Stadt an; die Gefühle treuer Anhänglichkeit an das Hohenzollern-Haus kamen dabei in allen Schichten der Bevölkerung unverkennbar zum Ausdruck.

Die architektonischen herrlichen Bauwerke Danzigs, in sinniger Weise geschmückt, boten ein so malerisches Bild, daß die Erinnerung daran allen Festteilnehmern unvergessen bleiben wird.

Am 15. Mai 1892 waren Se. Majestät gegen Abend von Stettin hier eingetroffen; am folgenden Morgen erfolgte von S. M. Hofnacht „Hohenzollern“ aus, auf dem Wasserwege der Einzug in die Stadt. Tausende hatten die herrlich geschmückten Uferstrecken des Hafens besetzt und jubelten dem einziehenden Kaiser entgegen. Unter dem feierlichen Geläute sämtlicher Glocken der Stadt vollzog sich der festliche Einzug. An der Landungsbrücke am Sparfassen-Gebäude von den Chefs der Zivil- und Militär-Verwaltung der Provinz ehrerbietigst begrüßt, fuhren Se. Majestät durch das Grüne Thor nach dem Artushof, woselbst die Vorstellung der Behörden erfolgte. Der Kaiser geruhte demnächst huldvollst den von der Stadt und der Kaufmannschaft angebotenen Ehrentrost anzunehmen, wobei der Oberbürgermeister Dr. Baumbach folgende Ansprache an Se. Majestät richtete:

„Ew. kais. und kgl. Majestät wollen huldvollst gestatten, daß die Deputationen der städtischen Körperschaften und des Vorsteheramtes der hiesigen Kaufmannschaft für die hohe Ehre dieses Kaiserbesuches den ehrfurchtsvollen Dank der getreuen Bürgerschaft unserer Stadt zum Ausdruck bringen dürfen. Hundert Jahre werden es im Mai des nächsten Jahres sein, daß die alte Stadt Danzig dem preußischen Staate angehört, allerdings mit einer traurigen Unterbrechung durch schwere Leidensjahre! Aber das Blut, welches damals in und um Danzig

geschlossen, es ward zum festen Kitt für die Zugehörigkeit dieser Stadt zu der Monarchie und zu dem erlauchten Hause der Hohenzollern. Heute stehen wir Danziger treu zu Kaiser und Reich, vertrauend auf die Gerechtigkeit unseres erhabenen Monarchen; dankbar für die Segnungen des Friedens, die wir Euer Majestät verdanken. So entbietet Euer Majestät die gute Stadt Danzig in Treuen ihren unterthänigsten Gruß nach dem alten Danziger Wahlspruch: Nec temere nec timide! Geruhen Euer Majestät den Ehrentrock der Stadt anzunehmen in dem nämlichen Pokale, aus welchem König Friedrich Wilhelm IV. und die nachmaligen Kaiser Wilhelm I. und Friedrich III. glorreichen Andenkens getrunken haben, da sie in den Mauern dieser Stadt weilten. Möge das Gold dieses edlen Weines ein Symbol sein für das Gold der Treue, welches Euer Majestät in den Herzen der Unterthanen finden. Gott segne Euer Majestät!"

Der Kaiser nahm den ihm dargereichten Becher freundlichst an und leerte denselben mit den Worten:

„Herzlich dankend für die freundliche Begrüßung, erhebe ich diesen Pokal mit dem Wunsche, daß es der Stadt Danzig stets wohlgerhe und sie ebenso, wie zu meinen Vorfahren, stets getreu zu mir stehen möge. Auf das Wohl Danzigs!“

Den Prachtwerken alter Danziger Kunst, welche in reicher Zahl auf dem, im Artushofe errichteten Credenzische aufgestellt waren, schenkte Se. Majestät vollste Aufmerksamkeit. Mit warmem Dank für den Ihm bereiteten herzlichen Empfang verließ der Kaiser, nachdem Höchstderselbe sich noch in das Gedenkbuch der Kaufmannschaft eingezeichnet hatte, den Artushof, behufs Besichtigung des Rathhauses und der Marien-Kirche.

Im Rathhause ehrfurchtsvollst begrüßt, besichtigte unser Kaiser auf das Eingehendste dessen Räume, ließ sich die, im StadtverordnetenSaale ausgelegten wichtigsten archivalischen Urkunden der Stadt und des Münz-Kabinetts erläutern und nahm mit sichtlichem Interesse von den aufgestellten Skizzen der künftigen Wand-Gemälde dieses Saales, von dem Bauprojekte des Schlachthofes und von den Entwürfen eines Freihafens Kenntnis. — In der Marien-Kirche von der Geistlichkeit in Ehrerbietung bewillkommt, besichtigte Se. Majestät die reichen Schätze dieses herrlichen Gotteshauses. — Der Rest des Vormittags war dann dem I. Leibhufaren-Regiment gewidmet, woselbst in der reich geschmückten Kaserne die Frühstückstafel stattfand.

Bei dem an demselben Tage stattfindenden Fest-Diner der Provinz im Landeshause gab der Vorsitzende des Westpreussischen Provinzial-Landtags Herr von Graß-Alanin den Gefühlen der Liebe und Treue der Bewohner der Provinz gegen das Kaiserhaus in beredten Worten, in wohlburchdachter Rede, begeisterten Ausdruck. Nachdem das Hoch auf Se. Majestät verklungen war, erhob sich unser Erlauchter Kaiser und ließ seinem königlichen Dank folgende Worte:

„Der jubelnde Empfang in Danzig und die freundlichen Worte, die Ich soeben hier vernommen habe, verpflichten mich zu herzlichem, warmem Danke, dem Ich hiermit Ausdruck gebe. Bei dem Anblick der herrlichen alten Stadt mit ihren, den heutigen Tag feiernden Einassen und Bürgern schweift der Blick zurück zu den Tagen, wo Mein hochseliger Herr Großvater und Mein unvergeßlicher Vater schöne Feste in Danzig feierten. Unter Meines Vaters Leitung und persönlichen Anweisung ist es Mir beschieden gewesen, diese Ihm so besonders nahe am Herzen liegende Stadt in allen ihren Teilen kennen zu lernen und die Schätze der Kunst, die Denkmäler der Geschichte, die sie birgt, aus Seinem erfahrenen Munde erläutern zu hören. Die Erinnerungen aus jener Zeit sind in Meiner Brust stets wach und lebendig geblieben, und bin Ich daher dem Rufe und der Einladung der Provinz gern gefolgt, um einige Tage in Ihrer Mitte zu weilen. Sie haben erwähnt, wie wir zusammen gekommen sind; Sie haben auch zum Ausdruck gebracht, was Ihr Herz bedrückt; das beschäftigt auch Mein landesväterliches Herz und Ich betrachte es als die Aufgabe Meiner Regierung, in steter Sorge auch um diese Provinz, deren Wohlergehen zu fördern und ihrer in gleicher Theilnahme und Fürsorge

zu gedenken, wie einer jeden andern Provinz. Ich habe aber das feste Vertrauen, daß dieses kernige Volk der Westpreußen, welches schon so viel für Mein Haus und Land gethan, welches die hervorragenden Eigenschaften des Fleißes und der Arbeitsamkeit, der Hingabe bis auf das Aeußerste besitzt, dessen Söhne mit Freuden in jener Schaar der Auserwählten stehen, die stahlbewehrt den Totenkopf am Haupte führen, daß die Söhne dieses Landes in Geduld sich darin ergeben, was uns der Himmel schickt und vertrauend erwarten, was mit Gottes Hilfe im Laufe arbeitsamer Jahre für sie zu thun Mir gelingen wird. Ich erhebe mein Glas und trinke auf das Wohl der Provinz Westpreußen, auf ihr Wohl und Gedeihen. Sie lebe hoch, hoch, hoch!“

Der folgende Tag trug ein mehr militärisches Gepräge.

Am Vormittag fand die große Parade auf der Strießer Feldmark statt, bei welcher Gelegenheit der Kaiser unsern festlich geschmückten Vorort Langfuhr zweimal passieren mußte. Die Einwohnerschaft hatte nichts versäumt, den Ort im herrlichsten Schmucke prangen zu lassen, und stürmische Begeisterung begrüßte den verehrten Landesherrn.

Am Nachmittage folgte, in Anwesenheit des Kaisers, die Taufe eines neu erbauten Kreuzers auf der Kaiserl. Werft. Das Schiff erhielt den Namen „Kormoran“. Möge dasselbe der Deutschen Flotte allezeit zum Stolz und Ruhm gereichen.

Mit einem Festmahl bei dem Herrn Ober-Präsidenten schlossen die Reihen der Festlichkeiten des unvergeßlichen Kaiserbesuchs.

Bei der Rückkehr von dem Oberpräsidium besichtigte der Kaiser die prachtvolle Illumination der Stadt und insbesondere des Hafens und sprach dabei wiederholt den königlichen Dank für die ihm bereitete Freude und Überraschung aus.

In Folge Allerhöchsten Auftrags Sr. Majestät erließ der Oberbürgermeister alsbald nachstehende Bekanntmachung:

## An meine Mitbürger!

Seine Majestät unser Kaiser und König haben bei dem Verlassen der Stadt Danzig die Gnade gehabt, der Freude über die Aufnahme, welche Seine Majestät in unserer Stadt gefunden, in huldvollster Weise Ausdruck zu geben. Namentlich geruhten Seine Majestät allerhöchst Ihre Befriedigung über die vorzügliche Haltung der Bevölkerung auszusprechen, nicht minder aber auch über die Aufrichtigkeit und über die Herzlichkeit der Gesinnung einer treuen Bürgerschaft, welche so vielfach zu erkennen gewesen sind. Seine Majestät haben mich beauftragt, meinen Mitbürgern hierfür den kaiserlichen Dank zu übermitteln. So finden denn diese unvergeßlich schönen Kaisertage, durch welche das Band der Treue zwischen Monarch und Bürgerschaft noch fester geknüpft ward, einen für die Stadt Danzig in der That hochehrfrohlichen Abschluß. Lang lebe und glücklich regiere unser Kaiser und König!

Danzig, den 18. Mai 1892.

Der Oberbürgermeister.

Dr. Baumbach.

### III. Westpreussischer Städtetag.

Nachdem die Gründung eines Westpreussischen Städtetages von verschiedenen Seiten angeregt worden war, erfolgte die Konstituierung eines solchen Städtetages am 1. und 2. Juli v. Js. in der Provinzialhauptstadt unter dem Vorsitz des Oberbürgermeisters der letzteren. Schon am Abend des 30. Juni hatten sich zahlreiche Vertreter Westpreussischer Städte in dem Friedrich-Wilhelm-Schützenhause zusammengefunden, woselbst die Begrüßung der Gäste durch den Stadtverordnetenvorsteher Otto Steffens erfolgte. Nachdem sich dann am Freitag, 1. Juli, Vormittags 9 Uhr, in dem Sitzungsfaale der Stadtverordneten auf dem Rathause zu Danzig die Teilnehmer an dem ersten Westpreussischen Städtetag versammelt hatten, nahmen an dem Tische des Büreaus folgende Einberufer des Städtetages Platz: Oberbürgermeister Dr. Baumbach (Danzig), Stadtverordneten-Vorsteher Boethke (Thorn), Oberbürgermeister Elditt (Elbing), Erster Bürgermeister Dr. Kohli (Thorn), Bürgermeister Saalman (Gollub), Bürgermeister Sandfuchs (Marienburg), Stadtverordneten-Vorsteher Schleiff (Graudenz) und Stadtverordneten-Vorsteher Otto Steffens (Danzig).

Auf ergangene Einladung waren Herr Oberpräsident, Staatsminister Dr. von Gossler Excellenz mit dem Herrn Regierungsrat Kühne, ferner Herr Oberregierungsrat Rathlev in Vertretung des Herrn Königlichen Regierungspräsidenten, Herr Polizeipräsident Frh. von Reiskwitz und Herr Landesrat Hünze, letzterer in Vertretung des Herrn Landesdirektors, erschienen.

Der Oberbürgermeister Dr. Baumbach eröffnete die Verhandlungen mit folgender Ansprache:

„Sehr geehrte Herren! Der Umstand, daß die Einberufer des ersten Westpreussischen Städtetages, welche Sie hier vor sich sehen, die Einladung hierzu ergehen ließen, und noch mehr die erfreuliche Thatsache, daß die Vertretungen der Westpreussischen Städte in ihrer überwiegenden Mehrzahl in freundlicher Weise unserer Einladung Folge gegeben haben, werden uns als legitimiert erscheinen lassen, den Städtetag zu eröffnen und die Verhandlungen einzuleiten. Ich habe die Ehre, Sie zu dem ersten Westpreussischen Städtetag zu begrüßen und Sie zugleich in der Stadt Danzig herzlich willkommen zu heißen. Nehmen Sie den besten Dank für Ihr Erscheinen. Diesen Dank darf ich auch unsern Ehrengästen aussprechen, insbesondere unserm hochverehrten Herrn Oberpräsidenten, Staatsminister von Gossler Excellenz, sodann dem Herrn Vertreter des Herrn Regierungspräsidenten, dem Herrn Polizeipräsidenten und dem Herrn Vertreter des Herrn Landesdirektors, welche durch ihr Erscheinen unserm Städtetage eine besondere Bedeutung geben. Meine geehrten Herren, es wird sich heute in erster Linie darum handeln, die Statuten des Westpreussischen Städtetages festzustellen. Wir werden Ihnen einen Statutenentwurf unterbreiten, welcher eine genügende Grundlage für diese Beratung bilden dürfte. Aber, meine Herren, Sie, die Sie im öffentlichen Leben stehen, die Sie im Vereinswesen vielfach thätig sind, Sie brauche ich sicherlich nicht darauf hinzuweisen, daß nicht die Statuten es sind, welche für eine solche Vereinigung als das allein maßgebende und als das entscheidende erscheinen können. Auch hier gilt das Wort: Der Buchstabe tötet, der Geist macht lebendig! Möge der Westpreussische Städtetag befeelt sein von dem Geiste der Selbstverwaltung, von dem Geiste eines selbstthätigen, deutschen Bürgertums! Lassen Sie uns aber auch nicht vergessen, daß die Gemeinde ein Glied des Staatsganzen und ein Teil des Vaterlandes ist! Fern von engherziger Kirchturmspolitik, wollen wir den Blick stets auf das Ganze richten. Für Kaiser und Reich, für König und Staat arbeiten auch wir! Hier an der Ostmark des Reiches haben wir, die wir im Dienste der Gemeinde stehen, ganz besonders die Verpflichtung, einzutreten für deutsche Kultur und deutschen Fleiß, und deutsche Treue zu pflegen und zu erhalten. So rechnen auch wir uns zu den Dienern des Staates. Wir stehen treu zu dem erhabenen Monarchen, der sich nach dem Vorbild seines großen Ahnherrn den ersten Diener des Staates genannt hat. Nicht schöner und nicht würdiger können wir daher den ersten Westpreussischen Städtetag eröffnen

als indem wir unserm Kaiser und König in Treuen unseren Gruß entbieten und Ehre erweisen, dem Ehre gebührt: Se. Majestät der deutsche Kaiser, König Wilhelm von Preußen lebe hoch! hoch! hoch!“

Die Anwesenden hatten sich von ihren Plätzen erhoben und stimmten begeistert in den Hochruf ein.

Herr Oberpräsident, Staatsminister Dr. von Gossler, führte nunmehr Folgendes aus: „Den Westpreussischen Städtetag bei seinem ersten Zusammentreten Namens der Königlichen Regierung zu begrüßen, ist mir eine angenehme Pflicht. Die Westpreussischen Städte blicken auf eine lange, an Ehren, Arbeit und Sorgen reiche Geschichte zurück; allezeit haben sie die Fahne deutscher Sitte und deutscher Kultur hochgehalten, ein neues Deutsches Recht hat sich unter ihnen entwickelt und die eigenartigsten Schöpfungen deutschen Geistes und Deutscher Kraft, der Deutsche Orden und der Deutsche Hanfband, haben in ihnen reiche Blüten und Früchte gezeitigt. Obwohl seit Jahrhunderten deutsch, sind die Westpreussischen Städte doch erst seit verhältnismäßig kurzer Zeit politisch mit Deutschland verbunden; die Segnungen und Vorteile aus dieser Einigung sind auch ihnen in reichem Maße zu Teil geworden, aber auch die andere Erfahrung ist ihnen nicht erspart geblieben, daß in einem großen staatlichen Gemeinwesen der Durchschnitt, welchen die Gesetzgebung und die Verwaltung zu ziehen haben, nicht immer gleichmäßig auf jeden Teil zurückwirkt.

Auch in den Verkehrs- und Absatzverhältnissen haben sich große Umgestaltungen vollzogen, und wir sehen das merkwürdige Schauspiel, daß Städte, deren Interessen früher sich deckten oder parallel neben einander liefen, jetzt in Konkurrenz und Widerspruch zu einander getreten sind. Es fehlt nicht an Anzeichen, daß diese Umgestaltung der Grundlagen unseres wirtschaftlichen Lebens noch nicht zum Abschluß gelangt ist.

Das Bild, welches die Haushalte der Westpreussischen Städte gewähren, ist im Allgemeinen kein erfreuliches.

Wer wollte allerdings den gewaltigen Fortschritt verkennen, welchen die Westpreussischen Städte seit dem zweiten Jahrzehnt unseres Jahrhunderts bis heute gemacht haben? Auch erkennen wir gern und freudig an, daß einzelne Städte, sei es in Folge des Erstarkens der Industrie, sei es in Folge einer günstigen Gestaltung der Bahnverbindungen, sei es in Folge militärischer und sonstiger staatlicher Einrichtungen, sich in aufsteigender Entwicklung befinden.

Die Mehrzahl der Städte arbeitet aber unter schwerem Druck, die Gemeindeabgaben erreichen vielfach eine unerwünschte Höhe und werden umsomehr empfunden, als das Kapital sich heute nur langsam umsetzt.

Die Grenzen einer weisen Sparsamkeit zwischen Enthalten und Nichtsthun einerseits und Verwendung von öffentlichen Mitteln zu neuen Anlagen andererseits sind nicht leicht zu finden.

Alle diese Eindrücke lassen es erklärlich erscheinen, daß die Westpreussischen Städte zusammentreten um in gemeinsamer Arbeit über die Ziele und Wege nachzudenken, die Erfahrungen auszutauschen, die zwischen ihnen sich aufthuenden Gegensätze auszugleichen. Ob und in wie weit Ihnen dies gelingen wird, liegt im Wesentlichen in Ihrer Hand.

Soweit ich die Lage der Dinge übersehe, werden Sie Ihren Zweck am meisten erfüllen, wenn Sie bei Ihren Beratungen möglichst von den gegebenen Westpreussischen Verhältnissen ausgehen und den kommunalen Charakter ihrer Arbeiten bewahren.

Westpreußen steht unter dem Zeichen der Arbeit. Wir haben hier große Aufgaben zu erfüllen und besitzen keine überschießenden Kräfte. Nur durch festen Zusammenschluß ist ein sicheres Vorwärtsschreiten möglich, und, daß sich auch bei Ihren Arbeiten der alte Spruch bewähren möge, daß durch Einigkeit selbst kleine Dinge wachsen, ist der aufrichtige Wunsch, welchen ich Ihnen entgegenbringe. Mögen Ihre Beratungen und Beschlüsse den Westpreussischen Städten, unserer ganzen Provinz zum Segen gereichen.“

Herr Stadtverordneten-Vorsteher Otto Steffens (Danzig) richtete sodann folgende Ansprache an die Versammlung: „Wenn ich das Wort ergreife, so geschieht es zunächst, um dem Herrn Oberpräsidenten von Gossler für die freundlichen Begrüßungsworte und die herzlichen Wünsche zu danken, welche er dem Städtetage auf den Weg mitgegeben hat. Wir sind zusammengekommen, um in treuer ernster

Arbeit und friedlichem Einvernehmen uns zu verständigen über das, was den Städten Not thut. Wir sind weit davon entfernt, nur einseitige städtische Interessen im Gegensatz zu den ländlichen Interessen zu verfolgen oder gar die Fahne zu entrollen: „Hie Stadt, hie Land!“ Wir wollen dasjenige beraten, was uns in kommunaler Beziehung von Wichtigkeit und von praktischem Interesse erscheint. Neue, sehr wichtige Gesetze, deren Einwirkung wir noch gar nicht übersehen können, sind an die Städte teils schon herangetreten, teils werden solche in der nächsten Zeit noch herantreten. Ich erinnere nur in erster Beziehung an das Einkommensteuergesetz, an das Alters- und Invalidengesetz, an das Polizeifostengesetz, und vielleicht noch wichtigere stehen bevor, so das Gesetz über den Unterstützungswohnsitz, namentlich aber ein Kommunalsteuergesetz, vielleicht auch eine neue Städteordnung und Abänderungen des Wahlgesetzes wegen des neuen Einkommensteuergesetzes, dessen Wirkungen wir noch gar nicht übersehen können. Zu allen diesen Fragen müssen wir Stellung nehmen.

Was mich jedoch hauptsächlich veranlaßt hat, das Wort zu ergreifen, ist der Wunsch, Ihnen unseren Dank auszusprechen und zwar zunächst den Dank von uns als den Einberufern, wie ich es bereits gestern von anderer Stelle aus gethan habe. Wir danken Ihnen, daß Sie so zahlreich erschienen sind, und daß die westpreussischen Städte zum größten Teile beschloffen haben, dem Städtetage beizutreten. Aber auch als Danziger habe ich Ihnen für Ihr Herkommen zu danken. Wir wünschen, daß Sie sich hier bei uns wohl fühlen mögen, daß Sie die schöne Umgegend sich ansehen, daß diese Ihnen gefallen, und daß Sie auch sonst uns wieder und recht oft, auch mit Ihren Frauen und Töchtern, besuchen möchten.“

Im Anschluß an diese beifällig aufgenommenen Worte bemerkte weiter der Oberbürgermeister Dr. Baumbach: „Meine Herren, den Worten des Herrn Vorredners habe ich nur wenig hinzuzufügen. Durch die Städte Deutschlands geht gegenwärtig ein frischer Zug. Das deutsche Städtewesen ist in einer erfreulichen Entwicklung begriffen. Sie erinnert uns an eine große Vergangenheit, in welcher die deutschen Städte gleichfalls eine bedeutende Rolle spielten. Schon einmal ist in vielen Teilen unseres Vaterlandes der Schwerpunkt des Kulturlebens, wie des wirtschaftlichen Lebens in den Städten zu finden gewesen. Wer erinnerte sich nicht hier in Danzig an eine große Vergangenheit? Spricht nicht dieses altherwürdige Rathaus eine beredte Sprache? Ist nicht sein herrlicher Turm ein steinernes Gedicht, welches von vergangener Größe erzählt? Aber wenn Sie heute durch die Straßen unserer Stadt gehen, so werden Sie auch manchen Fortschritt der Neuzeit finden und manches Gute und Schöne! Hier ist das Dichterwort am Platz:

„Zwischen dem Alten, zwischen dem Neuen  
Hier uns zu freuen,  
Schenkt uns das Glück,  
Und das Vergangene heißt mit Vertrauen,  
Vorwärts uns schauen,  
Schauen zurück!“

Wohl befindet sich die Stadt Danzig gegenwärtig in einer Krisis, aber wir lassen den Mut nicht sinken, wir streben vorwärts! Diese Krisis haben ja mehr oder weniger alle Städte Westpreußens zu überstehen. Sie alle leiden unter dem Zug nach dem Westen. Während in andern Teilen Deutschlands und der Preussischen Monarchie insbesondere die Umwandlung des Agrarstaates in den Industriestaat sich bereits vollzogen hat oder doch nahezu vollzogen ist, stehen die Provinzen Ost- und Westpreußen erst in dem Anfangsstadium dieser Entwicklung unserer wirtschaftlichen Verhältnisse.

Der Herr Stadtverordneten-Vorsteher Steffens hat aber bereits betont, daß unser Städtetag sich nicht in einen Gegensatz und nicht in ein feindschaftliches Verhältnis zur Landwirtschaft stellen will. Wir wollen nicht auf dem Rathaus zu Danzig die Parole ausgeben: Hie Stadt, hie Land! Wenn auch wir, die wir berufen sind, städtische Interessen zu vertreten, die letzteren der Landwirtschaft nicht einfach unterzuordnen vermögen, so meinen wir doch: Es besteht zwischen beiden kein unversöhnlicher Gegensatz. Denn die Erfahrung zeigt, daß die Landwirtschaft blüht und gedeiht, wenn Handel und Industrie und ein blühendes Städtewesen dem landwirtschaftlichen Produzenten ein günstiges Absatzgebiet darbieten.

Unser Herr Stadtverordneten-Vorsteher hat die wichtigsten Aufgaben hervorgehoben, mit welchem sich der Westpreussische Städtetag in der Folgezeit zu befassen haben wird. Die wichtige Frage der Reform des Unterstützungswohnsitzrechts wollen wir schon diesmal erörtern. Andere Fragen von noch größerer Tragweite werden später an die Reihe kommen. Es ist auch in verschiedenen Zuschriften, welche mir von den Vertretern anderer Städte zugegangen sind und in mündlichen Besprechungen, welche ich über diesen Gegenstand gehabt habe, wiederholt angeregt worden, daß die Städtetage in den verschiedenen Teilen der Preussischen Monarchie eine gewisse Fühlung mit einander gewinnen möchten. Namentlich wäre es hocherfreut, wenn es diesen Städtetagen vergönnt wäre, mitzuarbeiten an einer zeitgemäßen Reform unserer Städteordnung im Sinne jener Selbstverwaltung, welche der Freiherr von Stein zu Anfang dieses Jahrhunderts anbahnte. Lassen Sie uns endlich, meine Herren, in kollegialem Verkehr unsere Erfahrungen im kommunalen Leben austauschen und anregend auf diesem Gebiete wirken! Lassen Sie uns mutig arbeiten und die kommunalen Interessen fördern! Und die Parole des heute hier zum ersten Male versammelten Westpreussischen Städtetags soll heißen: Vorwärts! —

Der Städtetag beschäftigte sich nun zunächst mit der Feststellung seiner Statuten, welche am folgenden Tage in zweiter Lesung unter dem Referat des Oberbürgermeisters Baumbach (Danzig) und des Stadtverordnetenvorstehers Schleiff (Graudenz) dahin festgestellt wurden:

#### § 1.

##### Zweck des Städtetages.

Der Städtetag hat den Zweck, Fragen, welche für die Stadtgemeinden, für ihre Verwaltung und Vertretung von Wichtigkeit und von praktischem Interesse sind, in periodischen öffentlichen Versammlungen seiner Mitglieder zu erörtern, eine Verständigung darüber herbeizuführen oder doch die vorherrschende Ansicht festzustellen, auch die gefaßten Beschlüsse in geeigneter Weise, namentlich im Wege der Petition, durch den Vorstand zur Ausführung bringen zu lassen.

Zugleich soll die Kenntnis von den kommunalen Anstalten und Einrichtungen in den Städten der Provinz durch den Städtetag gefördert werden.

#### § 2.

##### Zusammensetzung, Ort und Zeit des Städtetages.

Den Städtetag bilden diejenigen Städte der Provinz „Westpreußen“, welche ihren Beitritt erklären.

Der Städtetag tritt regelmäßig alljährlich in der durch seinen Beschluß bestimmten Stadt und zu der durch ebendenselben Beschluß festgesetzten Zeit zusammen (ordentlicher Städtetag).

Der Vorstand ist befugt und auf Antrag des dritten Teils der stimmberechtigten Mitglieder des Städtetages verpflichtet, außerordentliche Städtetage zu berufen und für diese Ort und Zeit zu bestimmen.

#### § 3.

##### Mitgliedschaft.

Zur Teilnahme an den Versammlungen des Städtetages und zur Abstimmung in denselben sind nur die von den Magistraten und von den Stadtverordneten-Versammlungen entsandten Vertreter berechtigt.

#### § 4.

##### Vertretung und Stimmberechtigung.

Zur Vertretung auf dem Städtetag sind die beteiligten Städte befugt, an Abgeordneten zu entsenden:

- a) Städte bis zu 5000 Einwohnern je 2,
- b) Städte über 5000 bis zu 10 000 Einwohnern je 3,

- c) Städte über 10 000 bis zu 25 000 Einwohnern je 4,  
 d) Städte über 25 000 Einwohner für die ersten 25 000 Einwohner je 4 und für jede weiteren 25 000 Einwohner jeweilig noch einen Vertreter; dabei werden angefangene 25 000 Einwohner für voll gerechnet.

Für die Feststellung der Einwohnerzahl sind die Ergebnisse der letzten amtlichen Volkszählung maßgebend.

Abstimmung durch Stellvertreter ist nicht zulässig.

## § 5.

**V o r s t a n d.**

Zur Leitung der Geschäfte wählt der Städtetag alljährlich in der ordentlichen Versammlung in einem Wahlakt einen aus sieben Mitgliedern bestehenden Vorstand.

Affklamationswahl ist zulässig, wenn niemand derselben widerspricht.

Der Vorstand konstituiert sich nach dem Schlusse derjenigen Jahresversammlung, von welcher er gewählt wurde. Er fungiert alsdann bis zum Schlusse der nächsten Jahresversammlung. Der Vorstand wählt aus seiner Mitte den Vorsitzenden, den Schriftführer und den Rechnungsführer des Städtetages sowie für jeden derselben einen Stellvertreter.

Der Vorstand ist beschlußfähig, wenn sämtliche Mitglieder desselben von dem Vorsitzenden eingeladen und mindestens vier erschienen sind. Bei Stimmgleichheit giebt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag. Scheidet während der Wahlperiode ein Mitglied des Vorstandes aus, so berufen die verbleibenden Vorstandsmitglieder für den Rest der Wahlperiode ein neues Mitglied.

Der Wohnort des Vorsitzenden des Vorstandes gilt zugleich als Sitz des Vorstandes.

Der Magistratsdirigent derjenigen Stadt, in welcher die Versammlung des Städtetages abgehalten wird, tritt während der Dauer derselben dem Vorstand als Mitglied bei, wofern er demselben nicht schon ohnedies angehört.

## § 6.

Der Vorstand hat:

1. den Städtetag nach Maßgabe des § 2 zu berufen. Die Berufung erfolgt durch Mitteilung des Orts, der Zeit und der Tagesordnung an die Magistrate der zugehörigen Städte;
2. der Vorstand hat die Vorlagen für die Versammlungen vorzubereiten, die Tagesordnung festzustellen und die Berichterstatter zu bestellen;
3. die Versammlungen zu leiten;
4. die laufenden Geschäfte des Städtetages zu erledigen und die Beschlüsse desselben auszuführen;
5. die Beiträge einzuziehen, die Kasse zu verwalten und alljährlich über solche dem Städtetage Rechnung abzulegen, welche letzterer über die Erteilung der Decharge zu beschließen hat;
6. der Vorstand ist befugt, zu einzelnen Versammlungen aus besonderen Gründen Nichtmitglieder, deren Gegenwart wünschenswert ist, einzuladen.

## § 7.

**K o s t e n.**

Die Kosten des Städtetages werden auf die beteiligten Städte nach Maßgabe ihres Stimmrechts verteilt. Auf die Kosten kann von dem Vorstand ein Beitrag bis zu 5 Mark pro Stimme vorschußweise erhoben werden.

Die Kosten, welche den Mitgliedern des Städtetages durch den Besuch desselben erwachsen, werden aus der Kasse des Städtetages nicht vergütet.

Kommen die Mitglieder des Vorstandes zu einer Vorstandssitzung außerhalb ihres Wohnortes zusammen, während der Städtetag nicht versammelt ist, so werden ihnen die thatsächlich aufgewendeten Reisekosten und daneben Tagegelder im Betrag von 9 Mark pro Tag aus der Kasse des Städtetages gewährt.

## § 8.

**Abänderung der Statuten und Auflösung des Städtetages.**

Abänderungen der Statuten sowie die Auflösung des Städtetages können nur durch einen Mehrheitsbeschluß von zwei Dritteln der in einer unter Angabe dieses Gegenstandes einberufenen Versammlung abstimmenden Mitglieder bewirkt werden.

Im Falle der Auflösung beschließt über die Verwendung des Kassenvermögens der Städtetag nach einfacher Stimmenmehrheit.

**A n h a n g.****Geschäftsordnung für die Versammlungen des Städtetages.**

Als Geschäftsordnung gelten folgende Bestimmungen:

- a) Der Vorstand bildet das Bureau der Versammlungen. Der Vorsitzende des Vorstandes hat auch in den Versammlungen des Städtetages den Vorsitz zu führen. Er eröffnet, leitet und schließt die Versammlungen sowie die Beratungen über die einzelnen Gegenstände der Tagesordnung. Er handhabt die Ordnung in den Versammlungen und ist berechtigt, jeden Redner zur Sache und zur Ordnung zu rufen und ihm nötigenfalls das Wort zu entziehen.  
 Ueber Einsprüche hiergegen entscheidet auf gestellten Antrag die Versammlung.  
 Für die Schriftführung in den Versammlungen hat der Vorstand Sorge zu tragen.
- b) Aenderungen der vom Vorstande festgestellten Tagesordnung können durch Stimmenmehrheit beschlossen werden.
- c) Die Verhandlungen über jeden Gegenstand der Tagesordnung leitet der Berichterstatter ein; die Redner sind nach der Reihenfolge der Anmeldung so lange zu hören, bis die Debatte erschöpft ist, oder bis die Versammlung den Schluß derselben beschließt. Anträge sind dem Vorsitzenden schriftlich zu überreichen. Soweit sie nicht von den Berichterstattern ausgehen, bedürfen sie, bevor sie zur Verhandlung zugelassen werden, der Unterstützung durch fünf Mitglieder.  
 Nach Schluß der Debatte erhalten auf Verlangen die Berichterstatter noch das Wort, andere Mitglieder nur zu persönlichen Bemerkungen und zu thatsächlichen Berichtigungen. Hierauf erfolgt die Beschlußfassung über die gestellten Anträge (Verbesserungs- und Zusatzanträge) in der vom Vorsitzenden zu bestimmenden Reihenfolge.
- d) Die Wahlen erfolgen durch Stimmzettel, und es genügt dabei die relative Stimmenmehrheit; bei Stimmgleichheit entscheidet das Los. Anträge, Wahlen durch Affklamationen vorzunehmen, sind zulässig, gelten aber als abgelehnt, wenn auch nur ein Mitglied der Versammlung Widerspruch erhebt.  
 Bei anderen Abstimmungen entscheidet die einfache Stimmenmehrheit.
- e) Namentliche Abstimmung muß erfolgen, wenn ein darauf gerichteter Antrag durch 10 Mitglieder unterstützt wird.



Außerdem beschäftigte sich der erste Westpreussische Städtetag noch mit der Frage von der Revision des Gesetzes, betreffend den Unterstützungswohnsitz. Hierüber referierten die Herren Stadtrat Rahmert (Danzig) und Erster Bürgermeister Dr. Kohli (Thorn) in eingehender Weise.

Der Städtetag nahm über diesen Gegenstand folgende Resolutionen an und beschloß, dieselben dem Reichstage im Wege der Petition zu unterbreiten:

I. „Der erste westpreussische Städtetag erklärt sich mit den Hauptgrundsätzen des Gesetzes über den Unterstützungswohnsitz einverstanden und spricht sich insbesondere auch für Beibehaltung der Einrichtung des Landarmenwesens aus.“

II. Der Städtetag erklärt die geltende Armengesetzgebung nur in folgenden Fällen für reformbedürftig:

1. Herabsetzung der für den Erwerb und Verlust des Unterstützungswohnsitzes maßgebenden Altersgrenze (§§ 10 und 22 des Gesetzes über den Unterstützungswohnsitz) auf das 18. Lebensjahr.

2. Dem § 10 des Gesetzes über den Unterstützungswohnsitz ist folgender 2. Absatz zuzufügen:

„Der Erwerb eines neuen Unterstützungswohnsitzes ist mit dem vollendeten 60. Lebensjahr ausgeschlossen“

und dementsprechend auch bei § 22 Ziffer 2 zuzusetzen:

„und vor vollendetem 60. Lebensjahre.“

Nach dieser Bestimmung soll jeder bis an sein Lebensende den Unterstützungswohnsitz behalten, welchen er bei Vollendung des 60. Lebensjahres hatte, bezw. landarm bleiben, falls er zu jener Zeit landarm war.

3. Zu §§ 14 und 27 Absatz 2 des Gesetzes über den Unterstützungswohnsitz ist eine Bestimmung aufzunehmen, nach welcher auch der von dem definitiv verpflichteten Armenverbände gestellte Antrag auf Uebernahme des Unterstützten die Frist unterbricht.

4. Dem § 28 des Gesetzes über den Unterstützungswohnsitz ist folgender 2. Absatz zuzufügen:

„Ein Armenverband, welcher vorstehender Bestimmung zuwider, die vorläufige Fürsorge nicht gewährt, ist zum vollen Ersatz der aufgewendeten Kosten verpflichtet.“

5. Ausdehnung des § 29 des Gesetzes über den Unterstützungswohnsitz auf land- und forstwirtschaftliche Arbeiter und Erstreckung der dem Dienst- bezw. Arbeitsorte hiernach obliegenden Fürsorgepflicht von 6 auf 13 Wochen.

6. Ergänzung des § 30 unter b des Gesetzes über den Unterstützungswohnsitz durch folgenden Zusatz:

„Der Beweis, daß ein Unterstützungswohnsitz des Unterstützten nicht zu ermitteln gewesen ist, gilt schon dann als erbracht, wenn der die Erstattung fordernde Armenverband dargelegt hat, daß er alle diejenigen Erhebungen vorgenommen, welche nach Lage der Verhältnisse als geeignet zur Ermittlung des Unterstützungswohnsitzes anzusehen waren. Wird nach der Erstattung ein Unterstützungswohnsitz des Unterstützten nachträglich ermittelt, so ist der Armenverband, welcher die Erstattung vorgenommen hat, berechtigt, innerhalb zweier Jahre vom Tage der Ermittlung ab gerechnet, von dem Armenverbände des Unterstützungswohnsitzes für die gewährte Unterstützung und für die durch die nachträglichen Ermittlungen entstandenen Kosten Ersatz zu beanspruchen.“

7. Der Vorschlag des Regierungsentwurfs, daß die Verjährung von Forderungen gegen Armenverbände in zwei Jahren eintreten soll, ist nicht annehmbar.

III. Der Vorschlag des Regierungsentwurfs „Wer als dazu verpflichtet, sich dem Unterhalt seiner Familie entzieht, wird mit Haft bestraft“ erhält den Zusatz: „Auch kann auf Ueberweisung an die Landespolizeibehörde erkannt werden.“

IV. Die Ausdehnung der Armengesetzgebung auf ganz Deutschland, also auch auf Baiern und Elsaß-Lothringen ist durchaus anzustreben.

Dementsprechend ist es auch durchaus wünschenswert die letztinstanzliche Entscheidung in allen Armenstreitsachen einem obersten Gerichtshofe (Bundesamt für das Heimatwesen) zu übertragen“.

Schließlich erstattete Herr Stadtrat Ehlers (Danzig) ein Referat über Volksbibliotheken, in welchem er die Annahme folgender Thesen empfahl:

1. Gut eingerichtete und geschickt verwaltete Volksbibliotheken sind eine wichtige gemeinnützige Veranstaltung.

2. Soweit nicht auf privatem Wege, durch Vereine, Stiftungen u. s. w. für die Einrichtung und Unterhaltung von Volksbibliotheken in ausreichendem Maße gesorgt werden kann, empfiehlt es sich, daß die Gemeinden helfend eintreten.

3. Die Benutzung der Volksbibliotheken ist thunlichst jedermann unentgeltlich zu gestatten.

4. Die Bibliothekräume und die Zeiten des Bücherwechsels sind so zu wählen, daß die Bücher von den Lesern leicht und ohne sonderlichen Zeitaufwand zu erlangen sind.

In der Regel empfiehlt es sich, die Volksbibliotheken in Volks- und Fortbildungsschulgebäuden unterzubringen.

5. Für die Bücherauswahl bieten die schon vorhandenen Musterkataloge eine genügende Anleitung.

Die Versammlung nahm diese Resolutionen einstimmig und mit großem Beifall an.

Von den 56 westpreussischen Städten waren auf dem Städtetag 39 vertreten, während außerdem noch 3 weitere Städte ihren Beitritt erklärt hatten. Zum Vorsitzenden wurde Oberbürgermeister Dr. Baumbach gewählt und zum Vertreter desselben Herr Stadtverordnetenvorsteher Professor Bötke aus Thorn. Die Teilnehmer an dem Städtetage widmeten außerdem der Besichtigung der Sehenswürdigkeiten und verschiedener städtischer Einrichtungen in unserer Stadt täglich einige Stunden. Am Freitag, 1. Juli, veranstaltete die Stadt zu Ehren ihrer Gäste ein Gartenfest im großen Garten des Friedrich-Wilhelm-Schützenhauses, und am 2. Juli fand ein gemeinsames Festmahl auf der Westerplatte statt. Der westpreussische Städtetag hat inzwischen eine zweite Versammlung im Januar d. Js. in Thorn abgehalten, um zu den Steuergesetzentwürfen, welche zur Zeit dem Landtage vorliegen, Stellung zu nehmen.

### IV. Standesamtliche Mitteilungen.

#### A. Geburten.

Im Jahre	Im Ganzen	Davon								
		männlich	weiblich	ehelich	unehlich	lebend	tot	Einzelgeburten	Zwillinggeburten	Drillinggeburten
1890	4361	2207	2154	3753	608	4222	139	4233	64	—
1891	4452	2307	2145	3860	592	4323	129	4342	55	—
1892	4079	2124	1955	3553	526	3971	108	4000	38	1
Gegen das Vorjahr mehr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
weniger	373	183	190	307	66	352	21	342	17	—

Die in der vorstehenden Tabelle A enthaltene Zahl der unehelichen Geburten — 495 lebend und 31 tot Geborene, oder 12,46 % aller lebend-, bezw. 28,70 % der totgeborenen Kinder, ist anscheinend groß. Dieselbe würde jedoch nicht unbedeutend reduziert werden können, wenn es möglich wäre, diejenigen Fälle auszuscheiden, in denen unverehelichte Mütter aus auswärtigen Standesamtsbezirken hier — in der Provinzial-Hauptstadt — für die Zeit ihrer Niederkunft eine Zufluchtsstätte gesucht und eine solche nicht allein in der Hebeammen-Lehr-Anstalt oder im Stadtlazarett, sondern auch bei Hebeammen selbst und bei Privatleuten gefunden haben.

Im Hebeammen-Lehr-Institut wurden nämlich ..... 219,  
 im städtischen Lazarett ..... 110,  
 im Zentral-Gefängnis ..... 1  
 Kinder geboren, von denen 161, resp. 86, resp. 1 unehelich waren.

#### B. Eheschließungen.

### B. Eheschließungen.

Jahrgang.	Im Ganzen.	Darunter sind Ehen, bei welchen die beiden Ehegatten													
		a. gleicher Konfession angehörten				b. verschiedenen Konfessionen angehörten:									
		evangelisch	katholisch	jüdisch	gleicher christlicher Sekte	Mann evangelisch Frau katholisch	Mann evangelisch, Frau christlicher angehörig	Mann evangelisch, Frau jüdisch	Mann einer christlichen Sekte angehörig, Frau evangelisch	Mann einer christlichen Sekte angehörig, Frau katholisch	Mann katholisch, Frau evangelisch	Mann katholisch, Frau einer christlichen Sekte angehörig	Mann jüdisch, Frau evangelisch katholisch	Mann konfessionslos, Frau einer christlichen Sekte angehörig	Mann und Frau ver- schiedenen christlichen Sekten angehörig
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
1890	1077	578	203	9	—	174	1	1	—	—	108	1	2	—	—
1891	975	487	184	16	4	126	18	—	15	2	116	3	4	—	—
1892	913	481	163	19	2	122	15	2	6	1	97	3	1	—	1
Gegen das Vorjahr mehr	—	—	—	3	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	1
weniger	62	6	21	—	2	4	3	—	9	1	19	—	3	—	—

Unter den obigen Paaren 1892 befanden sich  
 verwitwet: 115 Männer und 81 Frauen  
 geschieden: 22 " " 24 "

#### Der sozialen Stellung nach haben die Ehe geschlossen:

Jahrgang.	Im Ganzen.	Gelehrte.	Beamte.	Kaufleute.	Handwerker.		Militärs.	Rentiers.	Landwirte.	Schiffskapitane.	Arbeiter.	Dienstboten.	Gastwirte.	ohne bestimmte Stellung.
					Meister.	Gesellen.								
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
1890	1077	8	96	71	53	450	40	5	11	4	257	43	22	17
1891	975	17	82	81	44	341	39	3	23	10	282	32	11	10
1892	913	13	81	74	69	334	43	4	12	10	230	20	11	12
Gegen das Vorjahr mehr	—	—	—	—	25	—	4	1	—	—	—	—	—	2
weniger	62	4	1	7	—	7	—	—	11	—	52	12	—	—

C. Todesfälle.

Im Jahre	Die Zahl der Sterbefälle betrug		Unter den in Kolonne 2 aufgeführten Gestorbenen excl. den in 3 aufgeführten Totgeburten waren		Hiervon sind gestorben im Alter von													
	im Ganzen.	hierunter Totgeburten	männlich.	weiblich.	1 Jahr		1-5 Jahre		6 bis 15 Jahre	16 "	20 "	21 "	30 "	40 "	60 "	80 "	81 und darüber.	Alter unbekannt.
					ehelich.	unehelich.	ehelich.	unehelich.										
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17		
1890	3311	139	1643	1529	998	248	309	48	112	44	146	180	416	568	102	1		
1891	3209	129	1646	1434	919	243	229	33	106	60	171	179	500	552	88	—		
1892	2898	108	1446	1344	838	189	225	20	94	44	139	179	413	530	119	—		
Gegen das Vorjahr mehr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	31	—		
weniger	311	21	200	90	81	54	4	13	12	16	32	—	87	22	—	—		

Vergleichende Uebersicht

der Todesursachen der in den Jahren 1891/92 in Danzig Gestorbenen.

In der Zeit.	Roden.	Maien und Nöteln.	Scharlach.	Diphtherie und Group.	Unterleibstypbus incl. gastrisches und Nervenleber.	Nectophus.	Cholera asiatica.	Akute Darmkrankheiten einsch. Brechdurchfall, darunter	Brechdurchfall aller Altersklassen	Brechdurchfall von Kindern bis zu 1 Jahr.	Kindbett-(Puerperal-)Fieber.	Lungenentzündung.	Akute Erkrankungen der Atmungsorgane.	Alle übrigen Krankheiten.	Gewaltfamer Tod.		
															a.	b.	c.
Vom 1. Januar bis 31. Dezember 1891.	—	3	19	82	29	—	—	496	445	426	10	315	305	1717	65	36	3
Vom 1. Januar bis 31. Dezember 1892.	—	—	13	95	28	—	—	437	385	365	11	251	331	1510	68	42	4
Gegen das Vorjahr mehr	—	—	—	13	—	—	—	—	—	—	1	—	26	—	3	6	1
weniger	—	3	6	—	1	—	—	59	60	61	—	64	—	207	—	—	—

V. Städtisches Finanzwesen.

Bei Aufstellung des Stadthaushalts-Etats für 1892/93 sind wir im vorigen Jahre von der Annahme ausgegangen, daß aus dem Jahre 1891/92, mit Einrechnung des etatsmäßigen Betriebsfonds der Rämmereikasse von Mk. 250000 und der aus dem Ertrage der landwirtschaftlichen Zölle des Jahres 1890/91 überwiesenen, 1891/92 außeretatsmäßig zum Extraordinarium des Rämmereifonds vereinnahmten Mk. 191 963, ein Bestand von Mk. 500 000 verbleiben werde. Dieser Betrag ist in den Etat des nun zu Ende gehenden Rechnungsjahres eingestellt worden. Es sollten davon Mk. 250 000 im laufenden Etatsjahre 1892/93 Verwendung finden, und wiederum Mk. 250 000 als dauernder Betriebsfonds der Rämmereikasse in das nächste Rechnungsjahr p. 1. April 1893/94 hinübergenommen werden.

Der am 13. Mai 1892 vollzogene Abschluß der Jahresrechnung per 1. April 1891/92 — für welche durch den Feststellungsbeschluß der Stadtverordneten-Versammlung vom 17. Februar 1893 nach dem Bericht und auf Antrag der Rechnungsabnahme-Kommission Entlastung erteilt worden ist — hat indeß nur einen Bestand von Mk. 440 911,48 — mithin Mk. 59 088,52 weniger ergeben. Dieser wirkliche Bestand aus 1891/92 entspricht ungefähr jenen beiden Summen des Betriebsfonds von Mk. 250 000 und der i. J. 1891/92 eingegangenen, aber für 1892/93 reservierten Ueberweisung von Mk. 191 963 aus den landwirtschaftlichen Zöllen.

Unterdeß ist uns im laufenden Rechnungsjahre nach dem Gesetze vom 14. Mai 1885 (der sog. lex Huene) für 1891/92 ein Betrag von Mk. 231 352 überwiesen und von uns mit Zustimmung der Stadtverordneten-Versammlung zur Verwendung im neuen Etatsjahre 1893/94 vorläufig zum Extraordinarium des Rämmereifonds vereinnahmt worden, so daß hiernach in den neuen Etat Mk. 440 911,48 — Mk. 250 000 + Mk. 231 352 = Mk. 422 263,48 als Bestand einzustellen, davon wiederum Mk. 250 000 als fester Betriebsfonds in Ausgabe vorzutragen und Mk. 172 263,48 zu den Ausgaben im Etatsjahre 1893/94 zu verwenden wären. Nach den vorläufigen Ermittlungen über den Stand der Rämmereikasse ist aber darauf zu rechnen, daß der Hauptkassen-Abschluß am 13. Mai d. J. sich wesentlich günstiger gestalten wird, als nach dem Abschluß der Rechnung für 1891/92 und dem Etat des laufenden Jahres 1892/93 anzunehmen war. Die Fonds der Gemeindesteuern und einiger verbenden Verwaltungen (Gasanstalt, Wasserleitung) werden voraussichtlich um zusammen etwa Mk. 175 000 günstiger abschließen als im Etat angenommen worden ist; während bei den übrigen Verwaltungen die Abweichungen gegen den Etat, soweit sie sich nicht unter einander ausgleichen werden, wenigstens keine so erhebliche Verminderung jener Mehreinnahmen erwarten lassen, daß es nicht, auch bei vorsichtiger Etatsaufstellung angängig erschiene, außer jenen Mk. 172 263,48 noch aus den zu erwartenden Ueberschüssen des laufenden Etatsjahres einen Betrag von rund Mk. 128 000 für die Ausgaben des neuen Etatsjahres zu bestimmen. Es sind daher in dem der Stadtverordneten-Versammlung vorliegenden Etatsentwurf für 1893/94 als Bestand aus dem Jahre 1892/93 statt rund Mk. 422 000 vielmehr Mk. 550 000 in Einnahme gestellt (Mk. 50 000 mehr als im Etat für 1892/93). Davon erscheinen in der Ausgabe wiederum Mk. 250 000 als fester in das Jahr 1894/95 hinüberzunehmender Betriebsfonds der Rämmereikasse, während Mk. 300 000 etatsmäßig verwendet werden sollen. In diesen Mk. 300 000 sind die Mk. 231 352 enthalten, welche — wie schon erwähnt — im laufenden Rechnungsjahre aus dem Ertrage der landwirtschaftlichen Zölle des Jahres 1891/92 außeretatsmäßig vereinnahmt und für 1893/94 reserviert wurden.

Die Ueberweisungen an den Stadtkreis Danzig aus der lex Huene haben betragen:

im Jahre 1886/87 für 1885/86	.....	16 044 Mk.
" " 1887/88 = 1886/87	.....	24 784 "
" " 1888/89 = 1887/88	.....	55 027 "



im Jahre 1889/90 für 1888/89	118 628	Mk.
" " 1890/91 " 1889/90	189 918	"
" " 1891/92 " 1890/91	191 963	"
" " 1892/93 " 1891/92	231 352	"

Die für 1892/93 zu erwartende Ueberweisung läßt sich ihrem Betrage nach zur Zeit noch nicht bestimmen und ist auch in gewohnter Weise in dem Etatsentwurf für 1893/94 noch nicht berücksichtigt worden, soll vielmehr wiederum zunächst außeretatmäßig vereinnahmt werden und sodann im folgenden Jahre 1894/95 zur etatsmäßigen Verwendung kommen.

Der Entwurf des Etats für 1893/94, welchen wir gemäß § 66 der Städteordnung nach vorheriger Verkündigung in den Tagen vom 4. bis 13. März d. Js. in der Rammereikasse zur Einsicht aller Einwohner der Stadt offen gelegt und der Stadtverordneten-Versammlung zur Feststellung überreicht haben, schließt in Einnahme und Ausgabe auf Mk. 4,292,300 ab, Mk. 78,700 niedriger als der Etat für das zu Ende gehende Verwaltungsjahr 1892/93. Dieser Rückgang der Schlußsumme ist indeß lediglich darauf zurückzuführen, daß durch den letzteren Etat ein Betrag von Mk. 299,062 hindurchläuft, welcher der 4% Anleihe von 1882 entstammt und zur verstärkten Tilgung der 4½% Anleihe beim Reichsinvalidenfonds von 1873 verwendet worden ist. Wenn dieser Betrag bei dem Vergleiche ausgeschieden wird, so ergibt sich, daß der vorliegende Etatsentwurf um Mk. 220,362 höher abschließt als der Etat für 1892/93. Der nicht durch Mehreinnahmen, sondern durch Gemeindesteuern und aus den Ueberschüssen des laufenden Jahres zu deckende Mehrbedarf berechnet sich dabei auf rund 106,000 Mk.

Im Einzelnen ergeben sich gegen den Etat des Vorjahres folgende Abweichungen:

#### a. Fonds bei welchen die Ausgabe die Einnahme übersteigt:

	Bedarf: 1893/94:	1892/93:	1893/94±:
	Mk.	Mk.	Mk.
1. Allgemeine Verwaltung:.....	437 637,37	430 083,—	+ 7 554,37
2. Militärverwaltung:.....	3 266,—	4 057,—	— 791,—
3. Polizeikosten und Nachtwachtwesen:.....	169 727,—	91 882,—	+ 77 845,—
4. Feuerwehr:.....	87 651,80	86,557,80	+ 1 094,—
5. Straßenreinigung:.....	71,274,50	71 884,50	— 610,—
6. Kirchenverwaltung:.....	12 365,26	12 365,26	—
7. Allgemeine Armenverwaltung:.....	305 833,—	305 680,—	+ 153,—
8. Lazareth- und Arbeitshaus-Verwaltung:.....	227 354,—	222 179,—	+ 5 175,—
9. Schulverwaltung:.....	519 505,—	495 062,50	+ 24 442,50
10. Bauverwaltung:.....	332 566,—	325 399,—	+ 7 167,—
11. Schuldentilgung:.....	459 621,—	475 730,50	— 16 109,50
	<hr/>	<hr/>	
	2 626 800,93	2 520 880,56	+ 123 430,87
			— 17 510,50
			<hr/>
			+ 105 920,37

#### b. Fonds, bei welchen die Einnahme die Ausgabe übersteigt:

	Ueberschuß: 1893/94:	1892/93:	1893/94±:
	Mk.	Mk.	Mk.
12. Wasserleitung und Kanalisation:.....	237 111,—	232 137,—	+ 4 974,—
13. Gasanstalt:.....	178 100,—	174 900,—	+ 3 200,—
14. Handelsanstalten:.....	41 160,—	43 127,—	— 1 967,—
15. Kapitalvermögen:.....	22 771,70	26 045,—	— 3 273,30
16. Rammereiverwaltung:			
a. laufende Verwaltung:.....	88 244,—	91 313,33	— 3 069,33
b. aus dem Bestand vom Vorjahre:.....	300 000,—	250 000,—	+ 50 000,—
17. Gemeindesteuern:			
a. Wohnungssteuer:.....	161 550,—	157 490,—	+ 4 060,—
b. Grund- und Gebäudesteuer-Zuschlag:.....	244 371,23	241 371,23	+ 3 000,—
c. Hundesteuer:.....	13 493,—	13 797,—	— 304,—
d. Gemeindeeinkommensteuer:.....	1 340 000,—	1 290 700,—	+ 49 300,—
	<hr/>	<hr/>	
	2 626 800,93	2 520 880,56	+ 114 534,—
			— 8 613,63
			<hr/>
			+ 105 920,37

Das neue Polizeikostengesetz vom 20. April 1892 bedingt für unseren Stadthaushalt für das nächste Etatsjahr einen Mehraufwand von Mk. 77,845. Ebenso erfordert der Schuletat, trotz der Erhöhung des Schulgeldes, um rund Mk. 26,000, einen um Mk. 24,442 höheren Zuschuß als im laufenden Jahre, wozu übrigens für Schulbauten noch eine Mehrausgabe von Mk. 53,650 aus dem Bau-Stat hinzutritt. Mit geringeren Mehrbeträgen von Mk. 5,175 und Mk. 7,554 erscheinen endlich die Etats der Krankenhäuser und der Etat der Allgemeinen Verwaltung. Dieser Mehrbedarf von Mk. 77,845 + 24,442 + 53,650 + 5,175 + 7,554 = zus. Mk. 168,666 hat im Etatsentwurf nur zum Teil durch eine Einschränkung der Ausgaben an anderen Stellen, insbesondere bei den Straßenbauten, ausgeglichen werden können; und es bleiben immerhin noch rund Mk. 100,000 zu decken, davon rund Mk. 50,000 durch Erhöhung des Gemeindesteuer-Stats. Nach dem Ergebnis, welches die Einschätzung zur Staatseinkommensteuer für das Jahr 1892/93 nach dem neuen Einkommensteuergesetz gehabt hat, und das uns vor Jahresfrist bei Aufstellung des Stats noch nicht bekannt war, wird aber diese Erhöhung des Statsolls der Gemeinde-Einkommensteuer einen höheren Zuschlag als im laufenden Jahre jedenfalls nicht erfordern, — vielmehr glauben wir, sofern nicht etwa der von uns vorgelegte Etatsentwurf bei seiner Feststellung durch die Stadtverordneten-Versammlung noch wesentliche Abänderungen erfahren, oder der Abschluß der Einschätzungsarbeiten für 1893/94 ein erheblich geringeres Steueroll ergeben sollte als 1892/93, in Vorschlag bringen zu können, den Kommunalzuschlag zur Staatseinkommensteuer, welcher 1892/93 auf 240 % festgestellt worden ist, gegen 252 % in den Vorjahren, für das neue Jahr noch weiter um 12 % also auf 228 % zu ermäßigen. —

Was den Betriebsfonds der Rammereikasse angeht, so waren beim Haupt-Abschluß am 13. Mai v. J. von dem rechnungsmäßigen Bestande von rund Mk. 441 000 (Mk. 250 000 + Mk. 191 000 aus der lex Huene) etwa Mk. 392 000 durch geleistete Zahlungen auf das neue Jahr 1892/93 und durch Vorschüsse (darunter Mk. 106 000 an das städtische Leihamt) bereits in Anspruch genommen und nur Mk. 49 000 noch verfügbar. Im Laufe des Jahres sind dann zwar durch den Eingang von Mk. 231 352 neuer Ueberweisung aus den landwirtschaftlichen Zöllen die flüssigen Mittel der Rammereikasse nicht unerheblich

verstärkt worden; andererseits waren aber für den Bau der Schlacht- und Viehhof-Anlage und der Verbindungsbahn dieser Anlage mit dem Bahnhofe am Legen Thor Vorschüsse in Höhe von zusammen Mk. 456 000 zu leisten, die demnächst aus der aufzunehmenden Anleihe zu erstatten sind. Es hat daher vorübergehend die Aushilfe des Depositoriums und auch der laufende Kredit beim Danziger Sparkassen-Aktien-Verein in Anspruch genommen werden müssen. Aus dem Depositorium sind in der Zeit vom 20. Mai bis 25. August 1892 Darlehen bis zur Höhe von Mk. 162 500 und vom 29. Oktober 1892 bis 16. Februar wiederum solche bis zu Mk. 100 000 hergegeben und den beteiligten Fonds (Kapitalfonds, Kapitalansammlungsfonds, Reservefonds der Gasanstalt und der Wasserleitung und Kanalisation) von der Kammereikasse mit  $3\frac{1}{2}$  verzinst worden. Den Bankkredit beim Danziger Sparkassen-Aktien-Verein haben wir gleichfalls je nach Bedarf und mit wechselnden Beträgen benutzt, — mit dem Höchstbetrage von Mk. 270 000 um die Wende des Kalenderjahres, hiervon sind indeß bis zum 7. Februar Mk. 250 000 zurückgezahlt worden. Seit Mitte Februar d. J. ist die Kammereikasse — trotz des für den Bau des Schlachthofes u. geleisteten Vorschusses von Mk. 456 000 und anderer Vorschüsse, insbesondere auch der Darlehen an das städtische Leihamt, deren Betrag von Mk. 106 500 zu Anfang des Rechnungsjahres unterdeß auf Mk. 54 000 zurückgegangen ist — auch ohne Inanspruchnahme von Krediten in zahlungsfähigem Zustande geblieben. Eine verzinsliche Anlage von Baarbeständen der Kammereikasse ist im Laufe des Rechnungsjahres nur kurze Zeit möglich gewesen. Es waren vom 27. August bis 3. September Mk. 60 000 und von da bis zum 26. Oktober v. J. Mk. 40 000 bei der Danziger Privat-Aktien-Bank auf Depositen-Konto eingezahlt.

Bezüglich des übrigen, im Depositorium verwalteten **Kapitalvermögens** unserer Stadtgemeinde und des Standes der zu demselben gehörigen Fonds ist Folgendes mitzuteilen:

I. Der **Kapitalfonds** hatte nach dem vorjährigen Bericht einen Bestand von  
524 426 Mk. 52 Pf., während er sich gegenwärtig auf  
529 304 „ 60 „ beläuft, mithin einen Zuwachs von  
4 878 Mk. 08 Pf. erhalten hat.

Dieser Kapitalfonds besteht zur Zeit aus

405 628 Mk. 70 Pf.	in Wertpapieren und Hypothekensforderungen,
83 694 „ 64 „	Rest eines Vorschusses, welcher der Kammereikasse zur Anschaffung von Wassermessern geleistet wurde,
39 981 „ 26 „	baar und in Depositen.
<hr/>	
529 304 Mk. 60 Pf.	Summe.

II. Der **Kapitalansammlungsfonds**. Der Bestand dieses Fonds, dessen Zinsen kapitalisiert werden, belief sich nach dem vorjährigen Jahresbericht auf

492 558 Mk. 66 Pf.	Heute beläuft sich derselbe auf
515 131 „ 94 „	und zwar
430 260,— Mk.	in Wertpapieren,
78 550,— „	in Hypotheken,
6 321,94 „	baar

515 131,94 Mk. w. o., so daß eine Mehrung um

22 573 Mk. 28 Pf. vorliegt.

III. Der **Fonds der Anleihe vom Jahre 1882** enthielt nach der vorjährigen Aufstellung an noch einen Baarbestand von 299 061 Mk. 65 Pf. Dieser Betrag ist unterdeß auf 300 000 Mk. abgerundet, zur außerordentlichen Tilgung der  $4\frac{1}{2}$  % Anleihe beim Reichsinvalidenfonds verwendet worden.

IV. Der **Reservefonds der hiesigen Gasanstalt** besteht in

85 025,— Mk.	westpreuß. Pfandbriefen zu $3\frac{1}{2}$ %,
1 100,— „	preussischen Konjols zu 4 %,
23 060,43 „	baar und in Depositen,

109 185,43 Mk. gegen 86 110,04 Mk. im Vorjahre, mehr 23 075,39 Mk.

Die Zinsen werden kapitalisiert.

V. Der **Reservefonds der städtischen Kanalisations- und Wasserwerke** besteht in

57 300,— Mk.	westpreuß. Pfandbriefen zu $3\frac{1}{2}$ %,
23 192,45 „	baar und in Depositen

80 492,45 Mk. gegen 58 481,05 Mk. im Vorjahre, mehr 22 011,40 Mk.

VI. Der **Fonds zur Unterhaltung der Wasserleitung am Hafentanal und Bassin in Neufahrwasser** besteht in

3500,— Mk.	Hypothekenantheil auf dem Kupferschmidt'schen Grundstück, Ketterhagergasse Bl. 9, zu 4 % verzinslich,
1331,86 „	baar und in Depositen

4831,86 Mk. gegen 4648,41 Mk. im Vorjahre, mehr 183,45 Mk.

Hiernach befinden sich im städtischen Depositorium (abgesehen von den dort hinterlegten Stiftungsvermögen) folgende Kapitalbestände:

I. Kapitalfonds	529 304,60 Mk.
II. Kapitalansammlungsfonds	515 131,94 „
III. Reservefonds der Gasanstalt	109 185,43 „
IV. Reservefonds der Kanalisation u.	80 492,45 „
V. Reservefonds für die Wasserleitung am Hafentanal und Bassin in Neufahrwasser	4 831,86 „

Zusammen: 1 238 946,28 Mk.

Der Bestand der vorigen Jahres war ..... 1 465 285,81 „

Es hat mithin eine Minderung um ..... 226 339,53 Mk. stattgefunden, die indeß auf die verstärkte Schuldentilgung zurückzuführen ist.

Was **die Schulden** der Stadtgemeinde anbetrifft, so betragen dieselben nach der vorjährigen Aufstellung 6 815 050 Mk.

Im Einzelnen sind folgende Schulden vorhanden:

— Mk.	aus der Anleihe vom Jahre 1850 (4 %),
3 936 000 „	aus der Anleihe bei dem Reichsinvalidenfonds ( $4\frac{1}{2}$ %),
2 257 900 „	aus der Anleihe vom Jahr 1882 (4 %),
141 000 „	Hypothekenschulden zu 5 % und $4\frac{1}{2}$ %, auf städtischen Grundstücken haftend und als Aktiven zu verschiedenen städtischen Spezialfonds und Stiftungsvermögen gehörig.

6 334 900 Mk., gegen 6 815 050 im vorigen Jahre weniger 480 150 Mk.

Unterdeß ist unsere Stadtgemeinde in die Lage gekommen, für verschiedene außerordentliche Ausgaben zu gemeinnützigen, nicht bloß der Gegenwart, sondern auch der ferneren Zukunft zu Gute kommenden Zwecken die erforderlichen Mittel durch **Aufnahme einer neuen Anleihe** beschaffen zu müssen, und zwar sind erforderlich:

- |   |                |
|---|----------------|
| 1. für den Bau eines städtischen Schlacht- und Viehhofes und der zugehörigen Verbindungsbahn mit dem Güterbahnhof Danzig Legethor .....         | Mk. 2 554 000, |
| 2. für die Ausdehnung des städtischen Kanalsystems auf die Vorstadt Langfuhr und die Erweiterung der Pelonker Wasserleitung .....               | „ 160 000,     |
| 3. für den Bau eines Schulgebäudes der staatlichen Fortbildungsschule .....   | „ 350 000,     |
| 4. für den Bau einer städtischen Markthalle .....   | „ 400 000,     |
| dazu kommen noch:   |                |
| 5. für eine verstärkte Tilgung der städtischen 4½ % Anleihe beim Reichsinvalidenfonds von 1873 in drei Jahresraten von je Mk. 300 000 . . . . . | „ 900 000,     |
| 6. zur Tilgung von Hypothekenschulden auf städtischen Grundstücken .....  | „ 141 000,     |
| 7. zur Deckung von Kurs-Verlusten, Stempel- und sonstigen Nebenkosten der Anleihe .....   | „ 245 000,     |

insgesamt Mk. 4 750 000.

Durch Beschluß vom 20. Dezember v. J. hat die Stadtverordneten-Versammlung sich mit der Aufnahme einer Anleihe in dieser Höhe von 4¾ Millionen Mark durch die Stadtgemeinde Danzig einverstanden erklärt und uns bevollmächtigt, Allerhöchsten Ortes ein Privilegium nachzusuchen zur Ausgabe von Anleihe Scheinen bis zur Höhe dieses Bedarfs, die mit 3½ oder 4 % verzinst und mit mindestens Einem Prozent, unter Hinzurechnung der ersparten Zinsen, getilgt werden sollen — mit der weiteren Maßgabe, daß die Flüssigmachung der Anleihe und die Verwendung des Geldes den besondern bewilligenden Beschlüssen vorbehalten bleibt.

## VI. Allgemeine Verwaltung.

Seine Majestät der Kaiser und König geruhten, dem Ersten Bürgermeister Dr. Baumbach unterm 16. Mai v. J. den Titel „Oberbürgermeister“ zu verleihen.

Das Magistratskollegium beklagt den Verlust eines tüchtigen Mitgliedes, welches ihm durch den Tod entzogen ward.

Am 5. August v. J. starb unser vielverehrter, um die Armenpflege der Stadt hochverdienter Kollege, der Stadtrat und königliche Medizinal-Assessor Carl Friedrich Henderwerk hier selbst.

Seit dem Jahre 1861 Mitglied der Stadtverordneten-Versammlung, seit dem Jahre 1862 Mitvorsteher der Armen-Anstalt zu Pelonken, seit dem Jahre 1878 Mitglied unseres Kollegiums, hat derselbe in treuer Mitarbeit, liebevoll und hingebend für die Interessen unserer Stadt gewirkt. Ein lauterer Charakter, ein treuer Freund, ein von edlem Sinn erfüllter Mann ist eingegangen zur ewigen Ruhe; sein Andenken wird bei uns und in weiten Kreisen der Bevölkerung dieser Stadt unvergessen bleiben.

Ferner schied nach Ablauf seiner Wahlperiode Herr Stadtrat Fork aus dem Kollegium aus, indem er eine Wiederwahl ablehnte. An seine Stelle wurde auf 6 Jahre vom 1. Januar 1893 ab der Herr Stadtverordnete Schütz gewählt, während an Stelle des verstorbenen Stadtrats Henderwerk für den Rest

der Wahlzeit des letzteren bis Ende 1895 der Herr Stadtverordnete Major a. D. von Koczynski gewählt wurde. Außerdem wurden die Stadträte Helm, Rodenacker und Stobbe auf 6 Jahre wiedergewählt. Die genannten Stadträte sind unbesoldete Mitglieder des Kollegiums. Der besoldete Stadtrat Trampe ist auf 12 Jahre wiedergewählt. An Stelle des verstorbenen Stadtschulrats Dr. Gofack ist der bisherige Oberlehrer und stellvertretende Schulrat Dr. Damus gewählt worden. Alle diese Wahlen haben die Bestätigung gefunden.

Zu unserm aufrichtigen Bedauern scheidet mit dem Schluß des laufenden Geschäftsjahres, nach 36-jährigem treuen Wirken, Herr Stadtbaurat Licht aus seiner amtlichen Stellung. In dankbarer Anerkennung seiner Verdienste um das Bauwesen Danzigs haben die Stadtverordneten das demselben zustehende Ruhegehalt von 5000 Mk. einmütig auf 6000 Mk. jährlich erhöht; auch haben beide städtische Kollegien die höchste Auszeichnung, welche ein Gemeinwesen darbieten kann, nämlich das Ehrenbürgerrecht der Stadt, demselben verliehen. Der kunstvoll ausgestattete, Herrn Baurat Licht bereits übergebene Ehrenbürger-Brief beurkundet für alle Zeiten die Verehrung, welcher unser hochgeschätzter Kollege sich in allen Kreisen der Bevölkerung zu erringen verstanden hat.

Die Urkunde hat folgenden Wortlaut:

„Danzig, den 27. Januar 1893.

Wir der Magistrat der Stadt Danzig beurkunden hiermit, daß wir, unter einmütiger Zustimmung der Stadtverordneten-Versammlung, dem königlichen Baurat und Stadtbaurat

Herrn Julius Albert Gottlieb Licht

in dankbarer Würdigung seiner gesegneten 36-jährigen amtlichen Thätigkeit als Stadtbaurat hier selbst, insonderheit in Anerkennung, daß derselbe mit Sachkenntnis, Pflichttreue und kunstsinningem Verständnis für die Verschönerung der Stadt und für Erhaltung ihrer reichen Baudenkmäler, wo immer sich Gelegenheit bot, mit idealem Sinne gewirkt hat — sowie als dauerndes Zeichen aufrichtiger Verehrung gegen den bewährten Mitarbeiter, welcher durch Rechtlichkeit, Menschenfreundlichkeit und Bescheidenheit die Herzen seiner Mitbürger gewonnen hat,

das Ehrenbürgerrecht der Stadt

verliehen haben.

Der Magistrat.“

Möge dem scheidenden Kollegen ein langer ungetrübter Lebensabend beschieden sein!

Die von Herrn Baurat Licht ausgeführten vielfachen Neubauten, Umbauten und Rekonstruktionen, insbesondere des Franziskaner-Klosters, des grünen Thores, des Rathhauses, des Artushofes, des hohen Thores, die zahlreichen Schul-Neubauten in der Stadt und deren Vororten, werden seinen Namen in der Baugeschichte Danzigs zu einem unvergessenen machen.

Wir haben ferner noch eines schmerzlichen Verlustes zu gedenken. Am 25. Januar d. J. starb im kräftigsten Mannesalter unser hochverdienter Rats-Archivar, Archidiaconus August Bertling hier selbst.

Mit der Geschichte Danzigs auf das genaueste vertraut, — hat derselbe mit Hingebung ohne Gleichen, — und wo immer sich Gelegenheit dazu bot, die Bildungs-Interessen unserer Stadt mit rastlosem Schaffensdrange gefördert. Um die Ordnung unserer Stadtbibliothek, deren Verwaltung ihm Jahre lang obgelegen, um die Sichtung unseres Rats-Archivs, welchem derselbe 14 Jahre vorgestanden, hat derselbe sich Verdienste erworben, welche weit über die Grenzen unserer Gemeinde hinaus hohe Anerkennung

gefunden haben; dies gilt insbesondere von dem, im wissenschaftlichen Geiste von ihm bearbeiteten Kataloge der reichen Handschriften-Sammlungen der Stadt. — Einen schweren Verlust hat unsere Stadt zu beklagen; ein ehrenvolles Andenken in deren Geschichte bleibt dem Verstorbenen für alle Zeiten gesichert. —

Von den Subalternbeamten wurden der Rendant der Depositalkasse Herr Otto sowie der Steuererheber Menning in den Ruhestand versetzt. Verstorben ist der Inspektor der städtischen Wasserwerke Herr Ehler.

Angestellt sind:

1. der Kassenbote Siegel als Steuererheber,
2. „ Militäranwärter Liez als Kanzlist,
3. „ Militäranwärter Templin als Bureauassistent,
4. „ Militäranwärter Wobeser als Bureauassistent,
5. „ Hilfssteuererheber Wolf als zweiter Kassenbote,
6. „ Hilfsarbeiter Beyer als Kassenassistent,
7. „ Militäranwärter Piepke als Bureauassistent im Arbeitshause,
8. „ Bureauassistent Ewert als Inspektor dortselbst,
9. „ Militäranwärter Keller als Aufseher dortselbst,
10. „ Feldwebel Puzke als Bauaufseher,
11. „ Militäranwärter Böhnert als Bureauassistent,
12. „ Bureauassistent Dilla als Inspektor im Lazarett am Olivaer Thor,
13. „ Militäranwärter Berliki als Bureauassistent daselbst.

Der Magistrat hat für einen Teil der Unterbeamten die Einführung des Alterszulagen-systems vorgeschlagen. Die Entscheidung hierüber steht noch aus, da die Stadtverordneten-Versammlung die Beschlüßfassung über ebendiesen Gegenstand auf ein Jahr vertagt hat.

## VII. Das Kollegium der Stadtverordneten.

Infolge der im November 1892 stattgehabten Ergänzungs- und Ersatzwahlen hat das Stadtverordneten-Kollegium nicht unerhebliche Veränderungen erfahren, da neben 16 Wiederwahlen 13 Neuwahlen stattgefunden haben.

Letztere wurden dadurch erforderlich, daß die bisherigen Stadtverordneten Ehlers, v. Koczynski und Schütz zu Magistratsmitgliedern erwählt wurden, daß die Stadtverordneten Friedrich und Pfannenschmidt verstorben sind, daß die Stadtverordneten Sudermann, Philipp, Lohmeyer, Kreßmann und Martiny teils aus geschäftlichen, teils aus Gesundheitsrücksichten ihr Stadtverordneten-Mandat niederlegten, und daß endlich die Stadtverordneten Gamm, Leupold und Dr. med. Wallenberg eine Wiederwahl abgelehnt haben.

Die jetzige Zusammenetzung der Stadtverordneten-Versammlung weist nachfolgendes Verzeichnis nach.

## Verzeichnis der Mitglieder der Stadtverordneten-Versammlung und deren Wahlzeit.

Ufde. Nro.	Wahl-		Der Stadtverordneten	
	abteilung.	bezirk.	Namen.	Stand.

### Wahlturnus

vom 1. Januar 1889 bis Ende 1894.

1	III	1	Julius Klawitter.....	Schiffsbaumeister.
2	„	1	Gustav Karow.....	Bäckermeister.
3	„	1	G. H. Röckner.....	Redakteur.
4	„	2	G. Schneider.....	Zimmermeister.
5	„	2	E. Schüßler.....	Malermeister.
6	„	3	Ahrens.....	Malermeister.
7	„	3	Zul. Hybbeneth.....	Rentier.
8	II		Herzog.....	Zimmermeister.
9	„		Dr. med. Pinke.....	praktischer Arzt.
10	„		Poll.....	Kaufmann.
11	„		Dr. med. Semon.....	Sanitätsrat.
12	„		Dr. Böckel.....	Realschuldirektor.
13	„		Vollbrecht.....	Rentier.
14	I		Herrn. Berndts.....	Baumeister.
15	„		G. E. Gelb.....	Zimmermeister.
16	„		John Gibsone.....	Geh. Kommerzienrat.
17	„		Otto Hein.....	Rentier.
18	„		Robert Petzchow.....	Kaufmann.
19	„		Herrmann Prochnow.....	Maurermeister.
20	„		H. S. Below.....	Kaufmann.

### Wahlturnus

vom 1. Januar 1891 bis Ende 1896.

21	III	1	Ph. Dinklage... ..	Kaufmann.
22	„	1	H. Klein.....	Redakteur.
23	„	1	Georg Sander.....	Bäckermeister.
24	„	2	Georg Fischer.....	Brauereibesitzer.
25	„	2	Philipp Schmitt.....	Rentier.
26	„	3	Dr. Dasse.....	Prokurist.
27	„	3	Johannes Eng.....	Kaufmann.
28	II		H. Damme.....	Geh. Kommerzienrat.
29	„		H. Drahn.....	Kaufmann.
30	„		Goldmann.....	Rechtsanwalt.

Gfde. Nro.	W a h l =		D e r S t a d t v e r o r d n e t e n	
	abteilung.	bezirk.	N a m e n.	S t a n d.
31	II		D. Kupferschmidt .....	Pferdebahndirektor.
32	"		Miz. ....	Bonbonfabrikant.
33	"		Kabe. ....	Kaufmann.
34	"		Joh. Aug. Schöncke .....	Tischlermeister.
35	I		Carl Eschert. ....	Kaufmann.
36	"		Rudolph Kämmerer .....	Kaufmann.
37	"		Dr. med. Schneller .....	Augenarzt.
38	"		M. Steffens .....	Kaufmann.
39	"		F. B. Stoddart. ....	Kaufmann.
40	"		Otto Banfried .....	Kaufmann.

### W a h l t u r n u s

vom 1. Januar 1893 bis Ende 1898.

41	III	1	W. Kauffmann .....	Kaufmann.
42	"	1	W. Neubäcker .....	Kupferschmiedemeister.
43	"	2	B. Krug .....	Malermmeister.
44	"	2	Fritz Lenz jun. ....	Kunstgärtner.
45	"	3	Aug. Bauer .....	Kunstgärtner.
46	"	3	B. Kownakki .....	Kaufmann.
47	II		E. Berenz .....	Kaufmann.
48	"		Breidsprecher .....	Eisenbahndirektor.
49	"		H. Glaubitz .....	Brauereibesitzer.
50	"		M. Radisch .....	Kaufmann.
51	"		D. Münsterberg .....	Kaufmann.
52	"		Ph. Simson .....	Kaufmann.
53	"		Weiß .....	Rechtsanwalt.
54	I		J. Bernicke .....	Kaufmann.
55	"		G. Davidsohn .....	Kaufmann.
56	"		W. Züncke .....	Kaufmann.
57	"		A. Muscate .....	Kaufmann.
58	"		W. Penner .....	Brauereibesitzer.
59	"		Fr. Schönemann .....	Kaufmann.
60	"		D. Steffens .....	Kaufmann.

Vorsitzender der Stadtverordneten-Versammlung ist der Kaufmann D. Steffens, stellvertretende Vorsitzende sind der Geh. Kommerzienrat Damme und der Kaufmann E. Berenz.

Infolge des neuen Einkommensteuergesetzes haben sich bei den Stadtverordnetenwahlen 1892 die Abteilungen gegen 1890 erheblich verschoben.

Während 1890 das Gesamtsteuereoll der bei der Aufstellung der Stadtverordnetenwählerliste 1890: 1 773 032 Mk. 67 Pf. betrug, war dies 1892: 2 051 512 Mk. 05 Pf., so daß also das für die Abteilungen in Betracht kommende Steuerdrittel 1890: 591 010 Mk. 89 Pf., 1892: aber 683 837 Mk. 35 Pf.

ausmachte, und während 1890 die erste Abteilung mit einem Steuerbetrage von 1040 Mk. 4 Pf., die zweite mit 392 Mk. 16 Pf. anfang, betrug die entsprechenden Zahlen 1892: 1606 Mk. 94 Pf., beziehungsweise 467 Mk. 56 Pf. Die Zahl der in die Wählerliste aufgenommenen Wähler betrug:

		1890:	1892:
bei der	I. Abteilung	314	212
= =	II. =	960	820
= =	III. =	1567	1931
= =	= = 1. Wahlbezirk	1535	1837
= =	= = 2. =	1785	2181
= =	= = 3. =		
Summa		6161	6981.

Die Beteiligung bei den am 21., 23., 25., 28., 30. November, bezw. 17. Dezember stattgehabten Wahlen ergeben nachstehende Zahlen:

Von den 1931 eingetragenen Wählern des 1. Wahlbezirkes der III. Abteilung haben Stimmen abgegeben 189 Wähler.

III. Abteilung, 2. Wahlbezirk: 1837 eingetragene Wähler, gestimmt haben 226 Wähler.

III. Abteilung, 3. Wahlbezirk: eingetragene Wähler 2181, gestimmt haben 138 Wähler.

VI. Abteilung: eingetragene Wähler 820, gestimmt haben 259 Wähler.

I. Abteilung: eingetragene Wähler 212, gestimmt haben 126 Wähler und in der Stichwahl 145 Wähler.

### VIII. Kirchenwesen.

Bei den unter unseren Patronaten stehenden evangelischen Kirchengemeinden — die katholischen Kirchen sowohl in der Stadt Danzig als in dem Territorium stehen nicht unter städtischem Patronate — ist das Dahinscheiden mehrerer hochverdienter Geistlichen zu beklagen, nämlich das des Pfarrers Rogie in Müggenhall, des Archidiaconus Bertling an der Oberpfarrkirche von St. Marien zu Danzig und des Pfarrers Großkopf zu Dhra.

Auch der in dem vorjährigen Berichte als in den Ruhestand getreten aufgeführte frühere Pfarrer zu St. Bartholomäi Konsistorialrat Hevelke ist in dem Berichtsjahre seinem schweren Leiden erlegen.

Die in dem vorjährigen Berichte erwähnte Bildung eines neuen Kirchensystems für die Vorstadt Schidlitz ist bisher noch nicht zum Abschluß gekommen.

Für die Kirche in Dhra ist die Wiederherstellung der eingegangenen zweiten Predigerstelle von dem Konsistorium in Aussicht genommen, und es soll deren Einkommen in der Hauptsache aus Staatsfonds gewährt werden. Auf Wunsch des Konsistorium haben wir für dieses Mal auf unser Wahlrecht bei der wiedereinzurichtenden zweiten Predigerstelle verzichtet.

### IX. Schulverwaltung.

Im Sommersemester 1892 trat der seit dem 1. November 1891 mit der Führung der Geschäfte des Stadtschulrats betraute Oberlehrer Dr. Damas definitiv in das Amt des städtischen Schulrats ein, wie oben bereits berichtet ist. Die königliche Regierung hat denselben dann auch als Mitglied der Schuldeputation bestätigt und ihm die Kreisschulinspektion über den Stadtkreis Danzig nebenamtlich übertragen. Der Umfang der Geschäfte, namentlich auch in dem zuletzt erwähnten Amt, hat die städtischen Körperschaften



bewogen, dem Schulrat zur Unterstützung einen Schulinspektor, zunächst im Nebenamte beizugeben. Als solchen hat der Magistrat den wissenschaftlichen Lehrer an der Viktoriaschule, Rappenberg, welcher zur Wahrnehmung dieser Geschäfte in seiner Thätigkeit an der Schule angemessen entlastet ist, gewählt.

Auf dem Gebiete der Verwaltung unserer **höheren Schulen** ist insofern ein bedeutender Schritt vorwärts gethan worden, als entsprechend dem Vorgehen des Staates den Leitern und definitiv angestellten wissenschaftlichen Lehrern das Normalgehalt nach ihrem Dienstalter gemäß dem Normaletat vom 4. April 1892 vom 1. April 1893 an gezahlt werden wird. Die wissenschaftlichen Hilfslehrer verbleiben von nun an auf einer jährlichen Remuneration von 1800 Mk. stehen. Die definitiv angestellten Zeichenlehrer erhalten dieselben Sätze, wie diejenigen an den staatlichen Anstalten, die Elementarlehrer dieselbe Besoldung wie die Volksschullehrer und eine jährliche Funktionszulage von 360 Mk. Die Schulgeldsätze sind infolge dessen erhöht worden und werden in Zukunft für einheimische Gymnasiasten und Realgymnasiasten jährlich 108 Mk., für auswärtige 126 Mk., für einheimische Realschüler 84 Mk. und für auswärtige 108 Mk. betragen.

Für den **Turnunterricht** wird sich erst dann eine den jetzigen Anforderungen entsprechende Regelung treffen lassen, wenn wir, wie im Laufe des kommenden Etatsjahres zu erwarten steht, eine neue Turnhalle erbauen können. Den auffallendsten Mißverhältnissen ist durch Anstellung zweier Hilfsturnlehrer abgeholfen. Es darf hier auch nicht unerwähnt bleiben, daß mit den Turnspielen an dem städtischen Gymnasium durch die Bemühungen des Dr. Rossbund ein sehr erfreulicher Anfang gemacht ist.

Unser **städtisches Gymnasium** hat nach dem schon im vorigen Jahresbericht erwähnten Ausscheiden des Direktors Dr. Carnuth und nachdem die Direktorialgeschäfte von Prof. Lampe bis zum 1. Juli vor. Jahres geführt waren, einen neuen Direktor in dem Prof. Kahle, der bis dahin Direktor des Königl. Gymnasiums zu Tilsit war, erhalten. Indem wir zu diesem wichtigen Amt einen schon als Gymnasialdirektor bewährten Schulmann erwählt haben, glauben wir auf's Beste für das fernere Gedeihen dieser Anstalt gesorgt zu haben. Die feierliche Einführung des neuen Direktors in sein Amt erfolgte am 2. August vor. Jahres durch Vertreter des Magistrats, als des Patrons der Schule, von denen der Oberbürgermeister an den neuen Leiter und die Lehrer und Schüler eine Ansprache hielt.

Die Verschiebung, welche sich gegenwärtig in dem höheren Schulwesen zu Gunsten der Anstalten mit lediglich realen Bildungszielen vollzieht, bringt es mit sich, daß ein Rückgang in der Frequenz der humanistischen Anstalten zu verzeichnen ist; so auch bei unserem Gymnasium wieder in diesem Jahre, wie die nachstehende Uebersicht ergibt:

M i c h a e l i s 1 8 9 2.						gegen Michaelis 1891.	
*) Ev. Schüler.	Kath. Schüler.	Jüd. Schüler.	Einheimische.	Auswärtige.	Gesamtsumme.		
341	69	41	362	90	452	— 36	

\*) Dazu 1 Dissident.

Die Zahl der Klassen und ebenso der Lehrkräfte hat sich nicht verändert, nur daß die Vermehrung der Zeichenstunden die Anstellung eines besonderen Zeichenlehrers für diese Schule nötig machte. Die Stelle eines solchen ist provisorisch dem Zeichenlehrer Richard Lenz übertragen, während der bisher mit 12 Stunden am Gymnasium beschäftigte Zeichenlehrer Klink nun ganz an die Realschule St. Petri übertreten ist.

Aus dem im vergangenen Sommer erstatteten dreijährigen Verwaltungsbericht des städtischen Gymnasiums heben wir noch hervor, daß die Zahl der Abiturienten in den sechs Prüfungsterminen von Michaelis 1889 bis Ostern 1892 70, die Zahl der in derselben Zeit mit dem Zeugnis zum einjährigen

Militärdienst abgegangenen Schüler aber 131 betragen hat. — Mit der jetzigen Frequenz ist die Schule ungefähr wieder da angelangt, wo sie 1884 stand (444 Schüler) während sie den Höhepunkt in der Zeit von 1887 bis zum Frühjahr 1891 (zwischen 510 und 528 Schüler) erreicht hatte.

Bei dem städtischen Gymnasium besteht seit dem Jahre 1748 eine von den 5 Professoren des damaligen Gymnasii academici mit 500 Floren begründete Professoren-Witwen-Kasse.

Die Stifter begründeten, — wie die Stiftungsurkunde besagt — ihr Werk in der frommen Zuversicht, daß der oberste Verfolger der Witwen die mit kleinen Anfängen geschaffene Institution in seinen besonderen Schutz nehmen, und daß eine Vermehrung der Stiftung im Laufe der Zeiten nicht ausbleiben werde.

Diese Zuversicht hat sich erfüllt.

Nachdem im Jahre 1828 die Statuten der Stiftung dahin abgeändert wurden, daß nicht bloß die 5 Professoren, sondern auch die damals vorhandenen 4 Oberlehrer an den Wohlthaten der Witwenkasse teilnehmen sollten — erfolgte eine weitere Aenderung der Statuten im Jahre 1857.

Das Stiftungsvermögen war inzwischen auf 6625 Thaler = 19875 Mk. angewachsen, und es sollte fortan auch der zehnte (ordentliche) Lehrer der Anstalt an den Vorteilen der Stiftung partizipieren.

Unn mehr hat aber das gesamte Lehrerkollegium ein anderweitiges Statut aufgestellt, wonach fortan das Recht der Mitgliedschaft auf sämtliche Inhaber der ordentlichen Lehrerstellen und der Oberlehrerstellen sowie auf den Direktor ausgedehnt wird.

Das jetzige Vermögen der Stiftung beträgt ca. 36000 Mk.

Die revidierten Statuten dieser Gymnasiallehrer-Witwen-Kasse des städtischen Gymnasiums sind unter dem 19. März 1892 seitens der beteiligten Herren Ressort-Minister genehmigt worden.

Das **Realgymnasium und die Realschule zu St. Petri und Pauli** sind in dem verflossenen Jahre der endgiltigen Organisation wieder einen großen Schritt näher geführt. Das Realgymnasium hat mit Beginn des Sommersemesters seine Quinta verloren, besteht also zur Zeit noch aus 6 aufsteigenden Klassen, von denen aber die unterste (Quarta) zu Ostern d. J. in Fortfall kommt; bei der Realschule ist Ostern 1892 die II. Ofterklasse, Michaelis dess. Jahres die III. Michaelisklasse hinzugekommen, außerdem hat die V. Ofterklasse in 2 Parallelklassen zerlegt werden müssen. So bestehen einschließlich der Vorschulklasse jetzt dort 11 Klassen. Da die Räume in dem Schulgebäude am Boggenpühl für diese große Klassenzahl nicht ausreichen, so haben drei derselben in dem Gebäude der Handelsakademie (Hundegasse) Unterkunft gefunden. Zu Ostern d. J. werden wir eine I. Ofterklasse und eine weitere Parallelklasse zur IV. Ofterklasse zu schaffen haben, wenn auch die räumliche Unterbringung dieser Klassen gewisse Schwierigkeiten machen wird. Für die große Beachtung, welche diese Anstalt in unserer Bürgerschaft gefunden hat, spricht die stets wachsende Frequenz, der wir nur mit Mühe durch Errichtung von Parallelklassen gerecht werden können. An beiden Anstalten ist der Stand des Schulbesuch folgender:

M i c h a e l i s 1 8 9 2							gegen Mich. 1891	
	Ev. Schüler	Kath. Schüler	Jüd. Schüler	Einheimische	Auswärtige	Gesamtsumme		
Realgymnasium	81	5	—	66	20	86	— 21	
Realschule . . . . .	390	29	36	349	106	455	+ 134	
Vorschule . . . . .	32	3	3	36	2	38	— 6	

Das Uebergangsstadium, in dem sich diese Anstalt befindet, bringt es mit sich, daß es sich noch nicht übersehen läßt, inwieweit später eine Vermehrung der Lehrerstellen an derselben dauernd erforderlich sein wird. Deshalb haben wir von einer Berufung von Lehrkräften in feste Stellen vorläufig absehen und für die mit jedem Halbjahr sich mehrende Unterrichtsstunden wissenschaftliche Hilfslehrer heranziehen müssen.

Das **Realgymnasium zu St. Johann** hat nur geringe Veränderungen aufzuweisen. Die Vorschulklasse, schon 1891 schwach besucht, ist mit Ostern 1892 aufgelöst worden, die beiden sechsten Klassen sind zusammengezogen; in Folge dessen ist eine Hilfslehrerstelle in Fortfall gekommen. Die Frequenz ist fast dieselbe geblieben wie im vorigen Jahre.

M i c h a e l i s 1 8 9 2						gegen Mich. 1891
Ev. Schüler	Kath. Schüler	Jüd. Schüler	Einheimische	Auswärtige	Gesamtsumme	
337	23	11	296	75	371	368 + Vorschule 18.

In das Lehrerkollegium der städtischen höheren Töchterschule, **Victoriaschule**, trat mit dem 1. Oktober 1892 an Stelle des nach Hamburg berufenen Dr. Schirlitz Herr Dr. Mahler aus Halberstadt als ordentlicher Lehrer ein. Die Erweiterung des Seminarcurfus von 2 auf 3 Jahre, welche bereits im Jahre 1891 ihren Anfang nahm, kam im Jahre 1892 für alle in dasselbe eintretenden Seminaristinnen zur Geltung.

Die Frequenz der Anstalt ist nicht unwesentlich zurückgegangen.

M i c h a e l i s 1 8 9 2							gegen Mich. 1891
	Evang. Schülerinn.	Kath. Schülerinn.	Jüd. Schülerinn.	Einheimische	Auswärtige	Gesamtsumme	
Victoriaschule und Seminar	416	23	65	456	48	504	— 46

Betrachten wir nun die **Mittel- und Volksschulen**:

I. An den Mittelschulen sind keine Veränderungen im Lehrpersonal vorgekommen.

II. An den Volksschulen.

a. Verstorben ist:

die Lehrerin Fräulein Landsberg, den 26. Jan. 1893.

b. Pensioniert wurden:

1. der Hauptlehrer Albrecht, den 1. Okt. 1892,
2. der Lehrer Kostzrewa, den 1. Sept. 1892.

c. Abgegangen sind:

1. der Lehrer Szymanski, den 1. April 1892,
2. die Lehrerin Fräulein Hielscher, den 1. Okt. 1892.

d. Neu angestellt sind:

Lehrer:	Lehrerinnen:
1. Krompholz, 1. April 1892.	1. Fräulein Cosack, 1. Okt. 1892.
2. Boltz, 1. Okt. 1892.	2. Fräulein Milinowski, 1. Okt. 1892.
3. Lubowski, 1. Dez. 1892.	

Die durch Pensionierung des Hauptlehrers Albrecht an der Bezirks-Mädchenschule auf Langgarten frei gewordene Hauptlehrerstelle wurde dem Hauptlehrer Butschkow von der Bezirks-Mädchenschule der Außenwerke, dessen bisherige Stelle aber dem Hauptlehrer Both von der Bezirks-Mädchenschule zu Schidlitz, und diese letztere Stelle dem Lehrer Schwertfeger übertragen.

Eine Erweiterung erfuhren unsere städtischen Schuleinrichtungen durch Errichtung der 12. Klasse an der Schule in der Baumgartchengasse zu Michaelis 1892. Provisorische neue Klassen sind außerdem an unserer Schule in Neufahrwasser und in der am Rähm und zwar in dem Gebäude in der Rittergasse errichtet. Es ist vorauszusehen, daß dieselben zu einer definitiven Einrichtung werden dürften.

Für unsere **Saubstimmenschule**, die bisher in drei Klassenzimmern im Gebäude der Rechtstädtischen Mittelschule untergebracht war, haben wir eigene und bessere Schulräume durch einen Ausbau der Klassenzimmer in dem Schulhause auf dem Bartholomäi-Kirchhof geschaffen. In diese sauberen und lichten Räume sind die Kinder am 9. November vor. J. eingeführt worden. Der Unterricht, welcher damals mit einem festlichen Akte und einer Prüfung begonnen wurde, kann seitdem fast ausschließlich in den Vormittagsstunden erteilt werden. Für den Sommer ist auch Turnunterricht in Aussicht genommen.

Die Sommerferien wurden im verfloffenen Jahre, dem Wunsche vieler Lehrer und Lehrerinnen entsprechend, versuchsweise in dieselbe Zeit gelegt, in der die Ferien der höheren Schulen liegen. Uebelstände haben sich aus dieser Verlegung durchaus nicht ergeben.

Die Neuordnung der **Befoldungsverhältnisse unserer Lehrer und Lehrerinnen** an den Volks- und Mittelschulen nach dem Prinzip der **Dienstalterszulagen** hat so, wie sie im vorigen Etatsjahr von dem Magistrat vorgeschlagen war, die Zustimmung der Stadtverordneten-Versammlung und ebenso die Genehmigung der Königlichen Regierung gefunden. Dabei sind folgende Grundsätze und folgende Übergangsbestimmungen auf- und festgestellt worden:

### I. Grundsätze.

1. Die zur Anstellung im Danziger Schuldienst gelangenden Lehrer und Lehrerinnen werden nicht für eine bestimmte Schulstelle berufen, sondern haben sich jederzeit eine Versetzung im Interesse des Dienstes innerhalb der dem Magistrat zu Danzig unterstehenden Schulen gefallen zu lassen.
2. Die Lehrer beziehen ein Anfangsgehalt von 1200 Mk., wovon 200 Mk. als Wohnungsentschädigung anzusehen sind. Ihr Gehalt steigt durch Dienstalterszulagen von drei zu drei Jahren bis zum dreißigsten Dienstjahre und zwar zuerst sechsmal um je 150 Mk., dann viermal um je 100 Mk. In Anbetracht, daß bei sich vergrößernder Familie der Lehrer in späteren Dienstjahren eine höhere Aufwendung für seine Wohnung machen muß, erhält jeder Lehrer nach vollendetem zehnten Dienstjahre außer dem oben angeführten Gehalt eine weitere Zulage von 100 Mk. Maximalgehalt: 2600 Mk. Wird Dienstwohnung gewährt, so kommen dem entsprechend bei Lehrern unter 10 Dienstjahren 200 Mk., bei solchen über 10 Dienstjahren 300 Mk., vom Dienst Einkommen in Fortfall.

Skala:

bis zu 3 Dienstjahren	1200 Mk.	} darin 200 Mk. Wohnungs- entschädigung.
" " 6	1350 "	
" " 9	1500 "	
" " 10	1650 "	

bis zu 12 Dienstjahren	1750 Mk.	} darin 300 Mk. Wohnungs- entschädigung.
" " 15 "	1900 "	
" " 18 "	2050 "	
" " 21 "	2200 "	
" " 24 "	2300 "	
" " 27 "	2400 "	
" " 30 "	2500 "	
über 30 "	2600 "	

3. Die Lehrerinnen beziehen ein Anfangsgehalt von 1000 Mk., worin bereits eine angemessene Wohnungsentanschädigung enthalten ist, und erhalten von 3 zu 3 Jahren Alterszulagen von je 80 Mk. bis zum Maximalgehalte von 1800 Mk.

## Skala:

bis zu 3 Dienstjahren	1000 Mk.
" " 6 "	1080 "
" " 9 "	1160 "
" " 12 "	1240 "
" " 15 "	1320 "
" " 18 "	1400 "
" " 21 "	1480 "
" " 24 "	1560 "
" " 27 "	1640 "
" " 30 "	1720 "
über 30 "	1800 "

4. Die Mittelschullehrer erhalten dieselben Gehälter wie die Lehrer an den Bezirksschulen und dazu eine Funktionszulage.
5. Die Hauptlehrer der Bezirksschulen erhalten dieselben Gehälter wie die Lehrer und dazu eine Funktionszulage, wie bisher. Sie erhalten eine Wohnungsentanschädigung von 400 Mk. und erreichen somit ein Maximaleinkommen von 2700 Mk. außer ihrer Funktionszulage. Wird Dienstwohnung gewährt, so kommen dem entsprechend 400 Mk. von ihrem Dienst Einkommen in Fortfall.
6. Die Direktoren der Mittelschulen beziehen ein Anfangsgehalt von 2400 Mk. und erhalten von drei zu drei Jahren eine Dienstalterszulage von 200 Mk. bis zu dem Maximalbetrage von 3400 Mk. jährlich. Außerdem erhalten sie freie Dienstwohnung oder eine Mietentschädigung von 600 Mk. jährlich.

Diese Gehaltsregelung tritt vom 1. April 1894 in Kraft.

7. Der Bezug der Dienstalterszulagen beginnt mit Ablauf desjenigen Vierteljahres, in welchem die erforderliche Dienstzeit vollendet ist.
8. Das Dienstalter, welches der Berechnung zu Grunde gelegt wird, wird bei den bereits angestellten Lehrern von ihrer Anstellung im Schuldienst der Stadt Danzig gerechnet (Ausnahme s. in den Uebergangsbestimmungen Nr. 3). Bei Neuberufenen werden vom 1. April 1892 an Dienstjahre, die nach der definitiven Anstellung im öffentlichen Schuldienst zurückgelegt sind, in Anrechnung gebracht.

## II. Uebergangsbestimmungen.

1. Wer vor Einführung der Alterszulagen bereits das Maximalgehalt von 2300 Mk. hat, soll dasselbe außer der Wohnungszulage (bei Lehrern 300 Mk., bei Hauptlehrern 400 Mk.) behalten. Ebenso behalten diejenigen Lehrer, die bereits eine höhere Wohnungszulage beziehen, als die, welche im neuen Besoldungsplan vorgesehen ist, die bisherige Zulage. Die bisher von den Inhabern der Dienstwohnungen gezahlten 5 % des Einkommens kommen mit Durchführung des Alterszulage Systems in Fortfall.
2. Wer bei Einführung der Dienstalterszulage ein höheres Einkommen hat, als es ihm nach der neuen Berechnung zukäme, bleibt auf seinem Gehalte stehen, bis die Besoldung nach neuem Modus sein Einkommen erreicht oder übersteigt.
3. Bei der Ueberführung ist es angemessen, die Reihenfolge, in welcher die Lehrer und Lehrerinnen bis jetzt stehen und aus der sich ihre bisherigen Besoldungsansprüche ergeben, aufrecht zu erhalten. Da dieselbe aber nicht streng nach Danziger Dienstalter angelegt ist, sondern einzelne von auswärts Berufene in dieselbe später einrangiert sind, so soll in solchen Fällen diesen Eingekochenen soviel von ihrer früheren Dienstzeit in Anrechnung gebracht werden, daß sie ihren bisherigen Platz behalten.

Die Durchführung der ganzen neuen Ordnung soll in drei Etatsjahren und zwar so erfolgen, daß die zum 1. April 1892 bewilligten und von da an gezahlten Gehaltszulagen bereits darauf angerechnet werden, und daß somit die Einführung des neuen Besoldungsmodus mit dem 1. April 1894 beendet sein wird.

Die Mehrausgabe von ca. 50 000 Mk., welche diese Veränderung allein in den 3 Jahren der Durchführung erfordern wird, haben unsere städtischen Körperschaften nicht gescheut, in der Hoffnung, so unsern Schulen auch für die Zukunft einen tüchtigen und berufsfreudigen Lehrerstand zu erhalten.

Endlich haben wir noch zu erwähnen, daß auch wir mit der überwiegenden Mehrzahl der größeren preussischen Städte durch eine Petition an die beiden Häuser des Landtags entschieden Stellung gegen den Schulgesetzentwurf vom 10. Januar 1892 genommen haben. Gerade bei dem paritätischen Charakter unserer Schuleinrichtungen mußten wir von den Bestimmungen des genannten Entwurfes eine Gefahr für die ganze weitere Entwicklung unseres Schulwesens sehen; wir sprechen auch hier unsere Freude über den Erfolg aus, welchen in dieser Angelegenheit die mit der unseren übereinstimmenden Kundgebungen weiter Kreise des preussischen Bürgertums gehabt haben.

Wir fügen schließlich unserem Bericht die Frequenztafel der Mittel- und Volksschulen für Michaelis 1892 hinzu:

## Frequenztabelle der Mittel- und Volksschulen.

Nummer	Bezeichnung der Schule.	Zahl der Klassen	Lehrer			Lehrerinnen			Gondbreit-Lehrerinnen	Knaben			Mädchen			Summa	Gegen Mi-chaelt 1891
			Ev.	Kth.	Jüd.	Ev.	Kth.	Jüd.		Ev.	Kth.	Jüd.	Ev.	Kth.	Jüd.		
1	Mittelschule der Nechtstadt . . . .	6	6	1	—	—	—	—	250	37	9	—	—	—	296	— 2	
2	St. Catharinen-Mittelschule . . . .	6	7	—	—	—	—	—	289	7	11	—	—	—	307	— 10	
3	Bez.-Knabenschule auf d. Petri-Kirchhof . . . . .	12	5	2	1	3	1	—	489	190	5	—	—	—	684	— 27	
4	" Mädchenich. am Leegenthor . . . .	9	3	2	—	4	1	—	—	—	—	357	190	3	550	— 57	
5	" " a. d. Johannis-Kirchhof . . . . .	6	2	1	—	3	1	—	—	—	—	229	106	4	339	— 4	
6	" " im Rähm . . . . .	13	5	2	—	4	2	1	—	—	—	545	184	9	738	+ 50	
7	" " am Faulgraben . . . . .	13	4	2	—	6	2	—	—	—	—	535	216	—	751	— 20	
8	Knabenschule in der Baumgartischengasse, Bestand den 20./1. 92 . . . . .	12	5	3	—	3	1	—	438	217	—	—	—	—	655	+ 655	
9	" Knabensch. an d. gr. Mühle . . . . .	12	5	3	—	3	1	—	461	203	17	—	—	—	681	— 247	
10	" " auf d. Hatelwerk . . . . .	14	7	3	—	3	1	—	538	215	3	—	—	—	756	— 359	
11	" Mädchenich. auf d. nied. Seig. . . . .	12	2	3	—	6	2	—	—	—	—	436	281	1	718	— 14	
12	" " auf Langgarten . . . . .	15	5	1	—	7	3	—	—	—	—	652	218	7	877	+ 31	
13	" Knabensch. d. Niederstadt . . . . .	15	8	3	—	3	1	—	716	271	7	—	—	—	994	+ 80	
14	" Schule der Außenwerke . . . . .	12	5	4	—	3	1	—	233	110	—	251	127	—	721	— 45	
15	" Schule in Langfuhr . . . . .	12	3	5	—	4	1	—	150	160	—	152	187	1	650	— 26	
16	" Knabenschule in Schilditz . . . . .	9	3	5	—	1	—	—	272	306	2	—	—	—	580	— 1	
17	" Mädchenschule " . . . . .	10	2	3	—	4	2	—	—	—	—	290	296	2	588	+ 23	
18	" Schule in Neufahrwasser . . . . .	18	6	5	—	6	2	—	233	175	3	293	185	5	944	+ 23	
19	" " in St. Albrecht . . . . .	6	2	2	—	1	1	—	65	60	—	73	66	2	266	—	
20	Evangel. Schule in Altichottland . . . . .	4	4	—	—	—	—	1	131	—	3	118	—	—	252	+ 2	
21	Kathol. " " . . . . .	4	—	4	—	—	—	1	—	93	—	—	97	—	190	— 13	
22	Evangel. Schule im Spendhaus . . . . .	1	1	—	—	—	—	1	37	—	—	24	—	—	61	+ 3	
23	" " in Pelonken . . . . .	2	2	—	—	—	—	1	71	—	—	54	—	—	125	—	
24	Taubstummenschule . . . . .	3	2	1	—	—	—	1	11	5	—	11	6	—	33	+ 3	
25	*) Schule in Strohtsch . . . . .	1	1	(1)	—	—	—	1	34	9	—	14	6	—	63	— 6	
		227	95	55	1	64	23	1	6	4468	2058	60	4034	2165	34	12819	+ 39
											6586	6233					
											Evangelische . . . . .	8502					
											Katholische . . . . .	4223					
											Jüdische . . . . .	94					
											Summa . . . . .	12819					

\*) Anmerk. In die Schule zu Strohtsch gehen noch 76 Kinder des Landkreises.

Aus der vorstehenden Tabelle ergibt sich, daß in den Knabenschulen hauptsächlich eine Schiebung zur Entlastung der überfüllten Schulen Nr. 9 und Nr. 10 auf die neue Schule Nr. 8 in der Baumgartischengasse, in den Mittelschulen eine, wenn auch viel geringere, nach der Schule Nr. 6 hin stattgefunden hat. In den beiden Mittelschulen beträgt die Durchschnittsfrequenz der Klassen circa 50 Schüler, in den Volksschulen Nr. 3—21 circa 57 Schulkinder.

## X. Polizeiverwaltung.

Die Ausgaben der Polizeiverwaltung werden sich im Etatsjahre 1892/93 voraussichtlich bei allen Titeln in den etatsmäßigen Grenzen halten.

Die Einnahmen des Titels I „Polizeistrafen“ u. werden um ungefähr 1000 Mark hinter dem Voranschlag zurückbleiben.

Der Anschluß des Polizei-Reviers in Langfuhr an die Fernsprechverbindung der hiesigen königlichen Polizei-Direktion hat stattgefunden, und es gelangt daher der für den Anschluß sämtlicher Polizei-Dienststellen unter sich und mit der Polizei-Direktion an das Stadtfernsprechnetz ausgeworfene Betrag voll zur Verausgabung.

Gegen den Entwurf eines **Gesetzes, betreffend die Kosten der Königl. Polizeiverwaltung in Stadtgemeinden**, welcher dem Abgeordnetenhaus unterm 2. Februar 1892 zugeht, wurde der Magistrat, ebenso wie die städtischen Vertretungen anderer Städte mit Königl. Polizeiverwaltung, im Wege der Petition vorstellig, jedoch ohne Erfolg. Der Entwurf wurde vielmehr zum Gesetz erhoben, und dies Gesetz tritt 1. April 1893 in Kraft. Hiernach hat unsere Stadt künftighin den Betrag von 1 Mk. 50 Pf. pro Kopf der Zivilbevölkerung jährlich an den Staat zu den Kosten der Königl. Ortspolizeiverwaltung zu zahlen, während der Staat alle durch diese Verwaltung entstehenden Ausgaben, einschließlich der Kosten für das **Nachwachtwesen** bestreitet. Dies ergibt für die Stadt Danzig, deren Zivilbevölkerung nach der letzten Volkszählung 114540 Personen zählte, ein Pauschale von 171810 Mk. jährlich. In den Etat der Stadtgemeinde pro 1892/93 war der Zuschuß der Stadt für jährliche Ausgaben der Polizeiverwaltung auf

21315 Mk. veranschlagt, die Kosten des Nachwachtwesens aber mit  
70567 „ etatifiziert, was zusammen

91882 Mk. ergibt. Hiernach repräsentiert die obige Pauschsumme von  
171810 „ pro Jahr für die Stadtgemeinde eine Mehrbelastung von jährlich

79928 Mk. Dazu kommen aber noch die Ausgaben der Stadtgemeinde für Altersunterstützungen an ausgeschiedene Wachtmänner und Unterstützungen für Witwen von Nachwächtern, endlich sind aber auch die Unterstützungen zu berücksichtigen, welche an diejenigen Nachwächter billiger Weise zu zahlen wären, die bei der Uebernahme des Nachwachtwesens durch den Staat von dem letzteren nicht mitübernommen werden, und die in der städtischen Verwaltung keine anderweite Verwendung finden.

Indessen hat sich die Königl. Staatsregierung inzwischen außer Stand erklärt, das Nachwachtwesen vom 1. April 1893 ab selbst zu übernehmen. Denn es fehlt für Danzig, ebenso wie für verschiedene andere Städte der Monarchie mit Königl. Ortspolizeiverwaltung, an dem nötigen Material, um die Schutzmannschaften in derjenigen Weise zu verstärken, wie dies die Uebernahme des Nachwachtwesens auf die Königl. Polizeiverwaltung nötig machen würde. Unter diesen Umständen soll das Nachwachtwesen noch eine Zeitlang in der städtischen Verwaltung verbleiben, und dasselbe soll nur nach und nach vom Staat übernommen werden, indem ein Uebergangsstadium von 5 Jahren in Aussicht genommen ist. Die Stadtgemeinde erhält aber inzwischen ihre Aufwendungen für das Nachwachtwesen aus der Staatskasse erstattet. Ein diesbezügliches Abkommen der Königl. Polizeidirektion allhier mit dem Stadtmagistrat ist von der Stadtverordnetenversammlung 7. März 1893 genehmigt worden.

Das Polizeikostengesetz vom 20. April 1892 eröffnet aber auch die Möglichkeit den Stadtgemeinden einzelne Zweige der örtlichen Wohlfahrtspolizei zu übertragen. In diesem Falle soll eine der Wiederausgabe des Staates entsprechende Ermäßigung des nach Maßgabe der Kopfszahl der Zivilbevölkerung zu zahlenden Beitragsatzes eintreten. In Hinblick auf diese Bestimmungen des Polizeikostengesetzes ermächtigte die

Stadtverordnetenversammlung der Magistrat in ihrer Sitzung vom 28. Juni 1892, mit der königlichen Staatsregierung wegen Uebernahme der Bau-, Gesundheits-, Gefinde-, Gewerbe-, Markt-, Schul-, Feld-, Jagd- und Forstpolizei zu treten. Diese Verhandlungen sind denn auch unverzüglich eingeleitet worden. Der Herr Oberpräsident der Provinz Westpreußen teilte uns dann in einem Erlaß vom 4. August v. Js. mit, daß der Herr Minister des Innern bereit sei, der Stadtgemeinde jene Zweige der Ortspolizeiverwaltung mit gewissen Einschränkungen zu übertragen. Indessen hat das Magistratskollegium bei eingehender Prüfung der Angelegenheit, namentlich aus finanziellen Gründen, Bedenken getragen, alsbald die oben bezeichneten Zweige der Ortspolizei in ihrem ganzen Umfange zu übernehmen. Wir haben vielmehr den Vorschlag gemacht, zunächst nur die Ueberweisung der Baupolizei, Wegepolizei, der Schul-, Feld-, Jagd- und Forstpolizei in's Auge zu fassen und hierüber die Verhandlungen zum Abschlusse zu bringen. Die Entschließung des Herrn Ministers des Innern über diesen Vorschlag steht jedoch zur Zeit noch aus, während unsere Vorschläge in Betreff des Nachwachtwesens und des in Ansehung des letzteren zu treffenden Interimistifikums die Genehmigung des Herrn Ministers gefunden haben.

### XI. Stadtausschuß.

Ueber die Thätigkeit des Stadtausschusses in dem Kalenderjahre 1892 giebt die nachstehende Tabelle Auskunft:

I.	II.		III. Zahl der Streitsachen							F. Die neu eingegangenen Streitsachen betrafen Angelegenheiten der Gewerbe-polizei, und zwar Anträge auf Erteilung der Erlaubnis zum Betriebe:					
			A.	B.	C.	D.			E.	a.	b.	c.	d.	e.	
						Davon (C.) sind erledigt									der Gastwirtschaft
Zahl der Termine mit mündlicher Verhandlung überhaupt	insbesondere in Beschlusssachen	Neu eingegangen	Aus dem Vorjahre unerledigt übernommen	Zusammen (A. und B.)	durch Endurteil	auf andere Weise (Anerkenntnis, Vergleich, Zurücknahme)	Summe	Unerledigt geblieben	der Gastwirtschaft	der Schankwirtschaft	des Wein- und Bierhandels	des Ausichantens von Thee, Kaffee, Mineralwasser u. dergl.	des Kleinhandels mit Spirituosen	Zusammen:	
18	112	5	106	5	111	62	47	109	2	6	63	22	—	15	106

IV. Zahl der

IV. Zahl der Beschlusssachen							F. Die neu eingegangenen Beschlusssachen betrafen:										
A.	B.	C.	D.			E.	a.	Angelegenheiten der Gewerbe-polizei und zwar Anträge auf Erteilung der Erlaubnis:									
Neu eingegangen	Aus dem Vorjahre unerledigt übernommen	zusammen (B. A.)	Davon (C.) sind erledigt:			Unerledigt geblieben	Armenangelegenheiten	zur Errichtung gewerblicher Anlagen	zum Betriebe:								
			durch Beschluß	auf andere Weise, Zurücknahme u.	Zusammen				c.	d.	e.	f.	g.	h.	i.	k.	
77	—	77	76	1	77	—	1	1	2	28	38	1	4	—	1	1	
								1									

Außerdem sind durch den Vorsitzenden des Stadtausschusses Dampfkesselanlagen in Gemäßheit des Ministerial-Erlasses vom 3. Dezember 1889 konzessioniert worden und zwar:

- a. feststehende Kessel ..... 9
  - b. Locomobilekessel ..... 45
  - c. Schiffskessel ..... 12
- zusammen 66

An Verwaltungstreitkosten sind im Geschäftsjahre 1892 festgesetzt worden: 394 Mk. 50 Pf.  
davon sind als uneinziehbar niederge schlagen ..... 12 Mk.  
in Einziehung begriffen ..... 12 " = 24 " — "  
so daß 370 Mk. 50 Pf.

bei der Kammerei-Kasse zur Vereinnahmung gelangten.

In dem Personalbestande des Stadtausschusses ist insofern eine Aenderung eingetreten, als an Stelle des verstorbenen Stadtrates Hendewerk nunmehr der Stadtrat Helm dem Stadtausschuß als Mitglied angehört.

### XII. Bau-Verwaltung.

Was die großen Bauprojekte anbetrifft, welche die städtische Verwaltung zur Zeit beschäftigen, den Schlacht- und Viehhofsbau, den Bau einer Markthalle auf dem Dominikanerplatz und die Errichtung eines Gebäudes für die staatliche gewerbliche Fortbildungsschule, so ist mit der Ausführung des erstgedachten Projektes im laufenden Etatsjahr bereits begonnen worden. Ueber diesen Schlacht- und Viehhofsbau gibt

der vorliegende Bericht im Abschnitt XX Auskunft, während die Markthallenfrage im Abschnitt XXI behandelt ist. Das für die Fortbildungsschule (Abschnitt XXIX) bestimmte Gebäude, welches auf 17 Klassen berechnet ist, soll auf dem Plage erbaut werden, auf welchem sich zur Zeit das Müllergewerkshaus an der großen Mühle befindet. Das Projekt wird ausgearbeitet.

Von sonstigen Bauausführungen sind zu erwähnen:

1. Der Neubau eines Alleewärterhauses im Kostenbetrage von . . . . .	5 444 Mk.
2. Die Herstellung eines Parquet-Fußbodens im Stadtverordneten-Saal mit Podien für das Bureau und das Publikum, mit darunter belegenen Heizungs- und Ventilations-Anlagen im Betrage von . . . . .	10 804 Mk.
3. Einrichtung eines Steinlagerungsplatzes im Bleihof mit . . . . .	588 Mk.
4. Baumpflanzungen in der Breitgasse . . . . .	621 Mk.
4a. Umarbeitung der Anlagen in Neufahrwasser . . . . .	1 000 Mk.
5. Neubau eines Wohnhauses in Bürgerwiesen für den Pächter mit . . . . .	5 087 Mk.
5a. Reinigung des Oberreichs bei Christinenhof und Herstellung von Bohlwerken der Becke am Renfauer See . . . . .	1 524 Mk.
6. Einrichtung von Unterrichtsräumen für die Fortbildungsschule in dem Gewerbe-Vereins Hause mit . . . . .	3 743 Mk.
7. Restauration des nördlichen und südlichen Giebels der Peinkammer am Stockthurm mit . . . . .	6 945 Mk.
8. Anlage eines Entwässerungskanals in Neufahrwasser, am Marktplate nach dem Hafen mit . . . . .	7 000 Mk.
9. Aderweite Herrichtung eines Saales im Rathause, für Zwecke der Verwaltung (eines Lesezimmers) mit . . . . .	1 867 Mk.
10. Dekorierung des unteren Treppenraumes im städtischen Gymnasium mit . . . . .	653 Mk.
11. Reparaturarbeiten in dem Schidliger Schulgebäude mit . . . . .	1 900 Mk.
12. Umlegung eines Pfannendaches des Schulgebäudes auf Hafelwerk mit . . . . .	808 Mk.
13. Reparaturen am Schulgebäude Langgarten No. 22 mit . . . . .	1 166 Mk.

An **Pflasterungen** wurden ausgeführt:

a. an **Neupflasterungen in Reihensteinen**

in der Fleischergasse, Portechaisengasse, Ziegengasse, Heilige Geistgasse, Katergasse und den Ueberwegen der Strandgasse, Schleusengasse und der Reitergasse  
zusammen 4550 qm;

b. an **Neupflasterungen in Kopfsteinen**

in der Breitgasse, Bäckergasse, Maulgasse, Brandgasse, an der Steinschleuse, auf den Steindämmen, auf dem Löschplatze gegen Brabant und auf den Niederen Seigen  
zusammen 4920 qm;

c. an **Herstellung von Mosaik-Steinpflaster**

als Vor- und Hinterpflasterung der Trottoirs  
zusammen 3435 qm;

d. an **Klinkerpflasterungen**

in der Promenade auf Langgarten mit 475 qm;

e. an **Chaussierungen**

auf dem Löschplatze gegen Brabant 1335 qm;

f. **Umpflasterungen und Pflasterreparaturen** wurden bewirkt:

an Reihensteinpflasterungen . . . . .	1050 qm.
„ Kopfsteinpflasterungen . . . . .	4480 „
„ Rundsteinpflasterungen . . . . .	12040 „
„ Mosaiksteinpflaster . . . . .	255 „
„ Chaussierung . . . . .	4880 „

g. **Trottoirs** wurden neu hergestellt:

in Petershagen h. d. Kirche, der Gr. Bäckergasse, Schloßgasse, Breitgasse, Zapfengasse, Weidengasse, Sperlingsgasse, Wiesengasse, Gr. Scharrmachergasse, Fleischergasse und auf Karpfenseigen mit

in Summa 829,95 lfd. m.

Zur Einfassung der Trottoirs und der Bahnen wurden 2900 lfd. m Bordsteine verwendet.

Regulierungen vorhandener Trottoirs bei Anlaß von Straßenregulierungen fanden statt:  
mit 2180 lfd. m Platten und  
765 lfd. m Bordsteinen.

Die Gesamtausgaben für diese Straßenbauten beliefen sich auf 96 640 Mk., wozu noch 15 100 Mk. für die Neuverlegung von Trottoirs kommen.

### An Pflasterungen in den Vorstädten

sind ausgeführt worden:

#### A. in Neufahrwasser.

Neupflasterungen in der Kleinen Straße, auf dem Brösener Wege und in der Eintrachtstraße (Abegg-Colonie), welche an Kosten erfordert haben 11 164 Mk.

Von der Abeggstiftung wurden die Kosten für Pflasterung der Eintrachtstraße mit 403 Mk., zurückgewährt.

Umpflasterung eines Teiles der Kirchen-, Schul- und Sasperstraße haben erfordert 1199 Mk. Befestigung des Sommerwegs 242 Mk.

#### B. in Langfuhr.

Befestigung des Schellmühlerwegs, Chaussierung des Brumshöferwegs und der Straße durch Neuschottland 2871 Mk. Dabei wird bemerkt, daß die Schüttsteine aus älteren Beständen entnommen und nicht weiter zur Berechnung gelangt sind.

#### C. in Schidlitz.

Neupflasterung eines Teils von Altweinberg, des Marktplatzes, am Krummen Ellenbogen, sowie Befestigung der Promenade vom Neugarter Thore mit Mosaikpflaster 3516 Mk.

#### D. in Stadtgebiet und Altschottland.

Der Weg auf dem linken Radaanenufer vor der Schule, sowie Befestigung des Schulhofes daselbst 1901 Mk.

## E. in St. Albrecht.

Neupflasterung des Prauster Gangs 1042 Mk.

## In der Großen Allee

wurde ein Teil der linksseitigen Promenade durch Neuschüttung mit Ziegelstücken und Kies mit einem Kostenaufwande von 3000 Mk. verbessert.

Schließlich haben wir der **Bebauungspläne** zu gedenken, welche für die **West- und Nordfronte** unserer Stadt in Ansehung des dort frei werdenden Festungsgeländes aufgestellt worden sind. Dem letzten Jahresbericht ist ein Abdruck desjenigen Bauungsplanes beigegeben, welcher von der städtischen Verwaltung für die Westfronte der Stadt aufgestellt worden war. Auch ist in jenem Bericht eine ausführliche Denkschrift abgedruckt, die zur Erläuterung jenes Bauungsplanes von der städtischen Verwaltung ausgearbeitet worden war. Nachdem aber dieser Bauungsplan veröffentlicht worden, stieß derselbe bei der Bürgerschaft und in der Presse, namentlich auch in der Fachpresse, auf lebhaften Widerspruch. War nun auch nicht zu verkennen, daß dabei manche Uebertreibung mit unterlief, so war die städtische Verwaltung doch auch weit entfernt von der Annahme, mit dem ersten Bauungsplan, welchen sie aufstellte, alsbald auch etwas Vollendetes und absolut Unanfechtbares geschaffen zu haben. Man beschloß daher, im Einverständnis mit der diesbezüglichen Kommission und mit der Stadtverordnetenversammlung, eine auf diesem Gebiete bewährte Autorität zu Rate zu ziehen und den Herrn Stadtbaurat Stübßen aus Köln um ein Gutachten zu ersuchen. Herr Stadtbaurat Stübßen unterzog sich dieser Aufgabe mit großer Bereitwilligkeit, mit einer Hingabe und mit solch gründlichem Eingehen auf die schwierige Sache, daß wir uns ihm gegenüber zu dem aufrichtigsten Dank verpflichtet fühlen. Seine Vorschläge, die er bei einem Besuche in unserer Stadt und demnächst in einem ausführlichen Gutachten machte, zeugten nicht nur von großer Sachkunde, sondern auch von einem wahrhaft künstlerischen Geschmaack. Sie fanden fast durchweg die Billigung der Kommission und demnächst diejenige des Magistrates. Freilich ist durch die Lage des projektierten Zentralbahnhofes die Gestaltung des Bauungsplanes auf der Westfronte wesentlich bestimmt. Herr Stübßen hat jedoch gleichwohl sehr beachtenswerte Abänderungen des ursprünglichen Planes in Vorschlag gebracht. Die Wichtigkeit der Sache ließ jedoch eine wiederholte Prüfung des auf Grund der Stübßen'schen Vorschläge aufgestellten Planes als geboten erscheinen. Dazu kam der gleichfalls von Herrn Stübßen begutachtete Bauungsplan für die Nordfronte. Beide Pläne sind auf der diesem Bericht als Anlage beigegebenen Zeichnung vereinigt. Herr Stübßen hatte die Güte, sie auf Grund der Kommissionsbeschlüsse einer nochmaligen Prüfung zu unterziehen, und schließlich ist das große Werk zu einem, wie wir hoffen, befriedigenden Abschluß gediehen. Die Bauungspläne liegen zur Zeit der Königl. Polizeidirektion vor. Sie werden voraussichtlich in Bälde der Stadtverordnetenversammlung unterbreitet werden können. Mit der projektierten Bahnhofsanlage ist der Bauungsplan für die Westfronte in Einklang gebracht. Der Herr Minister der öffentlichen Arbeiten hatte die Gewogenheit, sich selbst nach Danzig zu begeben, um an Ort und Stelle mit Vertretern der Stadt über die Bahnhofsanlage zu verhandeln. Wir hoffen, daß die Verhandlungen mit der Königl. Eisenbahnverwaltung über die Bahnhofsanlage, namentlich auch über das von der Stadtgemeinde zur Erweiterung der Bahnhofsanlage am hohen Thor abzutretende Terrain, demnächst zum Abschluß gediehen sein werden, so daß mit dem Bau des Bahnhofes selbst begonnen werden kann. Außerdem gilt es, mit dem Reichs- (Militär-) Fiskus ein Abkommen wegen käuflicher Uebernahme des frei werdenden Festungsgeländes seitens der Stadt zu treffen. Der Herr Kriegsminister hat uns konzediirt, daß die Stadtgemeinde vorerst nur einen Teil dieses Geländes — den Abschnitt zwischen dem hohen Thor und dem Jakobsthor — käuflich erwirbt, und es steht zu hoffen, daß hierüber eine Einigung in naher Zeit zu Stande kommen wird, nachdem nunmehr feststeht, welches Areal die Eisenbahnverwaltung auf diesem Teil der Westfronte für die Bahnhofsanlage in Anspruch nimmt.

## XIII. Allgemeine Armenverwaltung.

Die Verhältnisse der Arbeiter und der ärmeren Bevölkerung unserer Stadt tten sich im Winter 1891/92 schwieriger und ungünstiger gestaltet, als dies in den letzten Jahren der Fall war. Es hatten hierzu im wesentlichen der für einen großen Teil unserer Bevölkerung eingetretene Mangel an Arbeit, noch mehr und hauptsächlich aber die damals herrschende Theuerung der notwendigen Lebensmittel beigetragen. Die städtischen Körperschaften waren demgegenüber nach allen Richtungen bemüht, den hervorgetretenen Uebelständen abzuwehren. Sie haben in erster Linie, soweit es in ihren Kräften stand, städtische Arbeiten noch im Laufe des Winters vornehmen lassen. So sind insbesondere 10 000 Mk. für die Erweiterung der Kiesfelder und 3 500 Mk. für die Einebnung eines Teils des freigewordenen Festungsgeländes, des Ravelin „Jacob“, bewilligt worden, wobei eine beträchtliche Zahl unserer Arbeiter längere Zeit genügend bezahlte Arbeit gefunden hat. Des weiteren hat die städtische Armenverwaltung kein Opfer gescheut, um der ärmeren Bevölkerung über den langanhaltenden Winter hinwegzuhelfen. Es haben nicht allein die in haar für den Winter gewährten Extra-Unterstützungen die in früheren Jahren gezahlten Summen bei weitem überstiegen, sondern es ist daneben auch Suppe aus der Volksküche für städtische Rechnung im weitesten Umfange gewährt worden. Während in den Monaten Januar bis März 1891 außerordentlich zusammen nur rund 9 000 Mk. gezahlt sind, beträgt die entsprechende Summe für den gleichen Zeitraum 1892 rund 20 000 Mk., von welchem Betrage auf die in dieser Zeit für städtische Rechnung gelieferten Suppen 5 057 Mk. entfallen. Insgesamt — Privatwohlthätigkeit mit eingeschlossen — sind in den Monaten Januar-März 1892 aus der städtischen Volksküche an unsere arme Bevölkerung neben 24 120 Pfund Brod, welche im März aus vom Sparfassen-Actien-Verein zur Disposition gestellten Mitteln besonders gewährt wurden, Suppen für 11 050 Mk. verteilt worden, und zwar im Monat Januar 12 820 Liter, im Monat Februar 29 625 Liter und im Monat März sogar 68 059 Liter. Hierbei hatte die Volksküche den größten Zuspruch am 18. März 1892 mit einer Abgabe von 2 579 Litern. Die Annahme unseres vorjährigen Verwaltungsberichts, daß wir die Mehrausgaben beim Armenfonds durch Mehreinnahmen decken würden, hat unter diesen Umständen sich nicht verwirklichen lassen, vielmehr hat der Zuschuß für die Zwecke der offenen Armenpflege pro 1891/2, obwohl die Einnahmen die angenommene Höhe erreicht haben, thatsächlich gegen 6500 Mk. mehr betragen, als im Etat vorgesehen war.

Jedoch auch alle diese Maßregeln umfassender Fürsorge haben unsere Arbeiter nicht ganz zufriedengestellt. Es ist auch bei uns, wenn auch nicht in so großem Umfange wie in anderen Großstädten Deutschlands, zu Arbeiter-Unruhen und zu Krawallen gekommen, bei welchen nicht nur Personen nicht unerheblich verletzt sind, so daß ihre Lazarettbehandlung notwendig wurde, sondern bedauerlicher Weise auch Eigentumsbeschädigungen vorgekommen sind, indem vornehmlich Bäckerläden geplündert wurden. Ein Teil der geschädigten Bäckermeister hat den erlittenen Schaden selbst getragen, andere mußten wegen verspäteter Anmeldung ihrer Entschädigungsansprüche zurückgewiesen werden; 3 Bäckermeistern haben wir den erlittenen Schaden auf Grund des Gesetzes vom 11. März 1850 (G.-S. S. 199) mit insgesamt 73 Mk. aus städtischen Mitteln vergüten müssen. Auch die Strafgerichte sind hierbei in größerem Umfange in Thätigkeit getreten. Es sind 98 Personen wegen der bei diesen Unruhen verübten Exzesse verurteilt worden, und zwar 33 wegen Vergehen und 65 wegen Uebertretungen. Dazu kommt, daß eine ebenfalls größere Zahl von Angeklagten und Angeschuldigten mangels genügender Beweise hat freigesprochen, bez. außer Verfolgung gesetzt werden müssen.

Diese mislichen Verhältnisse haben zeitweise auch im laufenden Verwaltungsjahre noch fortgedauert, da es auch in diesem an ausreichender Arbeitsgelegenheit vielfach gefehlt, und die Theuerung der notwendigen Lebensmittel erst im 2. Halbjahre nach der allgemein gut ausgefallenen Ernte nachgelassen hat. Dazu hat der diesjährige Winter mit seinem harten und lang anhaltenden Frostwetter wiederum erhöhte Anforderungen an die Armenverwaltung gestellt, wogegen die durch die Beseitigung der Schneemassen dargebotene Arbeitsgelegenheit nicht erheblich ins Gewicht gefallen ist. Demzufolge werden auch in diesem

Jahre die uns durch den Etat zur Disposition gestellten Summen nicht ausreichen, vielmehr bei folgenden Titeln nachstehende Etatsüberschreitungen zu verzeichnen sein:

1. Tit. I. (laufende Unterstüzungen) .....	4000 Mf.
2. Tit. II. (außerordentliche Unterstüzungen) .....	7000 "
3. Tit. III. (Bekleidung) .....	2000 "
4. Tit. VI 5. (Arzneien) .....	3000 "
5. Tit. IX. (Kuren in der Dr. Schneller'schen Klinik) .....	3000 "

zusammen etwa 19000 Mf.

Die Ueberschreitungen zu 2 und 3 sind durch die oben angeführten ungünstigen Umstände veranlaßt, und die Zunahme der laufenden Unterstüzungen durch Vermehrung der dauernd unterstützungsbedürftigen Almosenempfänger verursacht, deren Zahl im Januar 1893 auf 2692 gestiegen ist, während sie im Monat Januar 1890, 1891 und 1892 nur 2482, 2632 und 2619 betragen hat; ein Umstand, der um so schwerer ins Gewicht fällt, als auch im Laufe des Jahres 1892 wiederum insgesamt 34 Personen, welche monatlich zusammen 131,50 Mf. Armengeld bezogen haben, — im Jahre 1891 waren es 51 Personen mit 217 Mf. Armengeld monatlich — dieses Armengeld hat entzogen werden können, weil sie im Laufe dieses Jahres in den Genuß von Altersrenten getreten sind. Die Ausgaben für Arzneien sind in den letzten Jahren ständig gestiegen, während man nach dem Inkrafttreten des Krankenversicherungsgesetzes gerade bei diesem Titel eine Abnahme der Ausgaben hätte erwarten können. Wir bemühen uns hier möglichst eine Einschränkung herbeizuführen, indem wir zum Teil mit Aufstellen von neuen Regeln für die Arzneiverordnung der Armenärzte und neuen Bedingungen für die Kontrakte mit den Apothekern beschäftigt sind. Titel IX. endlich wird aus dem Grunde so erheblich überstiegen, weil verschiedene Augenkrankheiten, auch ansteckender Natur, geherrscht haben, welche sehr viele und zum Teile recht lange Kuren in der Dr. Schneller'schen Klinik notwendig machten.

Erfreulicher Weise werden die Mehrausgaben zum größten Teile in Mehreinnahmen ihre Deckung finden, da

1. an Auktionsüberschüssen von Pfändern gegen die etatsmäßige Summe von 482 Mf. ....	2500 Mf. und
2. an erstatteten Armengeldern gegen die etatsmäßige Summe von 20916 Mf. ....	10000 Mf.

zusammen 12500 Mf.

mehr eingehen werden, so daß also der vom Kämmereifonds zu leistende Zuschuß sich gegen den Etat nur um etwa 6500 Mf. vergrößern wird.

Trotzdem kann konstatiert werden, daß die Armenverwaltung in diesem Winter nicht einen so schweren Stand hat wie im vorigen, was hauptsächlich den jetzigen billigen Preisen für die Lebensmittel zu verdanken ist, die unserer ärmeren Bevölkerung viel leichter über den Winter hinweg helfen. Dies beweisen auch die bisher in der Volksküche gemachten Erfahrungen, in welcher in diesem Winter 1 Liter kräftiger guter Suppe für nur 5 Pfennige gegen 10 Pfennige im Vorjahre abgegeben wird. Während im vorigen Jahre in der 2. Hälfte des Monats Februar täglich bereits 1100—1200 Liter und darüber verabfolgt wurden, ist in diesem Jahre bisher noch an keinem Tage die Zahl von 600 Litern erreicht worden.

Im Einzelnen berichten wir noch Folgendes:

Im Etatsjahre 1891/92 sind prolongiert 1798, erhöht 545, herabgesetzt 85 und neu bewilligt 404 Armengeldkarten. Gestorben sind in diesem Jahre 162 Inhaber von Armengeldkarten mit einem Monatsbetrage von 868 Mf.

Ueber die an laufenden und außerordentlichen Unterstüzungen in den einzelnen Monaten der Jahre 1890, 1891 und 1892 gezahlten Beträge giebt die nachstehende Tabelle Auskunft:

	Unterstützungen.					
	Laufend			Außerordentlich		
	1890	1891	1892	1890	1891	1892
	Mf.	Mf.	Mf.	Mf.	Mf.	Mf.
Januar .....	11 486	12 073	12 288	3 755	3 543	4 535
Februar .....	11 384	12 101	12 221	2 572	3 006	5 286
März .....	11 425	12 050	12 253	2 190	2 534	10 298
April .....	11 479	12 134	12 490	4 963	3 943	4 389
Mai .....	11 612	12 109	12 474	2 986	3 278	4 247
Juni .....	11 446	12 093	12 473	1 585	2 050	2 390
Juli .....	11 533	12 080	12 664	2 927	3 245	3 190
August .....	11 634	12 276	12 670	2 190	3 074	3 306
September .....	11 676	12 227	12 692	1 643	2 084	2 740
Oktober .....	11 709	12 266	12 750	3 083	2 979	2 919
November .....	11 898	12 295	12 679	2 309	3 702	3 307
Dezember .....	11 883	12 171	12 600	2 582	4 013	3 872

In Kommunalpflege untergebracht sind in der Stadt 329 und auf dem Lande 48, zusammen 377 Kinder (20 mehr als im Vorjahre), von welchen im Jahre 1892 nur 2 gestorben sind. Das Pflegegeld beträgt in der Regel 4—5 Mf. monatlich; höhere Sätze bis 9 Mf. sind nur ganz ausnahmsweise, namentlich für Kinder unter 1 Jahr gezahlt worden. Herr Stadtrat Wendt, welcher das Dezernat für das Kommunalpflegekinderverwesen viele Jahre mit bestem und größtem Erfolge verwaltet hat, ist von dieser Stellung zurück-, und an seine Stelle im Laufe des Verwaltungsjahres Herr Stadtrat Rodenacker getreten.

Im Kinder- und Waisenhaus zu Belonten befinden sich z. B. 143 Zöglinge und 8 Pflegekinder unter 6 Jahren, zusammen 151 Kinder. Im Jahre 1891/2 sind in die Anstalt hineingekommen auf Beschluß des Armen-Direktoriums 20 Kinder und durch Einkauf 1 Kind. Ausgeschieden sind in dieser Zeit durch Eintritt in die Lehre, bezw. Dienst 19, durch den Tod 1 und durch Ueberlassung an Kindesstatt 3 Kinder. Verausgabt sind pro Kind und Jahr 217,48 Mf., für Beköstigung allein 112,73 Mf.



Im **Spend- und Waisenhanse** befinden sich gegenwärtig 63 Kinder. Im Jahre 1892 sind neu aufgenommen 15 Kinder, ausgeschieden durch Eintritt in die Lehre, bezw. Dienst 8, durch den Tod 1 und durch Zurückgabe an Angehörige 3 Kinder. Verausgabt sind pro Kind und Jahr 292,62 Mk. und für Beköstigung allein 119,47 Mk.

In der **Armen-Anstalt zu Belonen** befanden sich am 10. Februar d. Js. 242 Männer und 218 Frauen, insgesamt 460 Personen. Im Etatsjahre 1891/92 sind neu aufgenommen 91, gestorben 65 und freiwillig ausgeschieden 30 Personen. Für jeden Pflegling sind in diesem Jahre verausgabt 152,81 Mk., für Beköstigung allein 95,39 Mk. und für Bekleidung allein 6,36 Mk. (gegen 138,12, bezw. 78,19, bezw. 6,77 Mk. im Vorjahre).

Durch gerichtlichen Beschluß sind behufs Verhütung weiterer sittlicher Verwahrlosung 22 Knaben und 3 Mädchen, zusammen 25 Kinder (11 mehr als im Vorjahre) zur **Zwangserziehung** überwiesen. Zu gleichem Zweck haben wir 5 Knaben für städtische Rechnung dem **Johannisstift zu Ohra** übergeben.

Die Impfungen, soweit die Stadtgemeinde für dieselben zu sorgen hat, wurden im Jahre 1892 mit animaler Lymphe, welche das königliche Impfinstitut zu Königsberg geliefert hat, von 8 Impfarzten ausgeführt, von welchen insgesamt 2535 Erstimpfungen und 2290 Wiederimpfungen vorgenommen sind. Der Erfolg betrug in Prozenten bei den Erstimpfungen 97,2% und bei den Wiederimpfungen 90,6% gegen 98,2, bezw. 89,2% bei 2457 Erstimpfungen und 2266 Wiederimpfungen im Vorjahre.

An **Prozessen** haben wir im Kalenderjahre 1892 80 angestrengt, von welchen 50 zu unseren Gunsten entschieden sind, während in 28 Fällen die Entscheidung noch aussteht, und in 2 Fällen die Klagen von uns auf Grund des Ergebnisses der Beweisaufnahme zurückgenommen sind. Gegen uns sind in demselben Zeitraume 4 Klagen angestrengt, von welchen 3 noch schweben, während in 1 Falle bereits teilweise zu unserm Gunsten erkannt worden ist.

Was die Personalien betrifft, so haben wir den Tod zweier tüchtiger und langbewährter Armen-Kommissions-Vorsteher zu beklagen, indem im Monat August 1892 die Herren Rentier Martens und Winter verstorben sind, und zwar ersterer, nachdem er noch im Mai v. J. sein 50 jähriges Bürgerjubiläum gefeiert hatte, zu welchem ihm der Magistrat die besten Glückwünsche der Stadt durch eine Deputation übermitteln ließ. Selbstlos, mit großer Treue und vollster Hingebung haben beide Männer, stets ihres schweren Amtes gewaltet, unser Dank folgt ihnen auch über das Grab hinaus, und in der städtischen Verwaltung wird ihnen ein gutes Andenken bewahrt bleiben! Ferner hat Buchdruckereibesitzer Schroth nach vieljähriger Verwaltung das Amt als Vorsteher der 4. Armen-Kommission niedergelegt, und endlich haben die Herren Töpfermeister Moenert und Bäckermeister Sohn wegen Fortzuges von ihren Stellungen zurücktreten müssen. An die Stelle der auf diese Weise ausgeschiedenen Armen-Kommissions-Vorsteher sind die Herren Kaufmann Wolff II., Bäckermeister Zocher, Apotheker Schwonder und Bäckermeister Klatt neu gewählt worden, während die Stelle eines Vorstehers bei der 16. Armen-Kommission zur Zeit noch interimistisch verwaltet wird.

#### XIV. Lazarett-Verwaltung.

Das Auftreten der **Cholera** während des Berichtsjahres innerhalb der Grenzen des Deutschen Reiches hat sowohl die königliche Staatsregierung wie auch die städtische Verwaltung veranlaßt, die weitgehendsten Maßregeln zum Schutze unserer Provinz und unserer Stadt zur Ausführung zu bringen. Während die Staatsbehörden in umsichtiger Weise darauf Bedacht nahmen, das Einschleppen jener Epidemie aus fremden Häfen, von der Weichsel her und auf dem Schienenwege durch geeignete Kontrollmaßregeln

zu verhüten, hat die städtische Verwaltung im **Lazarett am Olivaer Thor** in den dort befindlichen Isoliergebäuden die zur sofortigen Aufnahme und Pflege von Cholera-kranken erforderlichen Vorbereitungen getroffen und zu diesem Zwecke ca. 40 Betten bereit gestellt, deren Zahl durch Hinzunahme anderer geeigneter Räume ohne Zeitverlust auf 100 erhöht werden kann. Außerdem wurden nach den Beschlüssen der Sanitäts-Kommission seitens der städtischen Behörden die Mittel für die Herstellung zweier Holzbaracken bewilligt, welche — zu je 20 Betten berechnet — bei dem etwaigen Ausbruch der Epidemie im Garten des Olivaer-Thor-Lazaretts sofort zur Aufstellung gelangen sollten. Für die Vorstadt Neufahrwasser endlich ist aus den Mitteln der Stadtgemeinde eine besondere, zur Aufnahme von 20 Kranken ausreichende Holzbaracke errichtet und mit allen erforderlichen Einrichtungen — auch für die Wintermonate — versehen worden. Für sofortige ärztliche Hilfe, Krankentransport, Desinfizierung der Wohnungen, Kleider u. ist durch die Einrichtung freiwilliger Krankenträger-Kolonnen, Desinfektions-Kolonnen, Verabfolgung von Desinfektionsmitteln, namentlich an den ärmeren Teil unserer Bevölkerung, überall in umfassender Weise Sorge getragen. Als sicherstes und zuverlässigstes Schutzmittel gegen das Eindringen der Cholera in unsere Stadt müssen wir aber doch in erster Reihe unsere vorzüglichen sanitären Anstalten, namentlich die Schwemm-Kanalisation und die Quellwasserleitung, ansehen, die sich bereits in früheren Jahren als ein festes Bollwerk gegen die Verbreitung der Epidemie bewährt haben. Im Vertrauen auf diese vortrefflichen Einrichtungen sehen wir der Zukunft mit Zuversicht entgegen, ohne indessen irgend etwas unterlassen zu wollen, was beim Andringen der Epidemie unserer Stadt und deren Bewohnern von Nutzen sein könnte.

Was nun die **städtischen Lazarette** im Einzelnen angeht, so war die Belegung des Lazaretts am Olivaer-Thor im Berichtsjahre während der ersten 8 Monate (April bis Ende November) durchschnittlich geringer als der Etat angenommen hatte, während in den Monaten Dezember und Januar die etatsmäßige Zahl von 150 Kranken erheblich überstiegen wurde. Die niedrigste Belegung wies der Monat August mit durchschnittlich 115, die höchste der Monat Januar mit durchschnittlich 190 Kranken auf.

In der Zeit vom 1. April 1892 bis Ende Januar 1893 sind im Lazarett am Olivaer-Thor im Ganzen 1755 Patienten behandelt worden, von denen 163, also 9,3% verstarben.

Die Belegung des **Lazaretts in der Sandgrube** blieb in den ersten 3 Monaten des Berichtsjahres hinter der etatsmäßigen Belegungszahl zurück, überstieg dieselbe dagegen in den Monaten Juli bis Ende Januar. Die niedrigste Belegung mit durchschnittlich 147 Kranken wies der Monat Mai 1892, die höchste mit durchschnittlich 201 Kranken der Monat Januar 1893 auf.

In der Zeit vom 1. April 1892 bis Ende Januar 1893, sind im Lazarett „Sandgrube“ im Ganzen 1830 Patienten behandelt, von welchen 146, also 7,9% verstarben.

In finanzieller Hinsicht ergibt die Verwaltung des Lazaretts am Olivaer-Thor ein günstigeres Resultat als die des Lazaretts in der Sandgrube.

Bei der Verwaltung des Lazaretts am Olivaer-Thor werden infolge der inzwischen gesunkenen Lebensmittelpreise beim Titel „Beköstigung“ voraussichtlich rund 4000 Mk. erspart werden. Der letzteren Summe stehen allerdings bei den Titeln: „Feuerung, Reinigung, Arznei, Unterhaltung der Gebäude, Abgaben u. Mehrausgaben von rund 6000 Mk. gegenüber, so daß eine Mehrausgabe von etwa 2000 Mk. verbleibt; welche letztere indessen durch **Mehreinnahmen** wieder ausgeglichen wird; denn die Mehreinnahmen werden beim Titel „Kurfosten u.“ nach Abzug der Mindereinnahmen voraussichtlich ca. 2000 Mk. betragen.

Beim Ausgabe-Etat **des Lazaretts in der Sandgrube** haben sich keinerlei Ersparnisse machen lassen. Die Krankenpflege erfordert mit Rücksicht auf die Natur der in einer chirurgischen Krankenanstalt vorkommenden Krankheiten, wie früher bereits wiederholt hervorgehoben, eine außerordentlich kräftige Nahrung, und wengleich die Verwaltung auf allen Gebieten bestrebt ist, Sparsamkeit walten zu lassen,

so findet dies doch auf dem Gebiet der Krankenpflege, für welche das ärztliche Urteil entscheidend sein muß, seine natürlichen Grenzen.

Die sehr starke, die etatsmäßige Ziffer fast während des ganzen Berichtsjahres übersteigende Belegung der Anstalt hat bei den Titeln: „Beköstigung, Wäsche, Kleider, Wein, Beleuchtung“, Ueberschreitungen in Höhe von ca. 11 500 Mk. zur Folge gehabt. Die im Etat vorgesehenen erhöhten Einnahmen werden voraussichtlich eingehen. Mit Rücksicht auf die starke Belegung, welche das Lazarett in der Sandgrube während des Berichtsjahres aufweist, und da Aussicht auf eine Verminderung derselben nicht vorhanden ist, so haben wir in dem nächstjährigen Etat eine angemessene **Erhöhung der Kopfstärke** vorgesehen.

Was endlich die in den städtischen Kranken-Anstalten während des Berichtsjahres zur Ausführung gelangten Bauarbeiten angeht, so ist hervorzuheben, daß im Olivaer-Thor-Lazarett das Dach des sogenannten Isoliergebäudes neu eingedeckt, und daß auf dem Hofplatz der Anstalt aus etatsmäßigen Mitteln eine gärtnerische Anlage hergestellt ist; während im Lazarett in der Sandgrube auf Grund der etatsmäßigen Anschläge eine Bekleidung der Wasserrohre auf dem Boden des Hauptgebäudes zum Schutze gegen Frosteinwirkung ausgeführt, ein drittes Permanenzbad hergestellt und ein Zimmer zur Unterbringung von zwei Wärterinnen eingerichtet worden ist.

## XV. Arbeitshaus-Verwaltung.

Soweit sich bis jetzt übersehen läßt, wird die durchschnittliche Belegung des Arbeitshauses die Grenzen des Etats mit 280 Häuslern um ca. 25 Köpfe überschreiten.

Bei der mit der Anstalt verbundenen **Krankenstation** wird die im Haushaltsetat angenommene Kopffzahl von 130 Personen nicht ganz erreicht werden, denn die durchschnittliche Belegung beträgt für die ersten zehn Monate des Etatsjahres nur 125 Köpfe. Die niedrigste Kopffzahl brachte der Monat Mai mit 116,8, die höchste der Monat Januar mit 134,1 Köpfen.

Die durchschnittliche Belegung des Arbeitshauses mit Häuslern und Siechen beträgt 293 Köpfe. Die niedrigste Belegung brachte der Monat August mit 258,7, die höchste der Monat April mit 340,4 Köpfen.

In Folge des Rückganges der Lebensmittelpreise wird — trotzdem die Belegung der Anstalt eine stärkere war, als der Etat annahm — beim Titel „Beköstigung“ voraussichtlich eine Minderausgabe von rund 7000 Mk. stattfinden.

Bei den Ausgaben für Unterhaltung der Institutzgebäude wird eine Etats-Ueberschreitung von ca. 500 Mk. eintreten, welche sich indessen durch vermehrte Einnahmen beim Titel „Arbeitshausverdienst“ ausgleichen wird. Die übrigen Ausgaben werden sich innerhalb der Grenzen des Etats halten.

Bezüglich der Personalien ist zu bemerken, daß Herr Dr. Kasten als Assistentenarzt der Anstalt ausgeschieden, und daß an dessen Stelle Herr Dr. Karpinski getreten ist.

Als Oberaufseher ist der frühere Bureau-Assistent Ewert seit dem 1. Juli v. J. neu eingestellt worden.

## XVI. Städtisches Leihamt.

Ueber den Geschäftsbetrieb unseres städtischen Leihamtes giebt die nachstehende Uebersicht Auskunft.

	Pfänderzahl.	Beleihungs- Summe Mk.	Pfänderzahl.	Beleihungs- Summe Mk.
Am Schlusse des Jahres 1891/92 blieb ein Bestand von .....			30 690	258 268
Vom 1. April 1892 bis 31. Januar 1893 sind verpfändet worden .....	34 642	266 727		
Bis zum Schlusse des Etatsjahres werden voraussichtlich noch verpfändet werden .....	7800	54 600		
			<b>Voraussichtlich pro 1892/93</b>	
			<b>zusammen</b>	<b>73 132</b>
gegen 69 699 Pfänder und 559 065 Mk. im Vorjahre.				<b>579 595</b>
Vom 1. April 1892 bis 31. Januar 1893 sind eingelöst worden .....	40 521	312 453		
Bis zum Schlusse des Etatsjahres werden etwa noch eingelöst werden .....	6840	52 100		
			<b>zusammen</b>	<b>47 361</b>
				<b>364 553</b>
Am Jahreschlusse werden daher etwa im Bestande verbleiben gegen 28 786 Pfänder und 244 145 Mk. im Vorjahre.			25 771	215 042

Die durchschnittliche Beleihungssumme beträgt von 42 442 mit 321 327 Mk. beliehenen Pfändern für 1 Pfand, wie im Vorjahre, Mk. 7,6.

Der **Zugang** der Pfänder pro 1892/93 wird annähernd betragen:

42 442 Stück, beliehen mit Mk. 321 327,  
gegen 48 057 Stück, beliehen mit Mk. 362 385 im Vorjahre;

dagegen

der **Abgang** 47 361 Pfänder, beliehen mit Mk. 364 553.  
gegen 39 976 Pfänder, beliehen mit Mk. 304 527 im Vorjahre.

Einen besonderen Schaden hat das Leihamt leider erlitten durch Betrügereien des ehemaligen Tagators für Gold- und Silbersachen M. H. Rosenstein, welche zu dessen Verhaftung und zur Verurteilung desselben zu einer Gefängnißstrafe geführt haben.

Bei der Verhaftung des Rosenstein wurden 35 Pfandscheine beschlagnahmt, welche auf den Namen von verschiedenen Dienstmannern ausgefertigt waren.

Durch diese hatte Rosenstein eingeständenermaßen nach und nach diverse Gold- und Silberfachen u. s. w. nach dem Leihamte geschickt und diese dann selbst zu seinem eigenen Nutzen weit über den Werth geschätzt und danach auch beliehen erhalten.

Der Verkauf dieser Pfänder in öffentlicher Auktion hat einen Schaden ergeben von Mk. 5145,—

Ferner hat nach der durch den Juwelier Hermann Bentzsch vorgenommenen Revisionschätzung, Rosenstein noch eine Anzahl Pfänder mehr oder weniger über den Wert geschätzt, insbesondere 5 Partien Rubinen und Saphire, welche mit Mk. 1500 beliehen sind, die aber nur einen Wert von Mk. 130 haben.

Der voraussichtliche Verlust an diesen Pfändern ist auf . . . . . Mk. 2191,50 berechnet worden.

Gesamtverlust Mk. 7336,50

Ueber das Vermögen des Rosenstein wurde der Konkurs eröffnet. Die vorstehenden Mk. 7336,50 wurden zur Masse liquidiert, diese Forderungen von dem Massenverwalter auch anerkannt.

Die Aktiv-Masse ergab 21,76% sämtlicher liquidierten Forderungen.

Die auf das Leihamt fallende Quote ist mit . . . . . Mk. 1596,45 am 4. Januar 1893 zur Leihamtskasse gezahlt worden.

Danach bleibt ein Verlust von Mk. 5740,05

Eine durch die Stadtverordneten-Versammlung berufene Kommission behufs Revision des Reglements für das städtische Leihamt hat das Reglement dem Gesetz über das Pfandleih-Gewerbe vom 17. März 1881 anpassen müssen und außer redaktionellen Aenderungen nur eine Aenderung von wesentlicher Bedeutung dahin vorgenommen, daß in Zukunft der Betrag des geringsten zu gewährenden Darlehns von 3 Mk. auf 2 Mk. herabgesetzt werde, wodurch eine größere Konkurrenzfähigkeit den Privat-Pfandleihanstalten gegenüber erwartet wird. Der Entwurf dieses neuen Reglements liegt zur Zeit dem Magistrat zur Entschliebung vor.

## XVII. Öffentliche Beleuchtung.

Der Betrieb der städtischen **Gasanstalt** hat sich in den letzten drei Etatsjahren wie folgt gestaltet:

Es betrug:

im Etatsjahre:	1889/90	1890/91	1891/92
die Gaserzeugung:	3 226 100,	3 633 790,	3 167 710 cbm
<b>die Gasabgabe:</b>			
im Privatverbrauch:	2 572 965,	2 979 807,	2 452 160 cbm
für die öffentliche Beleuchtung:	593 346,	574 832,	639 945 cbm
in der Gasanstalt:	29 040,	31 509,	31 130 cbm
die Differenz (Verlust u.):	28 791,	46 641,	47 325 cbm

Die entsprechenden Etatspositionen des laufenden Betriebsjahres sind folgende:

3 080 000 cbm
2 400 000 "
600 000 "
30 000 "
und 50 000 "

Nach den bis jetzt vorliegenden Ergebnissen von drei Quartalen steht zu hoffen, daß die Annahme bezüglich des Privatverbrauches zutreffen wird, wenngleich die allgemeine flauere Geschäftslage, ferner die Einführung des Auer'schen Gasglühlichtes und namentlich auch die größere Sonntagsruhe in den Geschäften denselben ungünstig beeinflusst haben. Dem auf letztere Ursache zurückzuführenden Minderverbrauch einzelner Konsumenten steht indeß ein angemessener Zuwachs an Flammen gegenüber, so daß die jetzt hervortretende Differenz bald einen Ausgleich erfahren wird.

Die Verwendung des Auer'schen Gasglühlichtes für Zwecke der **öffentlichen Beleuchtung** ist von der Verwaltung bereits in Erwägung gezogen, und es ist Anfrage bei verschiedenen Stadtverwaltungen, welche dieselbe versuchsweise eingeführt haben, gehalten worden. Nach den eingegangenen Antworten scheint es aber angezeigt, zur Zeit noch eine abwartende Stellung einzunehmen.

Der weiteren Berechnung des Etats für das Berichtsjahr sind die Betriebsergebnisse der letzten drei Etatsjahre zu Grunde gelegt worden.

Nach denselben betrug pro 100 kg vergasteter Kohlen die Ausbeute an

	Gas	verkäufl. Coke	Theer	Ammoniaksalz
pro 1889/90	31,64 cbm	37,26 kg	5,10 kg	1,00 kg
" 1890/91	32,30 "	38,27 "	5,19 "	0,95 "
" 1891/92	32,45 "	38,31 "	5,44 "	1,06 "

Hiernach wurden wie in den Vorjahren, für Gas 31 cbm, Coke 40 kg, Theer 5 kg und Ammoniaksalz 0,8 kg angenommen, die bezüglichen Mengen aber abgerundet auf 9 935 000 kg Kohlen, 3 874 650 kg Coke, 496 750 kg Theer und 80 000 kg Ammoniaksalz und so in den Etat eingestellt.

Die **Einnahmen** der Gasanstalt betreffend, so wird nach dem Eingangs Gesagten der für verkaufte Privatgas eingestellte Betrag von 408 000 Mk. voraussichtlich eingehen, desgleichen die für Kontrollgasmesser angenommene Miete im Betrag von 350 Mk.

Ein Ausfall dagegen wird sich bei Coke, für welche eine Einnahme von 69 750 Mk. angenommen ist, mit etwa 10 000 Mk. ergeben, da der angenommene Prozentsatz zu hoch bemessen war, und die Unterfeuerung für die Defen sich höher, wie angenommen, stellen wird.

Mehreinnahmen stehen dagegen zu erwarten bei Theer (Etatsumme: 19 373 Mk.) mit etwa 300 Mk., bei Ammoniaksalz (16 800 Mk.) infolge günstigerer Produktion und des Verkaufs eines Restbestandes aus dem Vorjahre mit 10 000 Mk., und für die alte Reinigungsmasse (1 505 Mk.) mit rund 300 Mk.

Auch beim Titel „Privateinrichtungen“ (15 200 Mk.) dürfte sich ein Plus von 2000 Mk., der Ausgabe gegenüber, ergeben.

In der **Ausgabe** wird sich eine Ersparung bei den Kohlen mit ca. 14 000 Mk., bei den Apparaten mit 3000 Mk. und bei der Ammoniaksalzfabrikation mit 1800 Mk. erzielen lassen, der indeß eine Mehrausgabe von rund 4 000 Mk. bei den Kapiteln „Gebäude-, Rohrnetz- und Gasmesser-Unterhaltung“ sich gegenüberstellen wird.

Das finanzielle Endergebnis wird sich hiernach nicht ungünstig gestalten, und der in dem Etat vorgesehene Ueberschuß von 174 900 Mk. wird der Stadtkasse voraussichtlich zufließen.

Die Arbeiten im inneren Betriebe der Gasanstalt haben sich auf die Ausführung der erforderlichen Unterhaltungen an Gebäuden und Apparaten beschränkt, und Neubauten sind nicht vorgekommen.

Im äußeren Betriebe haben Veränderungen an dem Röhrennetz stattgefunden durch Auswechslung von 150 m 100 m/m Gasrohr gegen 200 m/m in der Fleischergasse, 210 m 50 m/m gegen 100 m/m in der Breitgasse, 60 m 50 m/m gegen 100 m/m in der Sammtgasse, durch Neulegung von

42 m 50 m/m Rohr in der Elisabethkirchengasse,  
 5 m 40 m/m Rohr daselbst,  
 13 m 50 m/m Rohr auf dem Heumarkte,  
 23 m 40 m/m Rohr daselbst,  
 und 105 m 100 m/m Rohr in der Sammtgasse.

Die öffentliche Beleuchtung ist erweitert worden an Gaslaternen: durch je eine Laterne am brausenden Wasser, auf dem Elisabeth-Kirchhof und in der Brodbänkengasse.

Von den städtischen Behörden bewilligt, aber noch nicht aufgestellt sind ferner: 2 Laternen in der Allmodengasse und 1 Laterne im Wallgang (oberhalb der Sandgrube).

An Petroleumlaternen wurden aufgestellt: 3 Laternen in der großen Molde, 3 Laternen in Hinterschiditz-Schladahl, 3 Laternen in Schellingsfelde, 2 Laternen auf dem Brunshöferweg und 4 Laternen auf Kneipab. Vorhanden sind z. Zeit im Ganzen 1165 Gaslaternen und 528 Petroleumlaternen.

Für den Privatkonsum waren zum Beginn des Berichtsjahres 1246 Gasmesser mit 22 778 nominellen Flammen aufgestellt, einschließlich der Versorgung von 41 Gasmotoren mit 210 Pferdestärken.

Was die Frage der **elektrischen Beleuchtung** angeht, so ist dieselbe auch während des Berichtsjahres Gegenstand unserer Erwägung gewesen, ohne daß wir uns indessen zu einem entscheidenden Schritte haben entschließen können. Wie bereits in unserm vorjährigen Bericht hervorgehoben, hat die Gastechnik ihre ganze Kraft eingesetzt, um der Konkurrenz zu begegnen, welche ihr das elektrische Licht bietet. Daß die gewaltigen Anstrengungen der Gastechnik von Erfolg begleitet sind, hat die von Dr. von Auer in Wien gemachte Erfindung des **Gasglühlichtes** erwiesen. Diese mit allen Vorzügen des elektrischen Lichtes ausgestattete Beleuchtungsart übertrifft das letztere an glanzvoller Helle und ist infolge des geringen Gasconsums derartig billig, daß das elektrische Licht wenigstens zur Zeit die Konkurrenz mit demselben nicht aufnehmen kann. Daß die mit dem Auer'schen Licht verbundenen Einrichtungen in mancherlei Beziehung verbesserungsbedürftig sind, kann keinem Zweifel unterliegen; doch ist zu erwarten, daß der Erfinder nichts unterlassen wird, um die hervortretenden Mängel zu beseitigen. Die bedeutenden Vorteile, welche die neue Beleuchtungsart bietet, haben derselben, ebenso wie anderwärts, so auch in unserer Stadt schnellen Eingang verschafft. Die städtische Verwaltung sowie zahlreiche Geschäftslokaltäten haben das Auer-Licht eingeführt; auch haben sogar die Inhaber eigener elektrischer Beleuchtungseinrichtungen mit Rücksicht auf die größere Billigkeit des Auer-Lichtes die elektrische Beleuchtung zu Gunsten des letzteren zurückgestellt.

Bei dieser Sachlage hat die Frage der Errichtung einer **elektrischen Zentralstation** in unserer Stadt zur Zeit für uns an Dringlichkeit verloren, und wir werden uns ebenso wie die Verwaltungen zahlreicher anderer größerer Städte auf einen abwartenden Standpunkt stellen, dabei aber selbstredend die Fortschritte und Erfindungen auf allen Gebieten der Lichterzeugung auch fernerhin mit Aufmerksamkeit verfolgen.

## XVIII. Wasserleitung.

Der **Stadtwasserleitung** (Prangenauer Leitung) wurden im Betriebsjahre 1892: 4 034 591 Cbm. Wasser, gegen 3 955 155 Cbm. im Vorjahre, aus den Quellenanlagen zugeführt. Der Tagesdurchschnitt betrug 11 023 Cbm. gegen 10 836 im Vorjahr.

Diese Zahlen liefern den Beweis, daß die Ergiebigkeit der Quellen durch die andauernde trockene und heiße Witterung, welche im Sommer vorigen Jahres geherrscht hat, in keiner Weise beeinflusst worden ist.

Das öffentliche Rohrsystem hat aus Anlaß der Erbauung und des Anschlusses des neuen Korpsbekleidungsamtes eine Erweiterung um 58 Mtr. 100 m/m Rohrleitung erfahren.

Ferner wurden in dasselbe, behufs Abgrenzung kleinerer Absperrbezirke bei Röhrenschäden u. 9 neue Schieber und 1 Zirkulationsverbindung eingeschaltet.

Für die öffentliche Wasserabgabe in Schiditz, und zwar speziell für die Bezirke „große und kleine Molde“ und „Schladahl“, kam 1 Wasserständer neu zur Aufstellung.

Für den Privatverbrauch sind zu den vorhandenen 4187 Hausanschlüssen 20 neue hinzugezogen, so daß deren Zahl am 1. Januar 1893—4207 betrug; an Wassermessern sind im Ganzen jetzt 3978 aufgestellt.

Der Wasserverbrauch erreichte nach Angabe dieser Wassermesser, also ausschließlich der militärischen Etablissements, Kasernen u., welche gegen Bezahlung eines Pauschale von 15 000 Mk. jährlich das Wasser ungemessen entnehmen, sowie mit Ausschluß einiger anderer in städtischem Eigentum befindlichen, nicht mit Wassermessern versehenen Grundstücke, das Quantum von 1 583 476 Cbm., das sind 39,25% des zugeführten Wassers.

In der Ergiebigkeit des Quellaufflusses der **Vorstadtwasserleitung** (Pelonker Leitung) hat sich eine Verminderung nicht bemerkbar gemacht; es fließen nach wie vor etwa 30% des erschlossenen Wassers nutzlos ab.

Um diesen Abfluß nutzbarer Verwendung zuzuführen und den gegen den obligatorischen Anschluß an die Kanalisation von Langfuhr (vergl. unter No. XIX) erhobenen Einwand, unzureichenden Wasserdrucks gegenstandslos zu machen, ist die Verwaltung der Frage der Errichtung einer Pumpstation, durch welche das disponible Wasser in ein höher zu erbauendes Reservoir gefördert und von hier aus dem öffentlichen Leitungssystem zugeführt werden soll, näher getreten. — Nachdem hierüber aufgestellten Projekt, welches von der Stadtverordnetenversammlung in der Sitzung vom 21. März d. J. genehmigt worden ist, steht zu erwarten, daß nach Ausführung desselben ein tägliches Zuflußquantum von rund 1080 Cbm. unter ausreichendem Druck in die Leitung wird abgegeben werden können.

Das Rohrsystem ist zwecks Anschlusses des auf dem Strießer Feld neu erbauten Traindepots um 120 m 150 m/m Rohrleitung, 2 Schieber und einen Hydranten erweitert worden.

Die Zahl der Anschlüsse und Wassermesser ist um 20 gewachsen und somit auf 145 gestiegen.

Das nach Wassermessern abgegebene Wasserquantum betrug 4 773 5 Cbm. oder 12,11% des disponiblen Quantums. Im Zusammenhang mit der für Langfuhr in Angriff genommenen und teilweise durchgeführten Kanalisation ist ein Statut für die Benutzung der Pelonker Wasserleitung aufgestellt und von der Stadtverordnetenversammlung genehmigt worden (s. Abschnitt XIX).

Die **Tempelburger** Leitung ist nach wie vor ein Schmerzenskind der städtischen Verwaltung, weil die Qualität des Wassers zu wünschen übrig läßt, und die Zuführung desselben in Folge der mit dem Alter der Holzröhren zunehmenden Reparaturbedürftigkeit in fast ununterbrochener Störung sich befindet. — Finanziell kommt diese Leitung in dem Etat pro 1893/94 nur insofern in Betracht, als ihre Erhaltung (1700 Mk.) nahezu das Vierzigfache der Einnahme (45 Mk.) aus derselben kostet.

Bezüglich der Gesamt-Einnahme steht pro 1892/93 ein Plus von etwa 8000 Mk. zu erwarten, welchem sich ein Mehr von etwa 3000 Mk. in der Ausgabe bei Unterhaltung des Stadtröhrennetzes gegenüberstellen wird.

## XIX. Kanalisation.

Das Kanalsystem der Stadt ist behufs Anschlusses des neuen Korpsbekleidungsamtes erweitert worden um 19 m 450 m/m Thonrohrleitung, 44,4 m 300 m/m und 12 m 250 m/m dergleichen. —

Neu erstellt wurden ferner 6 Revisionschächte, 1 Regenauslaß und 1 Sandfang. —

Eine größere und wichtige Erweiterung hat das System erfahren durch Ausführung eines Sammelkanals für die Vorstadt Langfuhr, welcher von dem Dükerschacht des Kanals der Außenwerke hinterm

Lazarett ausgehend, aufwärts durch die Festungswerke am Olivaer-Thor, die große Allee und durch Langfuhr hindurch bis zu den auf dem Strießer Feld erbauten militairfiskalischen Grundstücken, einer Trainkaserne und dem Traindepot, geführt ist. —

Es umfaßt 64 m 600, 500 und 300 m/m weite Eisenröhren, in den Unterführungen der Wasserläufe und der Bahngeleise und 4915 m Cement-Ranäle von 1050/750, 900/600, 750/500 und 600/400 m/m lichter Weite. —

Die Fertigstellung dieses Sammel-Kanals erfolgte im Oktober vorigen Jahres, die Inbetriebnahme bald darauf durch Anschluß der zwei Militär-Etablissements — auf dem Strießer Feld und zweier Privatgrundstücke in Langfuhr. —

Weitere Anschlüsse konnten wegen der eingetretenen kalten Witterung nicht mehr hergestellt werden. Hierdurch ist die Kanalisation der Vorstadt Langfuhr in Angriff genommen. Der Hauptkanal ist ausgeführt, die Zweigleitungen werden im Frühjahr folgen. Dieser sehr wichtige Fortschritt in unseren kommunalen Einrichtungen wurde dadurch ermöglicht, daß sich der Reichs- (Militär-) Fiskus bereit finden ließ, einen einmaligen Beitrag von 170 000 Mk. zu den Kosten dieser Kanalisation zu bezahlen.

Einschließlich dieser 4 neuen Anschlüsse bestehen zur Zeit 4499 Kanalanschlußleitungen gegen 4468 im Vorjahre. —

Im Zusammenhange mit der Kanalisation der Vorstadt Langfuhr ist auch eine Erweiterung der Pelonker Wasserleitung geplant (s. Abschnitt XVIII). Ein Ortsstatut, welches diese Kanalisation und die Pelonker Wasserleitung anbetrifft, ist, von der betreffenden Kommission aufgestellt, vom Magistrat genehmigt und der Stadtverordnetenversammlung genehmigt worden. Die Bestimmungen desselben sind folgende:

### **I. Bezüglich der Kanalisation der an dem Langfuhrer Siebssystem auf städtischem Gebiet belegenen Grundstücke.**

#### § 1.

In denjenigen Stadtteilen und Straßen, welche bei der bevorstehenden Kanalisation der Vorstadt Langfuhr mit unterirdischen Kanälen oder Abzugsröhren (Sieben) versehen werden, gehen die bisherigen, zur Ansammlung und Abführung von Hausgebrauchswässern, Excrementen, Urin u. (vergl. § 2) eingerichteten Anlagen ein, soweit dieselben nicht in Gemäßheit des § 7 für den Anschluß an das Kanalsystem benutzt werden können.

Da das Kanalsystem nicht zur Aufnahme von Tagewässern bestimmt ist, sind dieselben wie bisher abzuleiten.

Soweit die Anlagen zur Abführung der Hausgebrauchswässer in oder auf der öffentlichen Straße liegen, besorgt der Magistrat die Beseitigung der alten Anlagen auf Kosten der Stadt, wogegen das hierbei etwa gewonnene Material in den Besitz derselben übergeht.

Die Beseitigung der innerhalb der Grundstücke bestehenden alten Anlagen ist Sache der Grundstückseigentümer und muß bewirkt werden, sobald der Anschluß der neuen Kanalisationsanlagen an die öffentliche Kanalleitung erfolgt ist.

#### § 2.

Von sämtlichen Grundstücken in den gedachten Straßen (§ 1) muß künftig das Haus- und Wirtschaftswasser, das zu gewerblichen Zwecken benutzte und verunreinigte Wasser — letzteres mit Ausschluß saurer oder heißer Wasser —, der Urin und die Exkremente in die neuen Siebe abgeführt werden. Es bleibt jedoch dem Magistrat vorbehalten, für den Anschluß gewerblicher Anlagen an das öffentliche Kanalrohr in jedem einzelnen Falle besondere Bedingungen festzusetzen.

#### § 3.

Wenn ein zur Zeit noch unbebautes Grundstück bebaut wird, ein neues Gebäude aufgeführt, oder ein vorhandenes um- oder ausgebaut wird, so muß nunmehr das Grundstück mit dem Straßensiel durch ein Hausrohr in Verbindung gebracht werden.

Ebenso muß, wenn von einem Grundstück ein oder mehrere Teile abgezweigt werden, jedes der entstehenden Grundstücke, sofern sie bebaut sind, oder sobald sie bebaut werden, mit dem Straßensiel durch ein Hausrohr in Verbindung gebracht werden.

#### § 4.

Die Ausführung der Anschlußleitung vom Straßensiel bis in das Grundstück geschieht stets durch den Magistrat für Rechnung des Grundstückbesizers zu den Preisen, wie der Magistrat sie selbst für die betreffenden Arbeiten zahlen muß.

Die Verbindung des Grundstücks mit dem Straßensiel wird in der technisch zweckmäßigsten Weise auf Grund eines Anchlages ausgeführt, der dem Besitzer des Grundstücks oder seinem Vertreter zugestellt wird. Etwaige Wünsche oder Einwendungen des Besitzers sollen nach Möglichkeit berücksichtigt werden.

#### § 5.

Der Teil der Anschlußleitung, welcher in der öffentlichen Straße liegt, wird Eigentum der Stadt. Die Unterhaltung und etwa erforderliche Reparatur dieses Teils der Anschlußleitung wird vom Magistrat für städtische Rechnung besorgt.

#### § 6.

Die Leitung der Hausröhren innerhalb des Grundstücks und die Einrichtung der Anlagen zur bequemeren Abführung der Unreinigkeiten (Küchenausgüsse, Wasserlosetts) bleibt den Grundstücksbesitzern überlassen.

Jedes Hausrohr muß aber wenigstens eine Oeffnung zur Aufnahme von Unreinigkeiten haben und die Oeffnung muß eine Vorrichtung erhalten, welche den Austritt von Gasen hindert.

Die Anlagen zu Spülzwecken, Wasserlosetts, Küchenausgüssen u. dürfen mit der Wasserleitung nicht in direkte Verbindung gebracht, sondern müssen in jedem Falle unter Zwischenschaltung von Spülreservoirs hergestellt werden.

#### § 7.

Der Grundstücksbesitzer kann die Ausführung der Hausanlagen (§ 6) übertragen wem er will. Er muß vor dem Beginn der Ausführung die Beschreibung und Zeichnung der beabsichtigten Anlagen, und zwar die Zeichnung in zwei Exemplaren, eins davon auf Pausleinwand, dem Magistrat vorlegen und dessen Genehmigung einholen. Der Magistrat kann diejenigen Abänderungen vorschreiben, welche er aus technischen oder sanitären Gründen erforderlich erachtet.

Keine derartige Anlage darf in Gebrauch genommen werden, bis dem Magistrat von ihrer Vollendung Anzeige gemacht ist, er sie revidiert und schriftlich die Benutzung gestattet hat.

Der Magistrat darf auch während der Ausführung die Arbeiten jederzeit revidieren. Er darf im einzelnen Falle anordnen, daß bei einem gewissen Abschnitt der Arbeiten ihm Anzeige gemacht werden muß, ehe mit der Arbeit fortgefahren werden darf.

Mit den vom Magistrat revidierten und zur Benutzung gestatteten Anlagen darf ohne Genehmigung des Magistrats keine Veränderung vorgenommen werden, und auf alle Veränderungen oder Ausdehnungen der Anlage finden die vorstehenden Bestimmungen gleichfalls Anwendung.

#### § 8.

In die Siele und Anschlußleitung dürfen Küchenabfälle, Gemüll, Straßenechricht, Stroh, Heu, Schutt, Sand (Schneerand) und überhaupt feste Stoffe nicht eingeführt werden.

## § 9.

Jeder Grundstücksbesitzer muß die in seinem Grundstücke befindlichen Röhren und Anlagen (§ 6) bergestalt spülen, daß eine Verstopfung derselben nicht eintritt.

## § 10.

Der Magistrat hat das Recht, durch seine Beamten den Zustand der Hausanlagen untersuchen zu lassen und die Beseitigung der vorgefundenen Mängel oder die Ausführung solcher Abänderungen, welche nach technischem Ermessen sich als erforderlich zeigt, vom Grundstücksbesitzer zu fordern.

## II. Bezüglich der gesamten Besonker Wasserleitung.

## § 11.

Jedem Grundstücksbesitzer, und mit Genehmigung des Grundstücksbesitzers auch dem Mieter, ist gestattet, eine Abzweigung aus der öffentlichen Wasserleitung in sein Grundstück oder seine Wohnung (Hausleitung) anzulegen.

## § 12.

Die Verbindung der Hausleitung mit der öffentlichen Leitung und derjenige Teil der ersteren, welcher in der öffentlichen Straße liegt, wird stets vom Magistrat für Rechnung des Grundstücksbesitzers ausgeführt.

Dieser Teil der Leitung wird Eigentum der Stadt, und der Magistrat besorgt die Unterhaltung und etwa erforderliche Reparatur auf städtische Kosten.

## § 13.

Für die Wasseranlagen innerhalb des Grundstücks kommen alle in den §§ 7 und 10 für die Abführungsröhren gegebenen Bestimmungen zur Anwendung.

## § 14.

Die Bedingungen und Preise, zu denen das Wasser in die Grundstücke abgegeben wird, werden durch Beschluß der Gemeinde-Behörden besonders festgesetzt.

## § 15.

Die Benutzung der öffentlichen Wasserstände zur Entnahme des Wassers wird mit der Maßgabe Jedermann gestattet, daß das Wasser nicht in größeren Gefäßen als in Hand-Eimern geholt werden darf. Nur für den Bedarf der See- und Flußschiffer ist es erlaubt, das Wasser aus den zu diesem Zwecke an geeigneten Stellen zu errichtenden Wasserständen in größeren Gefäßen zu entnehmen.

## III. Bezüglich der Einziehung der Kosten.

## § 16.

Die nach §§ 4 und 12 von den Grundstücksbesitzern, bezw. Mietern zu zahlenden Kosten werden von denselben, nach vergeblicher Aufforderung zur Zahlung, im Verwaltungszwangsverfahren eingezogen.

## § 17.

Wenn ein Grundstücksbesitzer, bezw. Mieter die ihm gemäß §§ 10 und 13 aufgegebenen Aenderungen an den in Ausführung begriffenen oder ausgeführten Anlagen nicht innerhalb der ihm gestellten Frist bewirkt, so kann der Magistrat die Arbeit ausführen lassen und die Kosten im Verwaltungszwangsverfahren einziehen.

## IV. Schlußbestimmung.

Die Rechte und Pflichten der königlichen Behörden und insbesondere der hiesigen königl. Polizeidirektion werden durch dieses Statut nicht berührt.

## XX. Schlacht- und Viehhofsbau.

Nachdem die Stadtverordneten-Versammlung sich auf Antrag des Magistrats am 10. Juni 1892 mit dem Bau des öffentlichen Schlacht- und Viehhofes auf einem städtischen Grundstück, der sogenannten Klapperwiese, definitiv einverstanden erklärt und zur Ausführung der Erd- und Fundamentierungsarbeiten die Summe von 227 000 Mk. bereit gestellt hatte, sind jene Arbeiten ohne Verzug in Angriff genommen worden. Zunächst wurden die auf dem gedachten Grundstück vorhandenen Stichkanäle, deren Sohle teilweise mit Schlamm bedeckt war, bis auf die feste, sandführende Schicht ausgebagert und demnächst mit grobem scharfen Weichsand verschüttet. Dasselbe geschah mit den auf dem gewachsenen Boden ausgehobenen Baugruben. Bei allen diesen Arbeiten ist mit der größten Sorgfalt verfahren, und es ist in erster Linie Gewicht darauf gelegt worden, daß nur vorzügliches Sandmaterial zum Verschütten verwendet worden ist. Dank der Leistungsfähigkeit der Unternehmer sind die Sandverschüttungen trotz ihres recht erheblichen Umfanges in verhältnismäßig kurzer Zeit beendet worden, so daß es möglich war, einen Teil des Bau-terrains noch im Laufe des Herbstes zu planieren. Unmittelbar nach Herrichtung der Baugruben ist dann mit der Fundamentierung der Gebäude begonnen worden, und es ist bei der andauernd günstigen Witterung des Spätherbstes unter Anspannung aller Kräfte gelungen, die Betonfundamente für sämtliche Gebäude des Sanitätsschlachthofes, für das Pferde- und Reparaturgebäude, die Kuttelei, den Schweineschlachtstall, die Schweineschlachthalle, den Großvieh- und Kleinviehschlachtstall, die Großvieh- und Kleinviehschlachthalle fertig zu stellen. Auch bei der Ausführung dieser Arbeiten ist unter Verwendung der besten Materialien mit aller Gewissenhaftigkeit verfahren worden. Sämtliche Arbeiten sind in öffentlicher Submission vergeben, und zwar ist es der Schlachthofbau-Kommission möglich gewesen, fast durchweg hiesigen Unternehmern, resp. Lieferanten den Zuschlag zu erteilen. Die erzielten Preise sind bei ausgezeichneter Güte des Materials verhältnismäßig niedrige. Die Fundamentierungsarbeiten für die übrigen Gebäude werden beim Eintritt günstiger Witterung im bevorstehenden Frühling sofort begonnen werden.

Inzwischen sind die Spezialprojekte ausgearbeitet, vom Magistrat und der Schlachthofsbau-Kommission gutgeheißen, auch in der Stadtverordneten-Versammlung am 7. März 1893 vorgelegt worden.

Die gesamte Anlage zerfällt in 4 Gebäude-Gruppen, nämlich:

1. den Viehhof;
2. den Schlachthof;
3. den Sanitätshof;
4. die Verwaltungsgebäude mit Pferdestall und Remise.

Betreffs der einzelnen Gruppen ist folgendes zu bemerken:

### I. Der Viehhof.

Derselbe enthält je einen Stall für Kleinvieh, Großvieh und Schweine. Vor den Gebäuden, nach Osten belegen, befindet sich die mit eisernen Zählbuchten versehene Laderampe, welche direkt an die mit dem Schienenstrang vom Bahnhof Leegethor angeschlossene Geleisanlage stößt. Dieselbe besteht aus 3 Schienensträngen mit einer nach Norden belegenen Schiebebühne. Eine weitere Schiebebühne ist am Kopf der Straße, zwischen Großvieh- und Schweinestall angeordnet, um vermitteltst der von dieser Straße an-

steigenden Rampe ein leichteres Verladen des Stalldüngers zu ermöglichen. Durch diese Anordnung ist eine Dunggrube überflüssig, und es wird namentlich ein mehrmaliges Umladen des Düngers nicht nötig, da derselbe von der Rampe direkt in die Eisenbahnwagen verladen werden kann. Der nach Norden zu belegene Kopf des Rampenplateaus ermöglicht auch ein Verladen auf Privatfuhrwerke.

Das an der Rampe belegene Geleis soll für die Vieh-An- und -Abfuhr dienen, das mittlere Geleis den Verkehr nach dem Sanitätshofe und der Kaldaunenwäsche vermitteln, während das nach Osten belegene Geleis für die Reinigung und Desinfizierung der Eisenbahnwagen vorgesehen ist.

#### Der Kleinviehmarktstall

wird im Ziegelrohbau mit doppellagigem Pappdach erbaut. Das Dach steht an den Giebeln 1 m, an den Längsfronten 3 m über, um eventl. hier Vieh plazieren zu können. Das Gebäude ist durch eine Quermur in zwei Ställe geteilt, um bei teilweiser Versuchung den Betrieb in einer Stallabteilung fortführen zu können. Es können zusammen 650 Stück Kleinvieh untergebracht werden. Die Decken der Ställe werden aus Betongewölben hergestellt und mit Ventilationschloten aus Beton in ausreichender Weise versehen. Unterstützt wird die Ventilation durch kleine im Gurtgesims in den Außenmauern angebrachte Öffnungen, welche, um das Nisten der Vögel in denselben zu verhindern, mit Drahtrosten und Klappen versehen werden. Der Fußboden besteht aus einer 20 cm starken Cementbodenschicht und darüber befindlicher 3 cm starker Asphaltlage. Derselbe erhält Gefälle nach den zu beiden Seiten des Mittelganges befindlichen Rinnen, welche mittelst Schlammfängen an das Kanalnetz angeschlossen sind. Die Schlammfänge sind mit herausnehmbaren Töpfen versehen, welche ein schnelles und rationelles Reinigen ermöglichen. Die 2 m über dem Fußboden liegenden eisernen Rippfenster erhalten eine Stellvorrichtung, um dieselben in jeder Lage sicher festzuhalten und vor dem Zerbrechen zu schützen. Die Wände werden bis in 2 m Höhe mit Cement gepußt und mittelst eiserner Reibebretter geglättet, die übrigen Flächen mit Cementmörtel gepußt. Die einzelnen Abteilungsmauern werden aus verzinktem Wellblech in ca. 1,20 m Höhe ausgeführt und mit ca. 1,25 m breiten Thüren versehen, welche so konstruiert sind, daß sie sich von beiden Seiten öffnen lassen und jedesmal den Gang bei Öffnung der Thüre einseitig schließen, wodurch ein leichteres Dirigieren der Tiere in die Buchten möglich ist. Am Westende jeden Ganges befindet sich eine Dezimalwaage. Die zwischen den beiden Ställen liegende Knechtstube ist in zwei Räume geteilt, um bei Versuchung eines Stalles die Gefahr der Uebertragung durch den kommunizierenden Raum zu verringern, resp. auszuschließen. In jeder Kammer befindet sich ein mit dem Bodenraum in Verbindung stehender vom Fußboden des Stalles bis über das Dach reichender Schacht, welcher zum Herabwerfen des Futters vom Boden nach dem Stalle dient. Eine gußeiserne Treppe an der Außenwand der Westseite führt nach dem über dem Stall belegenen Futterboden, welcher durch Abgleichung der Gewölbe mit Beton und Cementstrich einen massiven Fußboden erhält. Die Zufuhr der Futterstoffe erfolgt durch die an den beiden Giebelseiten vorgesehenen größeren Lücken.

#### Der Großviehmarktstall

enthält in 5 durch Zwischenwände von einander geschiedenen Ställen Raum zur Aufstellung von 120 Rindern. Die bauliche Einrichtung ist dieselbe wie im vorher beschriebenen Stalle und weicht nur durch die innere Einrichtung von demselben ab. Die quer durch das Gebäude angeordneten Krippen liegen 1 m von der Wand entfernt, hier einen Gang herstellend, welcher im Verein mit dem Mittelgang eine bessere Besichtigung der Verkaufstiere durch die Käufer gestattet. Je 6 Rinderstände sind durch eine eiserne, ca. 1,50 m hohe Zwischenwand getrennt, um eine Verbreitung von Ansteckungskrankheiten über den ganzen Stall möglichst zu verhindern. Die Krippen, aus glasiertem Steingut bestehend, sind in jeder solchen Abteilung durchgehend, für sich abgeschlossen, mit dem nötigen Gefälle sowie mit Wasser-Zu- und -Abfluß versehen. Für jedes Tier sind 2 Befestigungsringe im Krippenmauerwerk vorgesehen. An der Rampenseite in der Mitte außerhalb des Stalles ist eine Dezimalwaage von 2000 kg Tragfähigkeit zum Wiegen von Großvieh angebracht. Die Wiegevorrichtung liegt im Innern des mittleren Stalles. An den Außenseiten unter dem 3 m überstehenden Dache sind Anbinderinge angebracht, um bei starkem Verkehr auch hier Vieh unterbringen zu können.

#### Der Schweinemarktstall.

Die bauliche Einrichtung ist dieselbe wie im Stall für Kleinvieh. Das Gebäude ist durch eine Zwischenwand in 2, durch die ebenfalls geteilte Knechtstube mit einander in Verbindung stehender Ställe geteilt und bietet Raum für 780 Schweine. Die ganze innere Einrichtung entspricht genau der des Kleinviehmarktstalles und es ist hier ebenfalls in jedem Gange eine Dezimalwaage angebracht. Jede Bucht erhält einen beweglichen Futtertrog aus glasiertem Steingut. Durch ein in das Straßenpflaster eingebettetes schmalspuriges Feldbahngleis ist eine Verbindung mit dem Schweineschlachtstall des Schlachthofes geschaffen, auf welchem mittels niedriger Transportwagen ein bequeres Ueberführen der zum Schlachten bestimmten Tiere stattfindet.

Der Platz bis zu dem, die Scheidegrenze zwischen Vieh- und Schlachthof bildenden Eisenzaun, sowie die Rampe mit den Zählbuchten wird mit Reihensteinen gedämmt, und die Fugen werden mit Asphalt vergossen, um ein kräftiges Spülen mit Wasser zu ermöglichen und eine Verbreitung von Seuchen, namentlich Klauenseuche u. auf das möglichst geringste Maß zu beschränken. Das um die Gebäude laufende Trottoir wird aus Klinkern, welche auf einer 10 cm starken Cementbetonunterlage in Cementmörtel verlegt werden, hergestellt.

Die Abwässer der Ställe, Straßen und Geleisanlagen werden auf dem schnellsten Wege mittels des Kanalnetzes teilweise in das Hauptziel des Schlachthofes, teilweise in das Ziel zwischen Schlacht- und Sanitätshof, resp. des Langgartner Walles abgeführt.

Die Einfriedigung erfolgt durch eine massive Mauer im Ziegelrohbau. Die Gebäude und der Platz erhalten Gasbeleuchtung.

In Verbindung mit dem Viehhof ist noch

#### das Desinfektionsgebäude

gebracht, welches am Südbende des Viehhofes liegt. Dasselbe ist im Erdgeschoß durch eine Zwischenwand in 2 Räume geteilt, von denen der eine die Feuerung aufzunehmen hat, während der andere nochmals geteilt, 2 Aborte und Pissoir enthält, von denen der eine Abort für den Viehhof, der andere für die Restauration bestimmt ist. Im Obergeschoß finden 2 Wasserbehälter von je 21 cbm Inhalt Aufstellung. Da die Eisenbahn für die Desinfizierung ihrer Wagen selbst Sorge zu tragen hat, so bleibt die Frage noch zu entscheiden, ob dies etwa Seitens der Schlachthofverwaltung gegen entsprechende Entschädigung geschehen wird. Im andern Falle würden die Kosten für dies Gebäude fortfallen, dagegen ein Betrag für Errichtung eines Abortgebäudes in den Anschlag einzustellen sein.

## II. Der Schlachthof.

Derselbe erhält je einen Stall und eine Schlachthalle für Schweine, Großvieh und Kleinvieh, ferner das Maschinenhaus mit Wasserturm, Kühlhaus, Kaldaunenwäsche mit Düngerhaus und ein für Schlachthof und Viehhof dienendes Kontrollhäuschen.

An der Nordseite des Schlachthofes mit dem Ostgiebel der Seitenfront des Schweinemarktstalles zugekehrt und diesem gegenüber liegt

#### der Schweineschlachtstall.

Derselbe enthält im Erdgeschoß einen Stall für Unterbringung von 300 Schweinen, eine Abortanlage mit 3 Wasserlosetts und Pissoir, ferner einen Raum für den Stallknecht, sowie das Treppenhaus mit der nach dem Obergeschoß führenden Treppe. Im Schlacht- und Marktstall können zusammen 1080 Schweine untergebracht werden. Es ist hier ebenfalls eine Knechtstube vorgesehen, um bei einer totalen Versuchung des Schweinemarktstalles den Schlachtstall für Marktzwecke benützen zu können, und dementsprechend ist die innere Einrichtung dieselbe wie beim Marktstall. Dasselbe Prinzip ist auch bei den anderen beiden Schlachtställen eingehalten. Im Obergeschoß befinden sich der Raum für die Trichinenbeschauer, sowie 2 Wasserlosetts. Es ist bei Anlage des Beschauerraumes besonderes Gewicht auf die

Erreichung des für eine sorgfältige und gewissenhafte Untersuchung geeigneten Nordlichtes gelegt. Die bauliche Einrichtung ist dieselbe wie beim Marktstall, doch ist hier der Dachüberstand auf 1 m eingeschränkt.

Durch eine 9 m breite Straße getrennt liegt

#### Die Schweineschlachthalle.

Dieselbe besteht aus dem Brüh- und dem Auschlachtraum. Das Gebäude ist im Ziegelrohbau mit doppellagigem Pappdach und an den Seiten 3 m überstehendem Dach projektiert. Die Fenster liegen in 2 m Höhe über dem Fußboden, sind bis unter die durch Kreuzgewölbe abgeschlossene Decke geführt und bestehen aus je 3 schmiedeeisernen Kippflügeln, welche mittelst Stellvorrichtung in jeder beliebigen Lage festgehalten werden können und so gegen Zerichlagen durch Wind oder Zuwerfen geschützt sind. Die Wände werden 2 m hoch mit glasierten oder Mettlacher Platten bekleidet, die übrigen Flächen mit verlängertem Cementmörtel gepuzt. Jedes Kreuzgewölbe erhält im Scheitel einen sich nach oben verjüngenden Ventilations-schlot, welcher mittelst vom Dachboden aus zu stellenden Drosselklappen ganz oder teilweise geöffnet und geschlossen werden kann. Außer der Ventilation durch Thüren, Fenster und Schlöte wird dieselbe noch durch in den Außenwänden, im Gesims wie in den Ställen angebrachte Oeffnungen wirksam unterstützt. Die Thüren sind von verzinktem Eisenblech und als Schiebethüren konstruiert.

Der Brühraum enthält 4 Wartebuchten, 3 Brühkessel, in welchen je 6 Schweine gleichzeitig mittelst durch Dampf erhitztes Wasser gebrüht werden können; ferner 4 Drehrahne und 7 eiserne Enthaarungstische. Die Dampf- und Wasserzuführung sowie die Spülwasserabführung zu und von den Brühbottichen erfolgt durch gemauerte und mit Cement gepuzte Kanäle mit starkem Gefälle und Wasserverschluß bei der Ausmündung in den Straßenkanal. Der Fußboden im Brüh- sowie im Schlachtraum besteht aus einer 20 cm starken Betonschicht mit 3 cm starkem Asphaltbelag.

Der Auschlachtraum enthält an gußeisernen Säulen die aus  $\square$  Eisen gebildeten Hakenrahmen mit 504 Haken zum gleichzeitigen Aufhängen von in maximo 252 Schweinen, ferner Flacheisen mit verschiebbaren Stahlhaken sowie die Lauffschienen mit den in doppelter Richtung fahrbaren Laufkäsen mit Differentialflaschenzug.

An den Wänden befinden sich 24 Kaldaunenwaschgefäße mit ebensoviel Entfettungstischplatten zur Reinigung der Eingeweide, sowie 2 Heißwassergefäße, welche mittelst Dampf geheizt werden. Die in reichlicher Menge an das Kanalnetz angeschlossenen gußeisernen Schlammfänge mit herausnehmbaren Topf- und Geruchverschluß führen das Abfallwasser schnell auf dem kürzesten Wege in die Straßenkanäle.

In dem am westlichen Giebel anstoßenden Anbau befindet sich für den Hallenmeister ein Raum, welcher gleichzeitig zum Aufbewahren der dem Schlachthof gehörigen Utensilien der Schlachthalle dient, ferner ein Durchgang sowie ein Gesellenraum, welcher ebenso wie der im Obergeschoß liegende Raum zum Aufstellen von Gesellenkränken sowie zum Aufenthalt für die Schlächtergesellen vorgesehen ist.

Die Verbindung mit dem oberen Raume vermittelt die im unteren Gesellenraum befindliche hölzerne Treppe, welche gleichzeitig nach dem nicht zu benutzenden Bodenraum über Brüh- und Schlachtraum führt.

#### Die Großviehslachthalle.

Die bauliche Einrichtung ist hier dieselbe, wie in der Schweineschlachthalle, jedoch wird der Fußboden nicht aus Asphalt, sondern aus Granitplatten hergestellt. Durch zwei Säulenreihen in 3 Teile getrennt, dient der nach Süden gelegene Teil als eigentlicher Schlachtraum. An der Außenwand sind 10 Stück Schlachtwinden befestigt. Im Fußboden sind ebensoviel Ringe angebracht, welche zum Niederschnüren des Viehes dienen. Vor jeder Winde ist eine in der Querrichtung des Gebäudes laufende Rückenrinne im Fußboden vorgesehen, in welche das getötete Tier beim Abhäuten mit dem Rücken gelegt wird. Mittelst Laufkäsen, welche auf Schienen unter der Decke laufen, werden die ausgeschlachteten Tiere über den als Zutriebsweg der Schlachtthiere dienenden Mittelgang nach der anderen Seite der Halle gerollt. Parallel mit den Laufkäsenträgern laufen die Hauptträger, auf welche das Tier nach dem Auschlachten

herabgelassen und mittels der mit Rollen versehenen Spreizen weiter transportiert werden kann. Durch besondere, mit Haken versehene und an den Hauptträgern befestigte Hängekonsolen ist es möglich, an 10 Winden gleichzeitig 20 Tiere zu schlachten. Durch eine besondere Vorrichtung wird die das Tier tragende Spreize auf einen kleinen Wagen, welcher auf einem lang durch die Halle laufenden Ueberführungsgeleise sich bewegt, gelegt. In das Geleise ist im Vorbau eine Waage eingeschaltet. Die geschlachteten Tiere werden auf dem Ueberführungsgeleise durch den Westgiebel nach dem Vorraum des gegenüberliegenden Kühlhauses geschafft. In diesem Vorraum befinden sich wieder eine Anzahl rechtwinklig auf das Ueberführungsgeleise zulaufende Hauptträger, auf welche die Tiere abgerollt werden und dort so lange hängen bleiben, bis das Fleisch in die den einzelnen Fleischern überwiesenen Kühlzellen des Kühlhauses geschafft werden darf.

Eine Beschreibung des Kühlhauses und das vorzuschlagende System der Kühlung in diesem Bericht zu geben, ist zur Zeit noch nicht möglich. In Folge der ausgeschriebenen Konkurrenz ist eine Anzahl Entwürfe und Kostenanschläge eingegangen, und es wird der Stadtverordnetenversammlung nach Sichtung des vorhandenen Materials seiner Zeit ein besonderer Bericht mit Spezial-Zeichnungen und Kostenanschlägen zur Beschlußfassung vorgelegt werden.

Die leeren Transportwagen werden mittelst Schleppweiche im Vorraum nach einem zweiten Geleise gebracht und auf diesem, welches an der äußeren Nordwand der Schlachthalle entlang führt, durch eine zweite Schleppweiche nach dem Schlachtraum zurückgefahren. Den mittleren Teil des Anbaues nimmt der Durchgang, den übrigen Teil der Raum für den Hallenmeister sowie die Treppe, welche nach dem im Obergeschoß belegenen Gesellenraum führt, ein.

#### Der Großviehslachtstall,

welcher genau dieselbe bauliche Anordnung zeigt wie der Großviehmarktstall bietet Raum für 52 Rinder. Im Anbau befindet sich ein Abort mit Wasserklosetts und Pissoir, der Durchgang mit Treppenhaus sowie die Knechtammer. Ueber dem Stall und Anbau liegt der Futterboden.

#### Die Kleinviehslachthalle,

erhält wie die Schweineschlachthalle Asphaltfußboden und ist baulich ebenso eingerichtet. Zu beiden Seiten des Mittelganges liegen die Schlachtplätze. An gußeisernen Säulen sind  $\square$  Eisen, welche die Haken tragen, angebracht. Es sind deren 420 vorhanden, also für eine gleichzeitige Schlachtung von 210 Stück Kleinvieh berechnet. — Um ein bequemes Anhängen von besonders schweren Tieren zu ermöglichen, ist auf quer durch die ganze Halle laufenden Lauffschienen eine Laufkase mit Differentialflaschenzug, ähnlich wie in der Schweineschlachthalle, vorgesehen. An den Wänden befinden sich 44 Kaldaunenwaschgefäße und 44 Entfettungstischplatten. Im Vorbau liegt ein Raum für den Hallenmeister, der Durchgang sowie Gesellenraum ist mit nach dem im Obergeschoß befindlichen Gesellenraum durch eine Treppe verbunden.

#### Der Kleinviehslachtstall,

für 260 Stück Kleinvieh zeigt dieselbe bauliche Anordnung wie der Großviehslachtstall und erhält dieselbe innere Einrichtung wie der Marktstall für Kleinvieh.

#### Die Kaldaunenwäsche mit Düngerhaus.

Das in der Nordwestecke des Schlachthofes belegene Gebäude enthält die Kaldaunenwäsche und das Düngerhaus. Die linksseitig belegene Kaldaunenwäsche ist durch eine 1,50 Meter hohe Mauer in die vorn belegene grobe Ruttelei und die den hintern Teil einnehmende feine Ruttelei getheilt.

Das Gebäude ist ebenso, wie die Schweineschlachthalle, gebaut. Die grobe Ruttelei enthält an den Wänden 32 Kaldaunenwaschgefäße und ebensoviel Entfettungstischplatten. Ueber jedem Waschgefäß befindet sich ein Hahn der Kaltwasserleitung. In der Mitte des Raumes stehen zwei Warmwasserbehälter mit je 4 Zapf-



hähnen, in welchen mittels Dampf das erforderliche Wasser erhitzt wird. Die Behälter sind außer Wasser- und Dampfzuleitung noch mit Schwimmern und Zeigern zur Angabe der vorhandenen Wasserhöhe versehen.

Die den Raum durchziehende Mittelwand ist in der Mitte durch eine Thüröffnung durchbrochen und gelangt man durch diese in die feine Kuttellei. Dieselbe ist genau so ausgestattet, wie die grobe Kuttellei, enthält aber außerdem noch 2 Brühbottiche zum Brühen von Kälberköpfen und Füßen. Zu diesem Zweck ist in der Mitte jeden Bottichs eine eiserne Säule mit rings um dieselbe laufendem Kranz aufgestellt, welcher letzterer zum Aufhängen von je 4 mit Ketten versehenen gelochten und verzinkten Eimern dient.

Durch die in der Hinterfront befindliche Thür gelangt man über eine durch eine Barriere geteilte Auf- und Abfahrtsrampe nach dem ca. 1,77 Meter höher belegenen Düngerhaufe. Die Decke wird durch ein Beton-Gewölbe gebildet, welches in der Mitte durch ein einfallendes Licht durchbrochen ist. Die Seitenwände dieses einfallenden Lichts werden durch feste Wände abgeschlossen. Dieser Teil des Daches ist mit Rohglas auf Eisen abgedeckt. Unter dem Düngerhaufe befindet sich ein Raum, dessen Fußboden sich in gleicher Höhe mit dem Terrain in der Eisenbahnstraße befindet. Der mittlere, durch 2 Seiten- und eine Rückwand gebildete, Raum nimmt die Fortsetzung des Eisenbahngleises der zwischen Schlachthof und Sanitätshof hindurchführenden Bahn auf. Der dadurch im Kellergehoß übrige Raum, welcher in der Rückfront sein Licht durch einen hinter der Rampe belegenen Lichtschacht, an der Vorderfront direktes Licht erhält, ist zum Unterbringen von Reservereagäten für den Schlacht- und Viehhofbetrieb, Feuerlöschgeräthschaften u. bestimmt. Der obere Raum, welcher Asphaltfußboden erhält, ist im Fußboden mit 8 eisernen Abfalltrichtern versehen, durch welche der Dung in die darunter stehenden Dung-Eisenbahn-Wagen geschüttet wird. Die Wagen sind dicht verschlossen und mit Klappen versehen, welche genau unter die darüber befindlichen Abfalltrichter passen. Hierdurch wird erreicht, daß der dem Dung entströmende Dunst auf ein Minimum reduziert wird, was dadurch noch erheblich gefördert wird, daß die Eisenbahnwagen erst am Viehhofe eine Lage des verhältnißmäßig trockenen Stalldüngers erhalten, welcher dann den ziemlich flüssigen Kaldaunen-Dünger absorbiert und dadurch geruchlos macht.

Der obere Raum erhält außerdem noch an den Wänden 12 Wampenspültröge mit je 1 Wasserzulußbahn.

Die Straßen des Schlachthofes, welche eine Breite von 9,00 bis 14,81 m erhalten, werden mit Reihensteinen gepflastert, die Trottoirs mit Klinkern auf 10 cm starker Cementbetonunterlage in Cement verlegt. Die Straßen werden so gedämmt, daß an den Eingangsthüren von Ställen und Schlachthallen durch die Kantensteine keine Abzüge gebildet werden, vielmehr die Flächen von der Straßenkrone nach den Eingängen gerade durchlaufen. Die für die spätere Vergrößerung vorgesehenen Flächen werden mit Gras besamt und mit Strauchwerk bepflanzt. Sämtliche Ställe und Schlachthallen erhalten in den Außenmauern Ringe zum Anbinden des Viehes. Die Entwässerung erfolgt in den Gebäuden durch gußeiserne Rohre, die Hauptziele durch Cementrohre und die kleineren Zuflußkanäle mittelst glasierter Thonrohre. Der ganze Platz wird in eine horizontale Lage gebracht und das Gefälle der Straßen in die Kimmsteine gelegt, welche durch eine große Anzahl von Schlammfängen in Cement das Wasser schnell abführen. Um ein Verfeifen der Kanalaröhre zu verhindern sind vor denjenigen Gebäuden, in welchen mit warmem Wasser gearbeitet wird und aus welchen viele aufgelöste Fettheile fortgeführt werden, Fetttöpfe zum Auffangen des Fettes vorgesehen. Die Wasserzuführung erfolgt durch die Prangenauer Wasserleitung und durch einen im Maschinenhaufe anzulegenden Grundbrunnen. Sämtliche Gebäude werden in ausreichender Weise mit Wasser versehen.

Das, die Kohlenzufuhr von der Abladestelle am Düngerhaufe nach dem Kohlenraum des Maschinenhauses vermittelnde, in der Straße am Kühlhaus liegende Feldbahngleise wird aus Straßenbahnschienen hergestellt, welche in das Pflaster eingebettet werden und so den Verkehr in der Straße nicht hemmen.

Zwischen Vieh- und Schlachthof, am Eingange zu beiden Anlagen, wird ein Kontrollhäuschen erbaut, welches dem, den Verkehr zwischen Vieh- und Schlachthof sowie den Verkehr von Außen überwachenden Beamten zum Aufenthalt dient.

An der dem Viehhofe zugewendeten Seite des Kontrollhäuschens ist eine Centesimalwaage angebracht, welche zum Wiegen von Futterstoffen sowie ganzer Wagen mit Vieh dient. Die Waage ist mit einem Registrierapparat versehen, welcher im Kontrollhäuschen untergebracht ist. Der Zugang zur Waage wird durch einen besonderen Torweg abgeschlossen, wodurch vermieden wird, daß der Gesamtverkehr über die Brücke der Waage geleitet wird und dieselbe mehr als nötig abgenützt wird. An der Nordseite zwischen Vieh- und Schlachthof ist ein Ausgangstor mit Rampe projektiert, um durch dasselbe das in den Ställen des Viehhofes krank gewordene Vieh, sowie das im Schlachthofe konfiszierte Fleisch nach dem Sanitätshofe zu schaffen.

Sämtliche Gebäude erhalten Gasbeleuchtung, das Kühl- und Maschinenhaus dagegen elektrische Beleuchtung.

Die Einfriedigung erfolgt mit Ausnahme des eisernen Trennungsaumes zwischen Vieh- und Schlachthof durch eine massive Mauer im Ziegelrohbau.

### III. Der Sanitätshof.

Derselbe nimmt den nach Norden gelegenen, einspringenden Teil des Baulterrains ein und wird bebaut mit der Sanitätsschlächterei, Kontumazstall und Pferdeschlächterei.

Außerdem finden dort der Bauhof und das Untersuchungsgebäude Platz. Die Flächen zwischen den Gebäuden werden ebenso wie der Viehhof gepflastert. Kanalisation, Wasser- und Gasleitung sowie Einfriedigung werden in derselben Weise ausgeführt wie bei den vorher beschriebenen Anlagen.

#### Das Sanitätsschlachthaus,

an der Nordseite des nach dem Düngerhaufe führenden Schienengeleises gelegen, soll in derselben Weise ausgeführt werden, wie die Schlachthallen. In dem Gebäude liegt westlich der Schlachtraum. Durch eine Thür von Außen zugänglich, erhält derselbe 2 Schlachtwinden für gleichzeitige Schlachtung von 2 Rindern. Der vordere Raum, welcher im Fußboden 2 Schlachtringe zum Niederziehen der Tiere enthält, wird ausschließlich zum Töten und Auszuschlachten benutzt. Das ausgeschlachtete Tier wird sodann mittels der unter der gewölbten Decke auf Lauffschienen rollenden Laufkaze nach der gegenüberliegenden Seite geschafft und hier mit dem Spreizen über je 2, an eisernen Säulen befestigten Hauptträger bis zur Abholung, resp. Beseitigung gelegt. Es können auf den vorhandenen 2 Paar Hauptträgern zusammen 10 Rinder aufgehängt werden. Der übrige Raum ist zur Schlachtung von Schweinen und Kleinvieh bestimmt.

In der Mitte des vorhandenen Raumes steht ein mit Dampf zu heizender Brühbottich. Rechtsseitig davon, doch so, daß noch etwa  $\frac{1}{3}$  des Brühbottichs bestrichen wird, läuft auf zwei Lauffschienen eine in doppelter Richtung fahrbare Laufkaze mit Differenzialflaschenzug. An der Giebelwand ist ein Hakenrahmen zum Aufhängen der Tiere mit dem Flaschenzug angebracht. Die ganze Anordnung ist dieselbe, wie in der Schweineschlachthalle, nur daß hier der Drehkahn durch die Laufkaze ersetzt wird. Es können in max. 20 Tiere gleichzeitig angehängen werden, doch läßt sich diese Zahl eventl. noch um 9 Stück erhöhen, wenn an der, der Thür gegenüberliegenden Wand noch ein Hakenrahmen angebracht wird. Durch eine Thür gelangt man in den Gang, in welchem eine Rampe nach dem etwa 60 cm höher belegenen vorderen Teile des Ganges führt. Von hier aus führt eine Thür nach dem in derselben Höhe liegenden Dungraum. Die rechts befindliche Hälfte liegt ca. 1,00 m tiefer und dient zur Aufnahme von kleinen vierrädrigen Dungabfuhrwagen. Dieselben werden unter den ca. 0,80 m weit überragenden Fußboden des höher liegenden Teiles geschoben und mittelst der im Fußboden eingelassenen Abfalltrichter gefüllt. Die so beladenen Wagen werden sodann durch eine nach dem Bahn-Gleise zu führende Thür gefahren und nach der Rampe an der Pferdeschlächterei geschafft, wo der Inhalt in die dorthin geschobenen Eisenbahnwagen entleert wird. In der halben Höhe wie das Plateau im Gang, liegt die Kaldaunenwäsche, welche ein Warmwassergefäß und fünf Waschgefäße mit eben-

soviel Entfettungstischplatten enthält. In derselben Höhe liegt auch das Zimmer für den Tierarzt. In der gleichen Fußbodenhöhe wie der Schlachtraum liegt der Beseitigungsraum, welcher die konfiszierten Teile, resp. Tiere bis zur Abholung durch den Abdecker aufzunehmen hat. Von dem Plateau des höherliegenden Ganges führt eine Rampe nach dem Hofplatz hinunter.

In der Nordwestecke, dem Sanitätschlachthaus gegenüber, liegt

#### der Kontumazstall,

welcher zur Aufnahme von krankheitsverdächtigem, resp. krankem Vieh bestimmt ist. Die bauliche Einrichtung ist dieselbe wie in den Ställen des Schlachthofes.

Das Gebäude ist durch eine Querwand in zwei Räume geteilt, von welchem der vordere für krankheitsverdächtigem Vieh bestimmt ist. Derselbe bietet Raum für 6 Rinder und enthält außer drei Buchten für Kleinvieh die nach dem als Futterboden dienenden Dachraum führende Treppe. Der zweite für krankes Vieh bestimmte kleinere Raum ist für 3 Rinder berechnet und enthält noch eine Bucht für Kleinvieh. Der Raum hat einen direkten Ausgang nach dem Hofplatz.

Am Eisenbahngleis dem Sanitätschlachthaus gegenüber liegt

#### die Pferdeschlächtere.

Dieselbe besteht aus einem Stallraum für 6 Pferde, einem Schlachtraum mit 3 Winden und einem Raum zum gleichzeitigen Aufhängen von 12 Pferden, Kalbaunenwäsche mit 6 Waschgefäßen, Durchgang von hier nach dem Hofe und Treppe nach dem als Futterboden dienenden Dachraum über Stall, Kuttelei und Durchgang. Die maschinelle Einrichtung des Schlachthauses ist dieselbe wie im Sanitätschlachthause. Die Einrichtung der Kalbaunenwäsche ist gleichfalls dieselbe, jedoch ist hier eine Vorrichtung zur Bereitung von heißem Wasser nicht notwendig und auch nicht vorgesehen. Der Dung wird nach dem Düngerhause im Sanitätschlachthause über die am Giebel dieses Gebäudes vorgesehene Rampe gebracht.

An der Südseite des Pferdeschlachthauses ist eine Rampe projektiert. Das erste Plateau derselben dient zum Ausladen von Vieh, welches per Bahn ankommt und im Viehhofe als krankheitsverdächtig zurückgewiesen ist. Eine weitere Rampe führt nach einem höher belegenen Plateau, von welcher aus der mittels kleiner Wagen aus dem Sanitätschlachthause herangeschaffte Dung in die hier auf dem Rückwege vom Düngerhause des Schlachthofes vorzufahrenden Eisenbahnwagen geschüttet wird. Der Sanitätshof erhält seinen Abschluß durch 2 quer über die Bahn liegende Thorwege als Verbindung zwischen Pferdeschlachthaus und Einfriedigungsmauer des Schlachthofes.

#### Der Bauhof

ist durch eine hölzerne Planke von der Pferdeschlächtere getrennt und gibt durch das Werkstattgebäude den Abschluß nach dem Sanitätshofe. Das Werkstattgebäude wird in einfachster Weise aufgeführt und besteht aus 2 Räumen, von welchen der eine als Tischlerwerkstatt, der andere als Schlosserwerkstatt dienen soll. Am Südgiebel ist ein Abortgebäude angebaut. Der Zugang zum Bauhof erfolgt durch ein Thor der östlichen Einfriedigungsmauer.

Vor dem Bauhof, an dem für eine eventl. spätere Vergrößerung der Anlage reservierten Platz, liegt

#### das Gebäude für die Unterjuchung des von Auswärts eingeführten frischen Fleisches.

Dasselbe ist vorerst für den Schlachthof projektiert; doch bedarf die Frage noch weiterer Erörterung, ob aus Gründen der Bequemlichkeit für den Verkehr das Institut nicht besser nach der zu erbauenden Markthalle oder an einer anderen geeigneten Stelle unterzubringen ist.

Das hier projektierte Gebäude, welches zunächst nur als einfache Baracke in Aussicht genommen ist, enthält einen Raum für den Tierarzt und einen größeren Raum mit langem Tisch für die Unterjuchung des von Auswärts eingeführten Fleisches.

Der Sanitätshof wird vom Schlachthof durch eine Straße getrennt, in welcher 2 Eisenbahngleise liegen, welche durch eine Drehscheibe mit der Geleisanlage des Viehhofes in Verbindung stehen. Die Geleise dienen zur Beförderung von Düngerwagen nach dem Düngerhause des Schlachthofes und des Sanitätschlachthofes, ferner zum Kohlentransport und zur Ueberführung resp. zum Weitertransport von kranken Tieren vom Viehhof nach dem Sanitätshofe. Die Herstellung der Straßen, Kanäle, Wasserleitung ist dieselbe, wie im Schlachthofe.

#### IV. Die vierte Gebäudegruppe

besteht aus dem Restaurations- und aus dem Verwaltungsgebäude, welche letztere beide mit ihrer Hauptfront nach dem Englischen Damm hinliegen; an diese schließt sich der Pferdestall mit Wagenremise an.

Das links vom Eingange belegene

#### Verwaltungsgebäude

wird im Ziegelrohbau mit Kunststeingesimsen, Faschen u. und Schieferbedachung aufgeführt. Der Keller wird zum Teil gewölbt, im Uebrigen sowie in den weiteren Geschossen mit Balkendecken versehen. Die Verbindung der einzelnen Geschosse wird durch eine massive Treppe vermittelt.

Im Kellergeschoß befindet sich die Wohnung des Pförtners, bestehend aus 2 Stuben und Küche und außerdem noch 4 Kellerräume. Ueber eine doppelarmige Freitreppe gelangt man von der Straße an Eingang in das Erdgeschoß, welches 1 Büreauraum, 1 Kassenzimmer, je 1 Zimmer für den Direktor und einen Tierarzt, ein Sitzungszimmer für das Kuratorium der Schlacht- und Viehhof-Verwaltung, einen Abort und 1 Portierloge enthält. Vor dem Kassenzimmer befindet sich ein Schalteraum mit besonderer Treppe und Ausgang nach dem Hofe. Die Portierloge, welche in der Höhe des Hofes liegt und hier einen Ausgang hat, erhält gleichfalls eine besondere kleine Treppe nach dem Erdgeschoß.

Im ersten Obergeschoß befindet sich die Wohnung des Direktors, bestehend aus 4 Zimmern und 1 Kammer, Badezimmer, Küche, Speisekammer und Mädchenkammer. In dem höher geführten Giebelbau liegt die Wohnung des Maschinisten, bestehend aus 1 Zimmer, 2 Kammern und Küche. Der übrig bleibende Bodenraum gehört zur Wohnung des Direktors. Der im Dachraum des Giebels und über dem Manjardendach liegende Dachboden kann als Wäschetrocknenboden benützt werden.

#### Das Geschäfts- und Restaurationsgebäude

ist baulich ebenso eingerichtet, erhält jedoch 2 Treppen. Im Kellergeschoß befindet sich die Kantine für die Gesellen, Büffetraum, Küche, Speisekammer, Holz- und Kohlengelaß, Wein- und Bierkeller, Waschküche, Kollkammer, Vorratskeller und je ein Klosett für die in der Kantine und in den Wirthschaftsräumen verkehrenden Personen.

Den Zwischenbau des Gebäudes nimmt im Erdgeschoß der Restaurationsaal ein, welcher durch Seitenlicht erleuchtet wird. Im großen Giebelanbau befinden sich im Erdgeschoß 4 Komptoirräume für Kommissionäre und 1 Klosetttraum. Zwischen Giebelanbau und Saal liegt 1 großes Restaurationszimmer. Hinter dem Saal befinden sich noch 2 Komptoire und 1 Klosetttraum.

Im I. Obergeschoß liegen insgesamt 9 Zimmer, von denen 3 für Zwecke der hiesigen Fleischer-Innung bestimmt sind, während die übrigen als Fremdenzimmer für die Viehhändler dienen sollen. Im vorderen Giebelanbau befindet sich im II. Obergeschoß die Wohnung des Wirts, bestehend aus 2 Stuben und Kammer; über dem Saal liegen die Bodenräume, welche Wohnräume für die Domestiken abgeben und eventl. später zu Fremdenzimmern ausgebaut werden können. Im hinteren Anbau befinden sich noch 2 Fremdenzimmer.

#### Der Pferdestall mit Wagenremise

wird ebenso gebaut wie die Ställe des Schlachthofes, erhält jedoch, um das Gebäude mehr den in derselben Front am Englischen Damm liegenden Verwaltungsgebäuden anzupassen, Schieferdach.

Der Stall ist für Einstellung von 18 Pferden gerechnet und enthält außerdem noch einen Raum für Utensilien, welcher gleichzeitig als Knechtstammer dient.

Daneben liegt ein Raum für Hundeställe, von welchen aus eine Treppe nach dem zur Aufbewahrung von Futtervorräten dienenden Dachboden führt. An der entgegengesetzten Seite ist die Remise angebaut und zwar in der Weise, daß durch Vorziehen einer Wand an der jetzt offenen Seite ein weiterer Stall für 10 Pferde geschaffen werden kann.

Der Platz wird ebenso wie im Schlachthofe gepflastert. Jedes der Verwaltungsgebäude erhält einen Garten, welcher durch eiserne Gitter eingefriedigt wird.

Zwischen Verwaltungs- und Restaurationsgebäude liegt der Haupteingang, für welchen 2 Torwege und 2 Gehpforten in Aussicht genommen sind.

Neben dem Pferdestall ist noch speziell für die Fleischabfuhr an Hauptschlachttagen ein zweiter Ausfahrtsthorweg projektiert.

Der Englische Damm wird gerade gelegt und neu gepflastert, ebenso der Langgarter Wall. Der außerhalb des Bauerrains liegende Graben wird einschließlich eines kleinen Teils des Kielgrabens zugeschüttet und dort ein Bollwerk zum Anlegen der Schiffe errichtet. —

Die vorgelegten Spezialprojekte fanden die Genehmigung der Stadtverordnetenversammlung in der Sitzung am 7. März d. Js. Der Beschluß geht dahin:

I. daß der Bau des öffentlichen Schlacht- und Viehhofes auf der Klapperwieße nach Maßgabe der vorgelegten Spezial-Bauprojekte und Kostenanschläge ausgeführt wird, der Bau des Restaurationsgebäudes aber nur unter der Bedingung:

- 1) daß die hiesige Fleischer-Zinnung dasselbe gegen einen jährlichen Pachtzins von 6% des für den Bau und die inneren Einrichtungen desselben zu verwendenden Kapitals auf 15 Jahre pachtet,
- 2) daß die durch die Bewirtschaftung jenes Gebäudes etwa aufkommenden, die ad 1 erwähnten 6% übersteigenden Ueberschüsse zu je  $\frac{1}{3}$  dem Viehhofkonto, zu je  $\frac{2}{3}$  dem Schlachthofkonto gut geschrieben,
- 3) daß die baulichen Unterhaltungs- und Reparaturkosten des Restaurationsgebäudes zu  $\frac{1}{3}$  auf das Viehhofkonto und zu  $\frac{2}{3}$  auf das Schlachthofkonto übernommen werden;

II. daß die Entscheidung über den Bau und die Einrichtung des Maschinen- und Kühlhauses bis zur Vorlegung der diesbezüglichen Spezialprojekte und Kostenanschläge ausgesetzt wird.

Sobald es die Witterung gestattet, wird mit der Herstellung der Gebäude, für welche Ziegelmaterialien bereits beschafft sind, begonnen werden. Im Hinblick auf die sorgfältige Vorbereitung, welche das ganze Projekt erfahren hat, kann darauf gerechnet werden, daß sämtliche Gebäude noch bis zum Herbst dieses Jahres unter Dach gelangen, so daß nach Herstellung der inneren Ausstattung, Ausführung der Pflasterungsarbeiten u. s. w. die Inbetriebnahme der Anstalt voraussichtlich im Laufe des Jahres 1894 wird erfolgen können.

Die Bahnanlage, welche den Zweck hat, den öffentlichen Schlacht- und Viehhof mit dem Legethor-Bahnhof zu verbinden, ist in öffentlicher Submission gleichfalls einem hiesigen zuverlässigen Unternehmer übertragen und soweit gefördert, daß es möglich sein wird, bereits im Frühling dieses Jahres Baumaterialien auf derselben für den Schlachthofbau heranzuschaffen.

## XXI. Markthallenbau.

Die offenen Wochenmärkte auf den öffentlichen Plätzen und Straßen unserer inneren Stadt haben bei dem sich mehr und mehr entwickelnden Verkehr in den letzten 10 Jahren zu mancherlei Klagen und Beschwerden Veranlassung gegeben. Schon im Jahre 1882 wurde zur näheren Beratung der einschlägigen Fragen aus der Mitte der Stadtverordneten-Versammlung eine Kommission für die Reform des Marktwezens eingesetzt, und ihrer Mitwirkung verdanken wir eine Reihe von Verbesserungen unseres Marktwezens, als deren hauptsächlichste zu nennen sind:

1. die im Jahre 1886 erfolgte Räumung des Marktes in der Langgasse und in den Quergassen des Langenmarktes;
2. die Aussonderung und Ueberweisung gewisser Marktwaren nach dem Kohlenmarke;
3. die wiederholte Abänderung und Verbesserung der Marktordnung.

Die damals von der Polizeibehörde gestellte Forderung der Zentralisierung der Märkte auf dem Dominikanerplatz, als alleinigem **offenen** Markte, lehnte die Kommission mit der Begründung ab, daß hiervon eine dauernde und wirksame Hilfe nicht erhofft werden könnte, und daß die Einrichtung des Dominikanerplatzes als Zentralmarktplatz zu kostspielig sein würde.

Im Uebrigen waren die Meinungen über die einzuschlagenden Wege geteilt. Nur darüber herrschte Einstimmigkeit, daß unseren Wochenmärkten große Mängel anhaften, und daß Wandel geschafft werden müsse.

Auch wurden einzelne Stimmen laut, die zum Bau einer Markthalle, als dem einzigen Mittel zur Abhilfe der erkannten Uebelstände, rieten.

Die Ueberzeugung aber, daß es sich bei dem Bau einer solchen Markthalle um die Befriedigung eines wirklichen Bedürfnisses handele, ist erst in der jüngsten Zeit gewonnen worden.

Man geht dabei von der Anschauung aus, daß es sich für Danzig nicht um eine Großmarkthalle sondern nur um eine Markthalle für den Kleinhandel oder mit anderen Worten um die Ueberführung des vorhandenen offenen Wochenmarktverkehrs in eine Markthalle handeln könne.

Die Einrichtung solcher überdeckter Märkte wird heutzutage als eine der wirksamsten Maßnahmen zur Versorgung einer Stadt mit guten und billigen Lebensmitteln angesehen. Die Stadt Berlin hat sich ein ganzes System von Markthallen geschaffen. Viele größere Städte haben Markthallen eingerichtet. Dies ist aber auch in kleineren Städten, z. B. in Oldenburg, geschehen. In der letztgedachten Stadt hat eine Aktien-Gesellschaft den Bau und den Betrieb einer Markthalle in die Hand genommen. Diese Gesellschaft hat für das Jahr 1889/90 eine Dividende von  $6\frac{7}{25}$  Prozent verteilt.

Ueber den Markthandel in unserer Stadt sind nun wiederholt Zählungen und Schätzungen vorgenommen worden. Eine solche Zählung ergab, daß die offenen Wochenmärkte Danzigs besucht worden sind:

1. Auf dem Fischmarkt .....	von 295 Verkäufern bei ca.	649 qm Fläche
2. " " Holzmarkt .....	" 433 " "	1385 " "
3. " " Kohlenmarkt .....	" 482 " "	1060 " "
4. Auf Langgarten, Mattenbuden und in der Strandgasse .....	" 144 " "	316 " "
5. Auf dem Langenmarkt .....	" 353 " "	776 " "
6. " " Dominikanerplatz .....	" 240 " "	528 " "

Zusammen... 1947 Verkäufer und ca. 4714 qm Fläche  
Andere Erhebungen haben noch größere Ziffern ergeben.

Dadurch ist die Thatsache klar gestellt, daß Danzig zu denjenigen Städten gehört, in denen der Wochenmarkts-Verkehr ein sehr reger, und das Bedürfnis, gewisse Produkte auf dem Wochenmarkte einzubehalten der Gesellschaftsklassen hinein lebhaft empfundenes ist.

Wäre ein solcher Verkehr **nicht** vorhanden, so würde die Markthalle ihn nicht zu schaffen vermögen; den vorhandenen Verkehr aber zu ordnen und zu beleben, die in sanitärer, verkehrspolizeilicher und wirtschaftlicher Hinsicht vorhandenen Mängel der offenen Märkte zu beseitigen, namentlich den Käufern und den Verkäufern Schutz zu gewähren gegen die Unbilden der Witterung und die Marktwaren vor dem Verderben zu bewahren, das sind die nächsten, in die Augen springenden Aufgaben der Markthalle. Es wird durch den Bau einer solchen dem kaufenden Publikum erleichtert den Markt unter allen Umständen aufzusuchen, und es wird letzterer deshalb gegen Zufälligkeiten geschützt, welche bisher die Sicherheit des Geschäfts beeinträchtigten.

Es schafft somit die Markthalle den Produzenten ein sicheres Absatzgebiet. Insbesondere aber entfallen durch die Möglichkeit, die Ware auf dem Markte zu belassen und in der Halle oder in den Kellerräumen derselben aufzubewahren, nicht nur Transportkosten, sondern auch, was die Hauptsache ist, sehr erhebliche Verluste an den Waren selbst.

Bei der jetzt vorhandenen Notwendigkeit, die Waren im Sonnenlicht, im Staub, bei Regen, Schnee und Frost feilzubieten, die unverkauften Waren vom Markte wieder zu entfernen und sie zu Hause oder in ermieteten Niederlagen mehrere Tage bis zum nächsten Markte aufzubewahren, sind Verluste durch Verderben der Waren unvermeidlich. Diese Verluste erreichen zweifellos eine Höhe, welche außer allem Verhältnis zu der durch die überdeckte Markthalle allerdings herbeigeführten Erhöhung der Standgelder steht. Es wird dadurch gegenwärtig ein höherer Preis der Marktwaren bedingt, ohne daß der Erzeuger oder der Zwischenhändler irgend einen Vorteil davon haben. Derselbe stellt daher einen reinen Verlust am Volksvermögen dar, welcher, wenn man ihn nach Prozenten der verkauften Waren beziffern könnte, eine sehr erhebliche Summe ergeben würde. Es wird daher bei dem Vorhandensein einer Markthalle für die Verkäufer möglich sein, die Waren billiger abzugeben, als bisher, und es wird dadurch für die Allgemeinheit ein Vorteil erzielt, der als ein Gewinn für das Ganze selbst dann noch erscheinen würde, wenn etwa wider Erwarten die Vermietung der Marktstände, wie dies ja namentlich im Anfange nicht unmöglich ist, den Aufwand der Gemeinde nicht vollständig decken sollte.

Es ist aber auch nicht richtig, daß die Standgelder in der Markthalle so hohe sein müßten, daß durch sie eine Verteuerung der Ware herbeigeführt, oder daß dadurch ein ungehinderter Zwischenhandel begünstigt werden könnte. Eine Vergleichung der Platz- und Standgelder, welche jetzt auf den offenen Märkten erhoben werden, mit den Standgeldern, welche in einer Markthalle zu zahlen sind, ist nämlich von vorne herein insofern nicht unbedenklich, weil dort lediglich der Platz vermietet wird. In der Markthalle aber werden neben dem Platz auch noch mancherlei Vorteile gewährt. Will man aber trotzdem den Vergleich anstellen, so muß man jedenfalls zwischen solchen Händlern, die zum Feilbieten ihrer Ware Buden, Tische, Gestelle u. dergl. brauchen, und solchen, welche die Waren einfach frei auf die Straße niederlegen, unterscheiden. Letztere haben in der Markthalle allerdings ein höheres Standgeld zu entrichten, als jetzt auf dem offenen Markt. Jene Verkäufer aber müssen doch auch die Kosten der An- und Abfuhr, der Aufstellung und des Abbruchs sowie die Kosten der Unterhaltung ihrer Bude u. s. w. in Rechnung stellen. So sind z. B. die bei uns zur Bedachung der Buden üblichen Leinwandtücher in der Unterhaltung nicht billig, während sich in der Markthalle ein gemeinsames und wirklich schützendes Dach über den ganzen Markt ausbreitet. Der Fleischer G. aus Gr. S. hat z. B. gegenwärtig pro Tag nur 95 Pf. Standgeld zu zahlen. Dazu kommen aber für den Transport der Bude von der Remise nach dem Markt und zurück und für die Aufbewahrung

derselben 1 Mk. 50 Pf., dazu 10 Pf. Standgeld für einen Wagen, zusammen 2 Mk. 55 Pf. Für den Fleischer K. aus Danzig berechneten sich Standgeld und Unkosten auf 2 Mk. 25 Pf., für den Fleischer W. auf 1 Mk. 60 Pf. und für den Fleischer B. auf 1 Mk. 35 Pf. Dies ergibt durchschnittlich 1 Mk. 94 Pf. In Berlin zahlt dagegen der Fleischer für einen verschließbaren, eisernen Stand in der Markthalle von 4 qm Grundfläche bei monatlicher Bezahlung 40 Pf. pro Quadratmeter und Tag, mithin täglich nur 1 Mk. 60 Pf. Bei uns wird sich das Standgeld in der Markthalle voraussichtlich noch niedriger stellen. Auch werden die jetzt unausbleiblichen Ungleichheiten bei der Erhebung der Marktgelde künftig hinwegfallen. Uebrigens sind bei jener Berechnung die Kosten der Abnutzung der Markt-Utensilien, welche gegenwärtig von dem Verkäufer getragen werden, noch gar nicht berücksichtigt. Man wird daher die Befürchtung, daß die Markthalle für den Verkäufer höhere Auslagen verursache, die bei der Preisbildung zum Ausdruck kommen müßten, als zutreffend nicht anerkennen können.

Ein anderer Einwand, welcher in der von dem Magistrat und der Stadtverordnetenversammlung eingesetzten Kommission gegen die Markthalle erhoben wurde, ging aus der Befürchtung hervor, daß eine Verteuerung der Ware zum Nachteil der Konsumenten dadurch herbeigeführt werden könnte, daß sich unter den Verkäufern in der Markthalle gewisse Ringe bilden könnten; indem sich in der Folgezeit die freie Konkurrenz der Händler auf dem offenen Markte zum Nachteil der Käufer in der Markthalle wesentlich verringern werde. Derartige Wahrnehmungen sollten namentlich in Frankfurt a. M. gemacht sein. Es hat jedoch eine Anfrage bei dem städtischen Gewerbe- und Verkehrsamt in Frankfurt a. M. die Grundlosigkeit dieser Annahme ergeben. Gleichzeitig ist die Behauptung widerlegt worden, daß dort durch die Markthalle eine Verteuerung der Lebensmittel herbeigeführt worden sei. In demselben Sinne hat sich auch der Stadtrat in Leipzig bezüglich der dort gemachten Erfahrungen ausgesprochen.

Auch von den Magistraten anderer Städte sind uns in dankenswerter Weise Materialien über die dort vorhandenen Markthallen mitgeteilt worden. Bei dem Studium dieses Materials wurde die Ueberszeugung gewonnen, daß die neu erbaute Markthalle Nr. 5 auf dem Magdeburger Platz in Berlin sowohl bezüglich ihrer Größe, als auch bezüglich ihrer Einrichtung im wesentlichen den hiesigen Anforderungen entsprechen dürfte.

Diese Halle umschließt eine Gesamtfläche von 1809 Quadratmetern und bietet nach Abzug der durch die Mauern, Gänge, Büreaus, Klosetts, Portierbuden, Kaffeeküche u. eingenommenen Fläche von 949,80 qm noch eine zu vermietende Marktstandsfläche von 859,20 qm.

Außerdem enthält der Keller eine vermietbare Fläche von 1200 qm.

Es wurde nun in der Kommission die Ansicht ausgesprochen, daß angesichts des Platzbedürfnisses auf unseren gegenwärtigen offenen Märkten mit über 4000 qm Verkaufsfläche und über 1800 Verkäufern die projektierte Markthalle mit dem zur Verfügung stehenden Platz von nur 859,20 qm und 188 + 157 = 345 Ständen, denn doch zu klein sein möchte. Dagegen ist jedoch zu erwägen, daß der Raum, den offene Märkte beanspruchen, schon aus dem Grunde ein weit größerer ist, weil für die Aufstellung der Waren entweder die Utensilien fehlen, oder weil dieselben, wenn vorhanden, doch nicht von übereinstimmender, auf geringes Platzbedürfnis berechneter Form sind.

Daher beanspruchen die Verkäufer auf offenen Märkten einen weit größeren Raum, als sich durch den Zweck der Sache an und für sich rechtfertigen läßt. Wie viel Raum wird in den Markthallen z. B. bei den Ständen der Obst- und Gemüsehändler schon dadurch erspart, daß die Waren nicht neben, sondern über einander aufgestellt werden! Ferner ist aber auch auf den Umstand besonders Gewicht zu legen, daß die Markthalle die Ausdehnung des bisherigen Wochenmarktverkehrs auf jeden Tag der Woche und hier wieder auf eine größere Anzahl von Stunden ermöglicht. Gerade dieser Umstand ist für die Größe der

Markthalle von ausschlaggebender Wichtigkeit. Wir können annehmen, daß die bei uns bestehende Gewohnheit nur am **Mittwoch und Sonnabend** Vormittag die Lebensbedürfnisse einzukaufen, nach Einrichtung der Markthalle allmählich aufhören wird. Reduzieren sich aber die Käufer für den einzelnen Tag durch Verteilung auf die verschiedenen Wochentage, so müssen sich naturgemäß auch die Verkäufer reduzieren, und somit ist anzunehmen, daß die Markthalle dem Bedürfnis entsprechen werde, obwohl ihr Flächeninhalt bedeutend geringer ist, als die bisher erforderliche Fläche des offenen Marktes. Es ist dies eine Beobachtung, welche in allen Städten gemacht worden ist, in denen Markthallen mit Markthallenzwang bestehen. Allerdings vollzieht sich diese Umwandlung nicht mit einem Schlage. Dazu kommt ferner, daß nicht nur die offenen Märkte in unseren Vorstädten, sondern auch der offene Markt auf der Niederstadt und dem wasserseitigen Fischmarke vorerst **nicht** eingehen sollen.

Bezüglich des Standorts einer Markthalle, welcher ein möglichst zentraler sein muß, ist für Danzig der Dominikanerplatz schon seit Jahren in Aussicht genommen; auch ist der Kauf des Hausgrundstücks am Altstädtischen Graben No. 14 erfolgt mit Rücksicht auf diese Verwertung des Platzes.

Einige Schwierigkeiten bietet der Dominikanerplatz allerdings durch seine unterirdischen Gewölbe, ferner durch die auf demselben vorhandene Turmruine aus der Ritterzeit und durch den Silberhüttenkanal dar. Unterhalb der Markthalle sind die Gewölbe auszubrechen, in der Umgebung des Bauwerks aber zu verschütten. Das Gebäude selbst wird so zu stellen sein, daß es nicht auf den Kanal zu stehen kommt. Die Ruine wäre nötigenfalls zu beseitigen. Im übrigen kann der Bauplatz aber als wohl geeignet für den Bau einer Markthalle nach dem Muster der Markthalle V auf dem Magdeburger Platz in Berlin bezeichnet werden. Selbige Markthalle ist inzwischen von verschiedenen Mitgliedern der Kommission be- sichtigt worden. Auch hat eine eingehende Besichtigung derselben durch den Oberbürgermeister und den Stadtbaumeister Otto stattgefunden unter Zuziehung des Erbauers jener Markthalle, des Herrn Stadt- bauinspektors Lindemann in Berlin. Letzterer ist auch bereit, das von der hiesigen städtischen Bau- verwaltung zu bearbeitende Projekt zu revidieren.

Was aber den **Kostenpunkt** und die **Rentabilität** der projektierten Markthalle anbetrifft, so wird unserer Stadt das Unternehmen dadurch wesentlich erleichtert, daß der **Bauplatz** sich, wie gesagt, bereits im Eigentum der Stadtgemeinde befindet, während andere Städte bei der Aufstellung ihrer Rentabilitätsberechnungen und bei der Bemessung der in der Markthalle zu erhebenden Standgelde mit mehr oder weniger großen Grunderwerbskosten zu rechnen hatten. Nur die Kosten, welche der Ankauf des Diejend'schen Wohnhauses auf dem Dominikanerplatz, Altstädtischer Graben Nr. 14, zum Zweck der Freilegung des Platzes verursacht hat, sind mit 40 400 Mk. in Rechnung zu stellen. Der Dominikanerplatz liegt aber in seinem Niveau höher als die angrenzenden Straßen; derselbe ist auch zum Teil unterkellert. Die nötigen Abtragungen und die Verfüllung der vorhandenen Hohlräume werden etwa 10 000 Mk. kosten, so daß immerhin für den Bauplatz 50 400 Mk. in Rechnung zu stellen sind.

Die Kommission hat ihrerseits folgende **Rentabilitätsberechnung** aufgestellt:

Für den Bauplatz	=	50 400 Mk.
Für die Markthalle	=	341 880 "
Für die Umgebung	=	35 800 "
		<hr/>
		428 080 Mk.
Hierzu treten noch für das nötige Inventar		11 920 "
		<hr/>
sodaß sich die Herstellungskosten auf		440 000 Mk. beziffern.

Rechnet man nun von diesen Kosten eine vierprozentige Verzinsung mit 17 600 Mk. und eine zweiprozentige Amortisation mit 8 800 Mk. pro Jahr, so ergibt dies eine jährliche Tilgungsrente von

26 400 Mk.	Hierzu
9 950 "	jährlicher Pachtzufall an den bisherigen Marktstandgebern,
17 150 "	jährliche Verwaltungskosten

---

53 500 Mk. Summe der jährlichen Unkosten.

Es fragt sich nun, wie die **finanzielle Deckung** hierfür zu gewinnen ist. Bei der Beantwortung dieser Frage gehen wir von der Annahme aus, daß es sich in diesem Falle nicht um ein lukratives Geschäft für die Stadtgemeinde handeln soll. Es sind daher für die Kellermiete und für die Standgelde verhältnis- mäßig geringe Einheitsätze angenommen. Auch ist vorerst davon abgesehen, die Standgelde **verschieden** zu tarifieren. In dieser Hinsicht muß die definitive Beschlußfassung einem späteren Stadium vorbehalten bleiben. Es wird aber keineswegs unbillig sein, wenn man für einen verschließbaren Fleischerstand einen höheren Satz zur Anwendung bringt, wie z. B. für einen offenen Stand für Blumen oder für Gemüse. Endlich ist der Rechnung vorsichtiger Weise die Annahme zu Grunde gelegt, daß 25 % der Stände im Anfang und in der Uebergangszeit unbefetzt bleiben werden. Hiernach stellen wir jenen Ausgaben folgende Einnahmen gegenüber:

a. Jahresmiete für den Kaffeechank nebst Küche und Spülküche	.....	500 Mk.
b. <b>Miete für die Lagerkeller.</b> 1200 qm vermietbare Keller- Abteilungen, à 3 Pfg. pro Tag und Quadratmeter, ergeben bei 300 Markttagen im Jahr	.....	10 800 Mk.
ein Viertel hiervon ab für im Anfang unbefetzt bleibende Flächen 2 700 "		<hr/>
		bleibt Kellermiete 8 100 Mk.

c. Miete resp. Standgeld für die Verkaufsstände in der Markthalle bei einem gleichmäßigen Satz von 23 Pfg. pro Tag und Quadratmeter.

Die Markthalle hat eine Gesamtfläche von 1809,00 qm	
Hiervon ab für Gänge, Mauern, Zimmer, Klosetts, Portier- buden u. ....	949,80 "
	<hr/>
Es bleiben daher zu vermieten	859,20 qm
Bei 300 Markttagen ergibt das	59 271 Mk.
ein Viertel hiervon ab für anfänglich unbefetzt bleibende Flächen 14 818 "	
	<hr/>
	bleibt Standgeld 44 453 Mk.

d. Wägegebühren für die Benutzung der öffentlichen Waage
 ..... | 250 Mk. |

e. Gebühren für Benutzung des Aufzugs aus dem Keller (pro Hub 10 Pf.)
 .. | 197 " |

---

zusammen 53 500 Mk.

In Berlin werden durchgängig höhere Standgelde bezahlt, als sie hier zur Berechnung gekommen sind.

Unter Zugrundelegung dieser Standgelderätze bei monatlicher Bezahlung würde sich sogar ein **jährlicher Ueberschuß von 21 938 Mk.** herausstellen. In Berlin hatte der Betrieb der Markthalle V, bei welcher sich die Kosten des Grunderwerbs auf 93 239 Mk. 86 Pf. bezifferten, im Jahre 1889/90 einen

Ueberschuß von 52 319 Mk. 49 Pf. ergeben, während wir — wenigstens für die Anfangszeit — auf einen Ueberschuß nicht rechnen wollen.

Auf Grund aller dieser Erwägungen ist die Kommission schließlich zu dem Resultat gekommen, dem Magistrat und den Stadtverordneten folgende Beschlußfassung zu empfehlen:

1) Auf dem Dominikanerplatz wird eine Markthalle nach dem Vorbild der Markthalle V auf dem Magdeburger Platz in Berlin errichtet.

2) Ein Ortsstatut, welches für die Stadt Danzig den Markthallenzwang statuiert, ist aufzustellen. Dies Statut ist zunächst in der Kommission zu beraten.

3) Auf die Vorstädte und auf die Niederstadt wird der Markthallenzwang vorerst **nicht** ausgedehnt, während im übrigen die zur Zeit bestehenden Wochenmärkte aufgehoben werden.

4) Zur Projektbearbeitung werden viertausend Mark vorschußweise zur Verfügung gestellt.

Der Magistrat beschloß, die Stadtverordneten-Versammlung zunächst um die Bewilligung der zur Projektbearbeitung erforderlichen Summe zu ersuchen, und diese Bewilligung ist in der Sitzung vom 13. April 1892 erfolgt. Das Projekt ist inzwischen von Herrn Stadtbaumeister Otto ausgearbeitet und in der Kommissionsitzung am 11. Februar 1893 vorgelegt worden. Es wird, nachdem einige Erinnerungen der Kommission gegen dasselbe erledigt sein werden, demnächst den städtischen Kollegien unterbreitet werden.

## XXII. Feuerlöschwesen.

Die etatsmäßige Stärke der Feuerwehr ist, nachdem dieselbe im Vorjahre um 6 Mann vermehrt worden, in diesem Jahre unverändert geblieben. Die städtische Feuerwehr besteht aus:

- 1 Branddirektor,
- 1 Brandmeister,
- 1 Bureauassistenten,
- 1 Korpsarzt,
- 1 Feldwebel,
- 1 Maschinisten,
- 7 Oberfeuerwehrleuten,
- 64 Feuerwehrleuten und
- 12 Spritzenleuten in den Vorstädten.

Durch die schrecklichen Unglücksfälle bei dem am 13. Dezember v. Js. stattgefundenen Speicherbrande ist eine Lücke in dem Mannschaftebestande gerissen worden, indem fünf wackere Feuerwehrleute ihrem Berufe zum Opfer gefallen sind. Ferner schieden drei Feuerwehrleute freiwillig aus, für diese sowohl, wie für die Verunglückten ist das Korps durch Neueinstellungen wieder ergänzt worden.

Der Gesundheitszustand der Mannschaften war im Allgemeinen befriedigend. Es sind im Ganzen 31 Mann an 380 Tagen krank gewesen, während im Vorjahre die Krankenrapporte 56 Mann mit 537 Tagen aufwiesen. Allerdings trat im vorigen Jahre die Influenza epidemisch im Korps auf.

Außer den bereits erwähnten Todesfällen sind noch weitere Unfälle im Dienst vorgekommen, welche in mehr oder minder schweren Verletzungen bestanden. Es sind im Ganzen 13 Unfälle vorgekommen, wovon allein 10 auf die bei dem großen Speicherbrande thätig gewesen Mannschaften entfallen. Von

diesen sind aber bereits 3 Mann wieder dienstfähig und nur ein Mann befindet sich noch im städtischen Lazarett, welcher jedoch ebenfalls in Kürze seiner vollständigen Genesung entgegensteht.

Die Mitglieder der Feuerwehr sind bei der Versicherungsgeellschaft „Rhenania“ in Köln gegen Unfall versichert.

Die Fahrzeuge und Gerätschaften der Feuerwehr sind vielen Reparaturen unterworfen gewesen. Ein Wasserfaß mußte erneuert werden, vorgekommene Achsen- und Radbrüche erforderten Neuaufertigungen, namentlich aber hat das Schlauchmaterial beim Bespülen der Straßen und Rinnsteine im Sommer, sowie bei den letzten größeren Bränden im Winter sehr gelitten. Die notwendige Neubeschaffung von Schläuchen wird besondere Kosten verursachen.

Die Feuerwehr ist vom 1. April 1892 bis zum 1. Februar 1893 177 mal alarmiert worden, die Alarmierungen betrafen:

- 12 Großfeuer,
- 9 Mittelfeuer,
- 93 Kleinf Feuer,
- 26 Schornsteinbrände und
- 37 Blinde Lärme,

zusammen 177.

Innerhalb der Stadt und im Stadtbezirk haben nur 6 Großfeuer stattgefunden, die übrigen waren außerhalb in ländlichen Ortschaften.

Die 6 Großfeuer innerhalb der Stadt betrafen die Grundstücke

- am 3/4. 92. Weidengasse 21/25 (Gewehrfabrik) Arbeitsaal in der Schaftfabrik;
- am 28/5. 92. Hinterm Lazarett No. 18 b, Neubau 1. bis 3. Stockwerk;
- am 11/8. 92. Strohdeich No. 11/12 ein Teil des Dachstuhl No. 11 und der Dachstuhl No. 12;
- am 25/11. 92. Poggenspuhl No. 24/25, Schuppen nebst Inhalt;
- am 13/12. 92. Hopfengasse No. 9/11, drei Speicher mit Inhalt;
- am 24/1. 93. Am Sande No. 1 (Weizenmühle) Holzschuppen mit Pappgedeck, sogenannte Radstube des Wasserwerks der Mühle.

Bei den verschiedenen Bränden kamen in Anwendung: 43 große Handdruckspritzen, 9 Hydranten, 12 kleine Handspritzen und 3 mal die Dampfspritze.

Bei dem Speicherbrande in der Hopfengasse wurden außerdem die beiden Dampfspritzen der Kaiserlichen Werft requiriert, welche ungefähr 8 Stunden in Thätigkeit waren.

Der Brand der Speicher „Soli-Deo-Gloria“ auf der Speicherinsel ist wohl das größte Feuer gewesen, welches die Feuerwehr seit ihrem Bestehen zu bekämpfen hatte, und wenn auch der Angriff zum größten Teile nur von der engen Hopfengasse aus geschehen konnte, so ist doch das Feuer, freilich mit großen Opfern, auf die vorhergenannten Speicher beschränkt geblieben, und es ist durch Anwendung aller Kräfte ein weiteres Umsichgreifen auf die übrigen Speicher in unmittelbarer Nähe und in dem gefährlichsten Teile unserer Stadt verhütet worden.

Bei diesem Brande der Speicher Soli-Deo-Gloria auf der Speicherinsel, der in der Nacht vom 12. auf den 13. Dezember v. Js. ganz plötzlich mit elementarer Gewalt zum Ausbruch kam, haben leider fünf wackere Feuerwehrleute ihren Pflichteifer und Mut mit dem Leben bezahlen müssen. Nur die oberen Etagen des Soli-Speichers standen bereits in hellen Flammen, als die Feuerwehr auf der Brandstelle erschien, so daß das Feuer ohne jede vorausichtliche Gefahr von der Hopfengasse und von dem Deo-Speicher aus angegriffen werden konnte. Von letzterem Speicher hatte zwar der Dachstuhl auch schon Feuer gefangen,

die weiteren Räume aber waren vollständig rauchfrei. Dieser Angriff von der Seite her schien umsomehr geboten, als die Bekämpfung des Feuers auf der Wasserseite durch die Gefahr des Zusammensturzes der Mauern des Soli-Speichers ausgeschlossen war. Die der Feuerwehr nicht bekannte innere Verbindung sämtlicher drei Speicher durch maschinelle Einrichtungen verschiedener Art leitete die Flammen aber bald in die Räume des Deo-Speichers, der aufgegeben werden mußte. Nun zogen sich die Feuerwehrleute in den Gloria-Speicher zurück, um wenigstens diesen, dessen Dach auch schon Feuer gefangen hatte, zu retten. Aber auch hier drang ein erstickender Qualm ein, welcher den mutvoll ihren schweren Dienst mit voller Hingabe ausführenden sieben Feuerwehrleuten eine fernere Thätigkeit zur Unmöglichkeit machte. Leider gelang es nur zweien von ihnen, Thießler und Zils, die Lücken zu erreichen und bevor es noch möglich war, Sprungtuch oder Leitern herbeizuschaffen, — welche letztere freilich auch von der Wasserseite her nicht bis zu den oberen Stagen, in denen sich jene Männer befanden, gereicht hätten, — durch einen Sprung dem Tode zu entgehen, allerdings nicht ohne sehr schwere Verletzungen davon zu tragen. Der Oberfeuerwehrmann Treptow, welcher gleichfalls den Sprung wagte, kam infolge dieses Sprungs um's Leben, und die Feuerwehrleute Beimelt, Liebow, Paschke und Zymowski konnten dem Tode nicht mehr enttrinnen. Nach einer plötzlich in ihrer Nähe erfolgten Detonation, wie sie nur infolge einer Entzündung explosiver Stoffe möglich war, wurden sie von den Flammen ergriffen, und nur einzelne verkohlte Teile ihrer Leichname sind aus dem Schutte zu Tage gefördert und am 22. März d. J. bestattet worden. Da die Speicher mit Benzinflammen beleuchtet wurden, so liegt die Vermutung nahe, daß in den Räumen lagernde Ballons mit Benzin diese totbringende Verheerung bewirkten.

Für die Hinterbliebenen ist bestmöglichst gesorgt. Die Versicherungs-Gesellschaft Rhénania hat für die Hinterbliebenen des Oberfeuerwehrmanns Treptow 3 500 Mk. und die Hinterbliebenen von Beimelt, Liebow und Paschke je 2 500 Mk. gezahlt, während bezüglich der Versicherungssumme für Zymowski, der unverheiratet gewesen, die Verhandlungen noch schweben. Für die Hinterbliebenen sind ferner von der hiesigen Sparkasse in hochherziger Weise 2000 Mk. und von der Berliner Feuer-Versicherungs-Anstalt 100 Mk. gezahlt worden. Ferner sind an die Witwen aus freiwilligen Gaben zusammen 793 Mk. verteilt worden, und es ist ihnen von Seiten der Stadt das Gnadenquartal mit dem vollen Gehalt ihrer verunglückten Männer bewilligt. Eine weitere laufende Unterstützung der Witwen aus städtischen Mitteln ist in Aussicht genommen.

Es dürfte auch noch zu erwähnen sein, daß anlässlich dieser Katastrophe für den Pensionsfond der Feuerwehr zur Verfügung des Magistrats 1 200 Mk. von folgenden Versicherungsgesellschaften gezahlt wurden: von der Gesellschaft „Phönix“ 500 Mk., Magdeburger Feuerversicherungsgesellschaft 500 Mk., Schlesische Feuerversicherungsgesellschaft 100 Mk. und von der nationalen Feuerversicherungsgesellschaft in Stettin 100 Mk.

An die unversehrten Feuerwehrleute wurden verteilt 100 Mk. durch die North British Mercantile-Gesellschaft gespendet, und 484 Mk. aus etatsmäßigen Mitteln der Stadtgemeinde.

Der Geist und die Thätigkeit der gesamten Mannschaft bei jenem Feuer waren trotz der tief zu beklagenden Unglücksfälle nur zu loben und haben Anerkennung von Seiten der königlichen Regierung sowie seitens der städtischen Behörden gefunden.

Die Entstehungsart des Feuers war nicht zu ermitteln, auch die Ursache der Explosion im Speicher Gloria, durch welche die Unglücksfälle hervorgerufen worden sind, wird wohl unaufgeklärt bleiben; erwiesen ist nur, daß in den Speichern Benzinflammen-Beleuchtung stattfand und daß im Gloria-Speicher ein Vorrat von Benzin sich befunden hat.

Die Feuermeldestationen sind um eine in der Werdertorwache auf Kneipab vermehrt worden. Es befinden sich zur Zeit 31 Sprech- und 14 Werkstationen im Betriebe.

## XXIII. Militär-Verwaltung.

Es sind während des Etatsjahrs 1892/93 einquartiert worden:

### I. Vorübergehend:

21 Offiziere. 115 Unteroffiziere. 1584 Gemeine. 258 Pferde;

#### und zwar aus Anlaß:

a. von Uebungen der Reservisten u. mit 12- bis 20-tägiger Dauer:	—	Offiziere	35	Unteroffiziere	321	Gemeine	—	Pferde
b. von Cavallerie-Regiments- und Brigade-Exerzitien mit 10- bis 14-tägiger Dauer:	12	„	28	„	178	„	228	„
c. von Rekruten-Transporten:	3	„	31	„	1008	„	—	„
d. anderweiter Uebungen von kürzerer Dauer und von Durchmärschen:	6	„	21	„	77	„	30	„

Sa. wie oben: 21 Offiziere. 115 Unteroffiziere. 1584 Gemeine. 258 Pferde.

Von den unter b Bezeichneten wurden 8 Offiziere, 24 Unteroffiziere und 129 Gemeine nur für einen Tag mit Verpflegung einquartiert.

### II. dauernd, bezw. auf längere Zeit:

- a. bis einschließlic August 1892: 4 Unteroffiziere, 53 Gemeine und 46 Pferde,  
b. von August bis jetzt: — Unteroffiziere, 4 Gemeine und 46 Pferde.

Die Quartierreduktion ist infolge der Kasernierung der betreffenden (Artillerie-) Mannschaften eingetreten.

Das reglementsmäßige, von den Truppenteilen, bezw. dem Staate vergütete Servis beträgt:

ad 1 für Offiziere	im Sommer	—	im Winter	
		1,04 Mk.	1,47 Mk.	} pro Tag.
„ Unteroffiziere	0,20 „	0,27 „		
„ Gemeine	0,10 „	0,15 „		
„ Pferde	20 Pf.	(Sommer und Winter).		
ad 2 für Unteroffiziere	im Sommer	—	im Winter	
		6 Mk.	8,10 Mk.	} pro Monat.
„ Gemeine	3 „	4,50 „		
„ Pferde	1,80 Mk.	(Sommer und Winter).		

Gestellung von Vorspann ist von den Truppenteilen im Wege der Requisition während des Berichtsjahres nicht verlangt.

Die während des Berichtsjahres nur in verhältnismäßig geringem Umfange stattgehabten Uebungen von Reserve- und Landwehr-Mannschaften werden beim Servis-Stat voraussichtlich eine Minderausgabe von ca. 6000 Mk. und eine Mindereinnahme von ca. 5400 Mk. ergeben.

Behufs Feststellung der Quartierlast neu erbauter und in der Substanz — pro 1891 — veränderter Gebäude des Stadtkreises sowie zum Zweck dementprechender Berichtigung der Servis-Kataster mußten 80 Gebäude vermessen werden.

Bezüglich der Stärke der hiesigen Garnison sind Aenderungen nicht zu verzeichnen. Dieselbe beträgt nach wie vor 6025 Personen.

An **Unterstützungen aus Anlaß von Friedensübungen** sind auf Grund des Gesetzes vom 10. Mai 1892 und den dazu ergangenen Ausführungsbestimmungen vom 2. Juni 1892 während der Haupt-einziehungsperiode vom 1. April bis 1. November 1892 an 389 Familien 4600 Mk. 92 Pf. gezahlt worden.

Der ortsübliche Durchschnittstageslohn für einen männlichen Arbeiter beträgt in Danzig 1 Mk. 80 Pf.

Für die Frau des eingezogenen Mannes wurden 30% und für jedes Kind 10%, zusammen jedoch höchstens 60%, dieses ortsüblichen Tageslohns pro Tag der Einziehung incl. der Marschtage an Unterstützung gewährt.

Die niedrigste Unterstützung betrug daher 54 Pf., die höchste 1 Mk. 08 Pf. pro Tag.

Das Gesetz hat insofern segensreich gewirkt, als dadurch die Familien der eingezogenen Mannschaften vor äußerster Not geschützt waren und die städtische Armenpflege nicht in Anspruch zu nehmen brauchten.

## XXIV. Städtisches Nachtwachtwesen.

Die etatsmäßige Kopfstärke der Wachtmannschaft ist dieselbe geblieben, wie im Vorjahre. Das Korps besteht aus 3 Stadtwachtmeistern in der Stadt und 77 Wachtleuten daselbst, 2 Stadtwachtmeistern in den Vorstädten und 24 Wachtleuten daselbst.

Zur Verstärkung der Wachtmannschaft sind wiederum wie in den Vorjahren für drei Wintermonate 4 Mann mehr eingestellt worden.

Die von der Kaufmannschaft unterhaltene und der Branddirektion unterstellte Strom- und Speicherwache besteht aus 1 Stadtwachtmeister und 3 Strom- und 3 Speicherwächtern.

Durch Ab- und Zugang traten einige Veränderungen im Korps ein; 2 Mann verstarben, 3 Mann wurden zur Feuerwehr versetzt, 2 Mann mußten wegen Dienstvergehen entlassen werden, 1 Mann schied freiwillig aus und 1 Mann wurde wegen vorgerückten Alters und andauernder Krankheit entlassen. Letzterer erhielt eine von der Stadt gewährte Altersunterstützung bis zu seinem am 10. Januar d. J. eingetretenen Tode.

Der Gesundheitszustand der Mannschaften war trotz der andauernden Kälte im Winter ein außerordentlich günstiger. Es waren nur 27 Mann an 532 Tagen erkrankt und dienstunfähig.

Der Geist und die Disziplin im Korps war im Allgemeinen gut.

Die Thätigkeit des Korps, welche hauptsächlich in Aufrechthaltung der nächtlichen Sicherheit, Ruhe und Ordnung, Verhinderung von Diebstählen, Entdeckung von Feuerbrünsten und Hilfeleistung in Fällen plötzlicher Erkrankung auf der Straße besteht, ist auch in diesem Jahre zufriedenstellend gewesen. Es mußten 399 Arretierungen von Personen, welche sich verschiedener Exzesse gegen die öffentliche Ordnung schuldig gemacht hatten, vorgenommen werden, gegen 321 im Vorjahre.

Die Thätigkeit der Wachtmannschaft wurde außerdem bei einigen größeren Bränden zur Nachtzeit beansprucht.

Die Uebernahme des Nachtwachtwesens durch den Staat, welche für 1. April 1893 in Aussicht genommen war, ist vertagt worden. (Vergl. Abschnitt X.)

## XXV. Straßenreinigungs- und Abfuhrwesen.

Das Personal besteht unverändert wie im Vorjahre aus 1 Schirrmeister, 3 Aufsehern, 1 Bureaubeamten, 8 Fahrern und 62 Arbeitern.

Wechsel im Personal entstand teils durch Entlassung einiger Leute, welche sich den bestehenden Vorschriften und der Disziplin im Korps nicht fügen wollten, teils wegen Lässigkeit bei der Arbeit. Drei Mann wurden wegen vorgerückten Alters und andauernder Kränklichkeit entlassen; letztere beziehen von der Tiefbau-Berufsgenossenschaft, beziehungsweise von der Invaliditäts- und Altersversorgungs-Anstalt eine jährliche Rente.

Krank waren 48 Mann mit 693 Tagen.

Drei Betriebsunfälle kamen durch Verletzungen, darunter ein schwerer Unfall durch Ueberfahren, vor.

Unter den Pferden traten hauptsächlich viel Hufkrankheiten auf. Krank waren 23 Pferde mit 942 Tagen, zwei Pferde fielen an Starrkrampf, beziehungsweise Lungenlähmung, und 6 Pferde mußten wegen totaler Unbrauchbarkeit ausrangiert werden; von letzteren waren vier bereits über 20 Jahre alt.

Vier Pferde wurden neu angekauft.

An Betriebsmaterial besitzt das Institut: 43 Pferde, 22 Gemüllkarren, 11 Arbeitswagen, 2 Moderwagen, 1 Gefangenentransportwagen, 7 Sprengwagen und 2 Sprengtieten, außerdem die nötigen Geschirre zum Anspannen für die Pferde und Arbeitsgerätschaften, wie Besen, Schaufeln, Pickel etc.

Um die Besprengung der Straßen in ausgedehnterem Maße bewirken zu können, wurden noch 2 Sprengwagen beschafft.

Anlässlich der drohenden Cholera-Gefahr wurde neben anderen sanitären Maßregeln der Behörden auch von der diesseitigen Verwaltung außer dem bisherigen regelmäßigen Betriebe der Straßenreinigung und Abfuhr sowie des städtischen Fuhrwesens, eine tägliche Beseppung und Desinfizierung der Straßen und Rinnsteine in den Vorstädten vorgenommen, welche noch keine Kanalisation haben. Auch wurden sämtliche öffentliche Bedürfnisanstalten täglich und die Gemüllabladepätze sowie die Gullys von Zeit zu Zeit desinfiziert.

Für die Verwaltung wird das Etatsjahr 1892/93 eines der theuersten werden, welche bisher vorkamen, was namentlich auf den strengen Winter und die häufigen und massenhaften Schneefälle zurückzuführen ist.

Es sind bis jetzt die im Etat festgesetzten Ausgaben für Hilfsarbeiter und Hilfsfuhrer bereits um 4000 Mk. überschritten worden.

Von den eigenen Gespannen wurden außer der Gespannstellung für die Feuerwehr geleistet: 23 036 Gemüllfuhrer, 4 921 Baufuhrer, 50 Leichenfuhrer, 6 302 Schneefuhrer gegen 468 im vorigen Jahr, 10 250 Sprengfuhrer gegen 4 501 im vorigen Jahr, 265 Kanalfuhrer und 1 613 verschiedene Fuhrer, zusammen 46 437 Fuhrer gegen 35 205 im vorigen Jahre.

## XXVI. Steuerverwaltung.

Als **Gemeinde-Einkommensteuer** sind nach dem städtischen Etat für das Jahr 1892/93 240 Proz. Zuschlag zur Staats-Einkommensteuer zu erheben, während in den vorhergehenden Jahren regelmäßig 252 Proz. Zuschlag zur Klassen- und Einkommensteuer als Gemeindeumlagen erhoben wurden.



Die Erträge aus dieser Gemeinde-Einkommensteuer sind nun im ablaufenden Berichtsjahre gegen früher erheblich gestiegen. Aller Voraussicht nach wird sich bei dem Gemeinde-Einkommensteuerfonds pro 1892/93 ein Ueberschuß von rund 157 000 Mf. ergeben. Es ist dies eine Folge des mit dem 1. April 1892 in Kraft getretenen Einkommensteuer-Gesetzes vom 24. Juni 1891, bezw. des durch dasselbe eingeführten Deklarationszwanges und des für die höheren Stufen erhöhten Steuertarifs.

Der Deklarationszwang umfaßt alle diejenigen Steuerpflichtigen, welche über 3000 Mf. jährliches Einkommen haben, kann aber auch auf Steuerpflichtige mit geringerem Einkommen ausgedehnt werden. Er besteht darin, daß diese Steuerpflichtigen in Erfüllung einer staatsbürgerlichen Pflicht die genaue Summe ihres jährlichen Einkommens, und zwar getrennt nach vier großen Einnahmequellen: Kapitalvermögen, Grundbesitz, gewerbliche Thätigkeit und jede sonstige Art einer gewinnbringenden Beschäftigung, selbst aufzuzurechnen und der Steuerbehörde in einer „Steuererklärung“ anzugeben haben. Durch diese Verpflichtung zur Selbstangabe des steuerpflichtigen Einkommens sollen einerseits die Veranlagungsmittel behufs richtigerer Erfassung des steuerpflichtigen Einkommens verstärkt, andererseits aber auch die hierbei nötigen Rücksichten auf berechnete Interessen und in der Sache liegende Schwierigkeiten thunlichst gewahrt werden.

Der dem Gesetz vom 24. Juni 1891 zu Grunde liegende Steuertarif ist gegen den Tarif des Gesetzes, betreffend die Einführung einer Klassen- und klassifizierten Einkommensteuer vom 1./25. Mai 1851 bez. 1873 wesentlich verändert. Während früher der Steuerfuß nur bis zu einem Einkommen von 3000 Mf. progressiv anstieg, und schon von da ab überall mit 3% der unteren Grenze einer jeden Stufe gleichmäßig prozentual war, ist derselbe jetzt bis zum Einkommen von 100 000 Mf. progressiv und bleibt erst von da ab, und zwar mit 4% des Einkommens, nach der unteren Stufengrenze berechnet, gleichmäßig prozentual. Der Prozentsatz der Steuer stellte sich früher bei einem Einkommen

von 420—660 Mf. auf 0,56 %,  
von 2700—3000 Mf. auf 2,52 %,  
von 3000 Mf. und darüber auf 3 %,

Jetzt stellt er sich bei einem Einkommen

von 420—660 Mf. auf 0,44 %,  
von 2700—3000 Mf. auf 1,82 %,  
von 5000—5500 Mf. auf 2,51 %,  
von 9500—10500 Mf. auf 3,0 %,  
von 58000—60000 Mf. auf 3,52 %,  
von 100 000 Mf. u. darüber auf 4,0 %.

Es ist also bis zum Einkommen von 10 000 Mf. gegen früher eine Ermäßigung, darüber hinaus aber eine recht erhebliche Erhöhung des Steuerfußes eingetreten.

Die nachstehende Tabelle läßt nun die verschiedenen Resultate der Veranlagung für das Vorjahr und für das laufende Etatsjahr erkennen. Es wurden veranlagt:

Mit einem Einkommen

Mit einem Einkommen		Anzahl der Besitzer:		Mit dem Steuerfuß von		Betrag der				Einnahme aus der Gemeinde- Einkommen- steuer pro 1892/93 gegen das Vorjahr	
						Staatssteuer		Gemeinde-Ein- kommensteuer unter Berück- sichtigung der Steuerprivilegien für Beamte, Witwen zc.			
von — bis M.	von — bis M.	1891/92	1892/93	1891/92 M.	1892/93 M.	1891/92 M.	1892/93 M.	1891/92 Zuschlag 252 %	1892/93 Zuschlag 240 %	mehr	weniger
420— 900	420— 900	17558	15449	3 u. 6	2,40 u. 4	70335	44138,40 <small>finanziert *)</small>	146369	94559	—	51810
900— 3000	900— 3000	6397	6799	9— 72	6— 52	161928	129735	336979	277938	—	59041
3000— 6000	3000— 6000	1581	1346	72— 162	60— 146	176076	129332	366421	280419	—	86002
6000—10800	6000— 10500	430	574	180— 288	160— 300	94716	122560	197108	265736	68628	—
10800—14400	10500— 14500	97	138	324— 360	330— 420	33336	51120	69373	110833	41465	—
14400—25200	14500— 25500	78	134	432— 648	450— 750	40536	75510	84357	163722	79365	—
25200—48000	25500— 48000	31	50	756—1260	780— 1600	28080	53050	58436	115023	56587	—
48000—72000	48000— 74000	9	15	1440—1800	1680—2640	15300	30960	31840	67128	35288	—
—	74000—185000	—	7	—	2720—7200	—	40420	—	87637	87637	—
—	—	26181	24512	—	—	620307	676825,40	1290883	1463000	368970	196853
											172117

\*) **Ann.** Die Besitzer mit einem Einkommen bis zu 900 Mark werden zur Staats-Einkommensteuer nicht herangezogen.

Gegen das Etatsjoll der Gemeinde-Einkommensteuer pro 1892/93 von 1 300 000 Mf. ergibt sich hiernach eine Mehreinnahme von 163 000 Mf., letzterer wird jedoch infolge von Berufungen, Erlassen zc. eine Mehrausgabe von rund 6000 Mf. gegenüberstehen, so daß, wie Eingangs bereits bemerkt, ein Ueberschuß von rund 157 000 Mf. sich herausstellen wird.

Aus der vorstehenden Tabelle ist ersichtlich, daß die Anzahl der Besitzer mit einem Einkommen von 420 bis 900 Mf. sich vermindert hat. Es erklärt sich dies daraus, daß nach dem Einkommensteuer-Gesetz für jedes Kind unter 14 Jahren je 50 Mf. vom Jahreseinkommen bis zu 3000 Mf. in Abzug zu

bringen sind. Dies hat zur Folge gehabt, daß eine große Anzahl von Zensiten, welche früher steuerpflichtig waren, jetzt steuerfrei gelassen werden mußte.

Die in den letzten 5 Jahren erzielten Einnahmen aus der Staats-Klassen- und klassifizierten Einkommensteuer sowie aus der Gemeinde-Einkommensteuer ergeben sich aus der nachfolgenden Uebersicht.

Es gingen ein:

	Anzahl der Zensiten	an Staatssteuern Mark	an Gemeinde- Einkommensteuer Mark
pro 1887/88	22 983	423 376	1 167 974
" 1888/89	22 825	429 112	1 189 070
" 1889/90	23 105	437 138	1 222 979
" 1890/91	25 242	458 960	1 318 791
" 1891/92	26 181	472 285	1 286 017
Es werden eingehen pro 1892/93	24 512	rund 620 000	rund 1 463 000

In den Beträgen der Gemeinde-Einkommensteuer befinden sich die Einnahmen aus der Besteuerung:

	der juristischen Personen und Forensen	der im Offiziersrange stehenden Militärpersonen Gesetz vom 29. Juni 1886.
	im Betrage von	
	Mark	Mark
pro 1887/88	159 401	4368
" 1888/89	179 852	5269
" 1889/90	191 166	4366
" 1890/91	217 932	5195
" 1891/92	184 112	4866
" 1892/93	rund 206 000	rund 6000

Die durch das Einkommensteuergesetz vom 24. Juni 1891 herbeigeführte durchgreifende neue Ordnung der direkten Steuern machte auch eine Aenderung des bisher gültigen Gemeinde-Einkommensteuer-Regulativs vom 30. April 1886 erforderlich. Die zur Vorberatung dieser Angelegenheit eingesetzte gemischte Kommission hat in mehreren Sitzungen einen Entwurf ausgearbeitet, welcher von der Stadtverordnetenversammlung durch Beschluß vom 21. April 1892 genehmigt und unterm 7. Mai 1892 vom hiesigen Bezirksauschuß als „Gemeinde-Einkommensteuer-Ordnung in Danzig“ bestätigt worden ist.

Die nachstehende Uebersicht enthält eine Zusammenstellung der prozentualen Zuschläge zur staatlichen Einkommensteuer, zur Grund- und Gebäudesteuer und zur Gewerbesteuer, welche als Gemeindesteuern in den Städten der Provinz Westpreußen in den Jahren 1891/92 und 1892/93 erhoben wurden. In Danzig wird außer solchen Zuschlägen und außer der Hundesteuer auch noch eine Wohnungssteuer erhoben. Letztere Steuer findet sich in den übrigen Städten der Provinz nicht.

## Provinz Westpreußen.

Laufende Nummer.	Name der Stadt.	Ein- wohner- zahl.	Gemeindesteuer-Zuschlagsprozentfuß								Bemerkungen.
			zur Klassen- bez. w. Einkommen- steuer.		zur Grundsteuer.		zur Gebäudesteuer.		zur Gewerbesteuer.		
			1891/92	1892/93	1891/92	1892/93	1891/92	1892/93	1891/92	1892/93	
1	Baldenburg.....	2 385	273 $\frac{1}{2}$	267	—	—	—	—	—	—	Die Einschätzung erfolgt auf Grund eines besonderen städtischen Regulativs.
2	Berent.....	4 299	410	400	110	110	110	110	110	110	
3	Bischofswerder.....	1 948	260	200	—	—	—	—	—	—	
4	Briesen.....	5 042	400	400	—	—	—	—	—	—	
5	Christburg.....	3 113	420	400	—	—	—	—	—	—	
6	Culm.....	9 762	285	300	150	150	150	150	—	—	
7	Culmsee.....	6 327	300	233 $\frac{1}{3}$	—	—	—	—	—	—	
8	<b>Danzig.....</b>	<b>120 338</b>	<b>252</b>	<b>240</b>	<b>75</b>	<b>75</b>	<b>75</b>	<b>75</b>	—	—	
9	Dirschau.....	11 897	360	400	100	100	150	150	—	—	
10	Elbing.....	41 576	280	240	—	—	—	—	—	—	
11	Dt. Eylau.....	5 701	210	190	—	—	—	—	—	—	
12	Flatow.....	3 852	500	400	—	—	—	—	—	—	
13	Freystadt.....	2 065	250	250	—	61	—	61	—	—	
14	Fr. Friedland.....	3 598	210	210	—	—	—	—	—	—	
15	Märk. Friedland.....	2 265	280	420	—	—	—	—	—	—	
16	Garnsee.....	1 097	200	200	100	150	100	100	—	—	
17	Gollub.....	2 738	400	450	—	—	—	—	—	—	
18	Gorzno.....	1 514	300	300	300	300	300	300	—	—	
19	Graudenz.....	20 385	325	285	50	35	50	35	—	—	
20	Hammerstein.....	2 986	100	100	—	—	—	—	—	—	
21	Jastrow.....	5 288	200	200	—	—	—	—	—	—	
22	Kamin.....	1 595	180	150	125	150	125	150	25	50	
23	Kauernick.....	886	500	450	—	—	—	—	—	—	
24	König.....	10 107	400	380	—	—	—	—	—	—	
25	Krojanke.....	3 344	350	380	—	—	—	—	—	—	
26	Dt. Krone.....	6 964	180	210	43	43	43	43	38	38	
27	Landek.....	958	400	450	—	—	—	—	—	—	
28	Lautenburg.....	3 746	250	300	—	—	—	—	—	—	
29	Lessen.....	2 190	350	350	—	—	—	—	—	—	
30	Löbau.....	4 593	475	475	225	225	225	225	—	—	
31	Marienburg.....	10 279	300	325	37 $\frac{1}{2}$	40	75	80	—	—	
32	Marienwerder.....	8 552	400	370	—	—	—	—	—	—	
33	Mewe.....	4 080	430	505	65	65	65	65	40	40	
34	Neumark.....	2 723	410	410	—	—	—	—	—	—	
35	Neuenburg.....	4 803	400	300	—	—	—	—	—	—	
36	Neustadt.....	5 546	200	266 $\frac{2}{3}$	—	—	—	—	—	—	

Laufende Nummer.	Name der Stadt.	Ein- wohner- zahl.	Gemeindesteuer-Zuschlagsprozentfuß								Bemerkungen.
			zur Klassen- bezw. Einkommen- steuer.		zur Grundsteuer.		zur Gebäudesteuer.		zur Gewerbesteuer.		
			1891/92	1892/93	1891/92	1892/93	1891/92	1892/93	1891/92	1892/93	
37	Neuteich .....	2 428	280	260	210	195	140	130	—	—	
38	Bodgorz .....	2 489	350	350	—	100	—	100	—	—	
39	Bußig .....	1 868	—	30	—	—	—	—	—	—	
40	Rheden .....	1 871	—	400	—	100	—	100	—	—	
41	Niesenburg .....	4 586	400	360	60	50	60	50	—	—	1891/92 erfolgte in Rheden die Veran- lagung auf Grund eines besonderen Regulativs.
42	Rosenberg .....	2 909	330	330	230	230	125	125	—	—	
43	Schlochau .....	3 249	300	275	—	100	—	100	—	—	
44	Schlopp .....	2 232	266 <sup>2</sup> / <sub>3</sub>	300	—	—	—	—	—	—	
45	Schöneck .....	2 813	415	414	104	100	204	200	104	100	
46	Schweb .....	6 716	307	282	—	—	—	—	—	—	
47	Br. Stargard .....	7 080	300	300	—	—	—	—	—	—	
48	Strasburg .....	6 122	400	400	100	100	100	100	—	—	
49	Stuhm .....	2 265	280	230	100	100	100	100	100	100	
50	Tiegenhof .....	2 622	280	280	—	—	—	—	—	—	
51	Thorn .....	27 108	270	300	—	—	25, resp. 15	25, resp. 15	—	—	Der Gebäudesteuer- zuschlag wird in Thorn zur Deckung der Kosten der Straßenreinigung erhoben (15 Proz. in den Vorstädten).
52	Tolkemit .....	3 045	200	320	100	100	100	100	—	—	
53	Tuchel .....	2 826	375	300	30	30	30	30	—	—	
54	Tütz .....	2 229	225	220	112 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	110	112 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	110	112 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	110	
55	Wandsburg .....	1 779	300	300	100	100	100	100	100	100	
56	Zempelburg .....	3 510	250	250	143	143	96	96	—	—	

Die Erträge aus der **Wohnungssteuer** haben in Danzig in den letzten 5 Jahren betragen:

pro 1887/88	146 756 Mk. 73 Pf.
„ 1888/89	147 948 „ 93 „
„ 1889/90	152 434 „ 10 „
„ 1890/91	159 625 „ 92 „
„ 1891/92	162 277 „ 22 „

Für das laufende Berichtsjahr wird gegen das Etatsoll von 159 000 Mk. voraussichtlich eine Mehreinnahme von rund 11 000 Mk. erzielt werden.

Was den **Grund- und Gebäudesteuer-Zuschlagsfonds** (75% der Staatssteuer) anbetrifft, so werden die Einnahmen voraussichtlich gegen das Etatsoll von 242 214 Mk. 67 Pf. um circa 70 Mk. zurückbleiben, während die Ausgaben sich gegen das Etatsoll um circa 120 Mk. geringer stellen werden.

Die definitive Einnahme des Jahres 1891/92 incl. Reste hat nach dem Finalabschluß 233 308 Mk. 83 Pf. betragen gegen 230 092 Mk. 09 Pf. im Jahre 1890/91.

Die für die Revision der Gebäudesteuer-Veranlagung behufs Feststellung der Steuerbeträge für die Jahre 1895—1909 erforderlichen Vorarbeiten, deren Ausführung nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen der Stadtgemeinde obliegt, sind im August 1892 begonnen und am 14. Februar cr. definitiv abgeschlossen worden.

Bei dem **Hundesteuerfonds** werden voraussichtlich 1200 Mk. gegen den Etat mehr eingehen.

Die in dem vorjährigen Berichte erwähnte Polizei-Verordnung ist bisher noch nicht erlassen worden, gegen das neue Hundesteuer-Regulativ haben sich bisher Bedenken nicht erhoben.

## XXVII. Gewerbesachen.

In unserer Stadtgemeinde bestehen zur Zeit 28 gewerbliche **Innungen**, welchen nach der letzten Aufnahme, die im Dezember 1892 stattfand, 1271 Mitglieder angehörten. Die Zahl der von ihnen beschäftigten Lehrlinge betrug 1180. Mit Rücksicht auf ihre auf dem Gebiete des Lehrlingswesens bewährte Thätigkeit haben bis jetzt **vier** Innungen auf Grund des § 100 e der Gewerbeordnung das Privileg erhalten, ausschließlich in dem betreffenden Gewerbe Lehrlinge halten zu dürfen.

Zur Ausfertigung von Arbeitsbüchern ist in 73 Fällen gemäß § 108 der Gewerbeordnung für elternlose oder nicht bevormundete jugendliche Arbeiter die Zustimmung des Magistrats nachgesucht und erteilt worden.

Bei dem im Januar 1892 in Thätigkeit getretenen **Gewerbe-Gericht** sind 242 Prozeßsachen anhängig gemacht, und davon 71 Sachen durch Vergleich, 8 durch Anerkenntnis, 16 durch Versäumnisurteil, 55 durch Erkenntnis nach vorhergegangener kontradiktorischer Verhandlung, 42 durch abweisende Verfügungen, 39 Sachen durch Zurücknahme der Klage, in 37 öffentlichen Sitzungen ohne Beisitzer und in 12 öffentlichen Sitzungen mit Beisitzern erledigt. In 4 Fällen hatten Arbeitgeber gegen ihre Arbeiter geklagt. Es wurden im Ganzen 77 Urteile verkündet. In einem Falle erfolgte Berufung an das Landgericht; in 8 Fällen wurde gegen Versäumnisurteile Einspruch eingelegt, und es sind infolge dessen 6 der angefochtenen Urteile wieder aufgehoben worden. Die Urteile lauteten: in 18 Fällen nach dem Antrage, in 36 Fällen auf Abweisung und in 17 Fällen auf teilweise Verurteilung. In 39 Fällen, in welchen Beweisaufnahme beschlossen war, wurden zusammen 79 Zeugen und 2 Sachverständige vernommen, davon 28 Zeugen und 1 Sachverständiger eidlich. — 6 bereits verhandelte Sachen wurden bis auf weitere Anträge der Parteien vertagt, und 5 Sachen unerledigt pro 1893 übernommen. Bei Abwicklung der Streitfachen mußten insgesamt 708 förmliche Zustellungen bewirkt werden. Als **Einigungsamt** wurde das Gewerbegericht in einem Falle angerufen, um eine anderweite Regulierung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse der hiesigen Hauszimmergesellen zu vermitteln.

Die dieserhalb zwischen den Vertretern der Arbeitgeber (Baugewerks-Innungsmeistern) und den Vertretern der Arbeitnehmer (Hauszimmergesellen) gepflogenen Verhandlungen haben erfreulicher Weise in einer beide Teile befriedigenden Vereinbarung ihren Abschluß gefunden.

Die Vereinbarung, welche in der Danziger Zeitung, der Danziger Allgemeinen Zeitung, dem Danziger Kurier, dem Danziger Intelligenz-Blatt und dem Westpreussischen Volksblatt zur öffentlichen Kenntnis gebracht worden ist, lautet:

1. An Stelle des seitherigen Tagelohns wird für die Hauszimmergesellen der Stadt Danzig fortan allgemein **Stundenlohnung** und, soweit es der Geschäftsbetrieb der Arbeitgeber zuläßt, achttägige Löhnung bei den hiesigen Zimmermeistern eingeführt.  
Die Arbeitswoche beginnt stets mit dem Sonnabend Morgen.

2. Die tägliche Arbeitszeit für die Sommermonate, d. h. für die Zeit vom 1. April bis ultimo September jeden Jahres wird auf **zehn** Stunden und zwar von 6 Uhr morgens bis 6 Uhr abends mit  $\frac{1}{2}$  Stunde Frühstückspause von 8 bis  $8\frac{1}{2}$  Uhr,
- |   |               |   |              |   |                |   |   |   |
|---|---------------|---|--------------|---|----------------|---|---|---|
| " | 1             | " | Mittagspause | " | 12             | " | 1 | " |
| " | $\frac{1}{2}$ | " | Besperpause  | " | $3\frac{1}{2}$ | " | 4 | " |
- festgesetzt.

Die Festsetzung der täglichen Arbeitszeit und der Pausen für die Zeit vom 1. Oktober bis ultimo März jeden Jahres dagegen bleibt der freien Vereinbarung zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern vorbehalten, doch soll hierbei auf möglichste Ausnutzung der Tageshelle seitens der Arbeitgeber Bedacht genommen werden.

3. An jedem Sonnabend wird ohne Rücksicht darauf, ob Zahlungstag ist oder nicht, eine Stunde **früher** als sonst und zwar **ohne** Lohnabzug Feierabend gewährt, wogegen die seitherigen Freistunden an den Tagen vor Ostern, Pfingsten, Johannis und Dominik — je  $\frac{1}{4}$  Tag — für die Zukunft in Fortfall kommen.
4. Jedem Zimmergesellen wird seitens des Arbeitgebers der **ortsübliche Stundenlohn**, welcher hiermit auf **dreißig Pfennige** pro Stunde festgesetzt wird, gezahlt, sofern nicht ein anderer Lohnsatz ausdrücklich vereinbart worden ist.
5. Bei der Ausführung größerer Bauten sollen, soweit die lokalen Verhältnisse dies gestatten, auch fernerhin verschleißbare Baubuden von den Arbeitgebern aufgestellt werden.
6. Die vorstehende Vereinbarung tritt mit dem 1. April 1893 in Kraft.

## XXVIII. Arbeiterversicherung.

Zur **Krankenversicherung** wurden im Kalenderjahre 1892 bei der auf dem städtischen Gewerbebureau eingerichteten Meldestelle

angemeldet.....	5431 Personen und
abgemeldet.....	5403

Streitigkeiten über die Verpflichtung zur Zahlung von Krankenkassenbeiträgen oder über die Gewähr von Krankenunterstützung sind in 30 Fällen anhängig gemacht; davon sind 25 im Wege des Vergleichs und 5 durch formelle Entscheidung erledigt worden.

Durch die am 1. Januar 1893 in Kraft getretene Gesetzesnovelle vom 10. April 1892 sind die Bestimmungen des Krankenversicherungs-Gesetzes vom 15. Juni 1883 namentlich in Bezug auf die Mindestleistungen der Krankenkassen anderweit normiert. Hierdurch, sowie durch die höheren Orts angeordnete Revision der festgesetzten Tagelöhne wurde eine Umarbeitung, bezw. Neuaufstellung der Statuten sämtlicher unserer Aufsicht unterstellten 35 Kranken-Kassen erforderlich.

Die neuen Statuten haben bis auf 3, bei denen lediglich Formfehler zu beseitigen, ihre Bestätigung durch den Bezirks-Ausschuß bis zum Schlusse des vorigen Jahres gefunden.

Auch die hier domizilierten 15 freien Hilfskassen sahen sich durch vorerwähnte Gesetzesnovelle gezwungen ihre Statuten umzuarbeiten; bezüglich dieser Kassen lag uns nur die Weitergabe der Statuten an den Bezirks-Ausschuß ob.

Bis jetzt hat keines derselben die Bestätigung erhalten.

Da ferner durch die vorerwähnte Novelle der Versicherungszwang auch auf Handlungs-Gehilfen und Lehrlinge, sofern durch Vertrag die ihnen nach Artikel 60 des deutschen Handelsgesetzbuchs zustehenden Rechte aufgehoben oder beschränkt sind, sowie auf die im Geschäftsbetriebe der Anwälte, Notare, Gerichtsvollzieher, Kranken-Kassen, Berufs-Genossenschaften und Versicherungs-Anstalten beschäftigten Personen ausgedehnt ist, so haben wir diese Personen der von uns errichteten und am 1. Januar d. J. eröffneten Orts-Kranken-Kasse der vereinigten Handels- und Geschäftsbetriebe zugeteilt.

Endlich sind 1892 für den Betrieb der Julius Sauer'schen Papierwaaren-Fabrik, sowie für die Firma „F. Schichau, Schiffswerft zu Danzig“ zwei neue Betriebs-Kranken-Kassen durch die betreffenden Betriebs-Unternehmer errichtet.

Bezüglich der Frequenz und Dekonomie der einzelnen Krankenkassen kann pro 1892 noch nicht Bericht erstattet werden, weil die Rechnungs-Abschlüsse und Uebersichten der Krankenkassen erst gegen Ende März vollständig eingegangen sein werden. Es wird deshalb auf die nachstehende Statistik pro 1891 Bezug genommen.

Was die **Unfallversicherung** anbetrifft, so hat wie im Vorjahre insbesondere die westpreussische landwirtschaftliche Unfallversicherung, Sektion „Danzig, Stadt“, die Thätigkeit der städtischen Behörden mehrfach in Anspruch genommen.

Wegen rückständiger Innungs- und Krankenkassen-Beiträge sind auf Requisition von 11 Orts-Krankenkassen und 3 Innungen in 25 Fällen:

443 Mahnzettel und
181 Pfändungsbefehle

erlassen, und 45 Pfändungen durchgeführt.

Es sind bei derselben am Schluß des Jahres 1892: 190 Unternehmer mit 153 landwirtschaftlichen, 36 gärtnerischen und 1 forstwirtschaftlichem Betriebe versichert gewesen.

Die Staatsgrundsteuer des Areals dieser Betriebe beträgt 2122 Mark 51 Pfennige. Die nach Maßgabe des Staatsgrundsteuerbetrages von den Unternehmern zu den Kosten der Genossenschaft aufzubringende Umlage betrug **pro 1891**: 113 Mk. 43 Pf.

Unfälle sind im landwirtschaftlichen Betriebe 1, im städtischen Straßenreinigungsbetriebe 8, im städtischen Straßen- und Wegebau sowie im städtischen Waggereibetriebe je 1 zur Anmeldung gelangt.

Ueber den Unfall im landwirtschaftlichen Betriebe ist die Untersuchung noch nicht abgeschlossen. Die anderen Unfälle sind durch Genesung der davon Betroffenen erledigt.

Auf Antrag der verschiedenen Berufsgenossenschaften mußten in 424 Requisitionsfällen wegen rückständiger Beiträge

462 Mahnzettel und
183 Pfändungsbefehle

erlassen, und 73 wirkliche Pfändungen durchgeführt werden.

Nachweisungen über die in eigener Regie des Unternehmers ausgeführten Bauarbeiten (§ 22 des Unfallversicherungsgesetzes) sind in 81 Fällen eingegangen und nach Prüfung, resp. Vervollständigung, der Baugewerks-Genossenschaft übersandt worden.

Bezüglich der **Invaliditäts- und Altersversicherung** ist Folgendes zu bemerken:

Ansprüche auf Gewähr von Altersrenten sind im Jahre 1892 in 164, auf Invalidenrente in 119 Fällen erhoben. Davon sind nach vorgängiger Verhandlung mangels der für den Anspruch erforderlichen Unterlagen 26 zurückgezogen, in 111 Fällen steht die Entscheidung bezüglich der 1892 erhobenen Ansprüche noch aus.

Durch förmlichen Bescheid sind 1892 seitens der Versicherungs-Anstalt 90 Altersrenten- und 47 Invalidenrenten-Ansprüche abgewiesen.

Dagegen sind bewilligt:

Altersrenten an 89 Personen im Gesamtbetrage von	11 495,20	Mark
Invalidenrenten an 29 Personen im Gesamtbetrage von	3 325,00	Mark
Sa.		14 820,20

Streitfragen über die Versicherungspflicht sowie über Wert und Anzahl der zu verwendenden Beitragsmarken waren in 83 Fällen gemäß § 122 des Gesetzes vom 29/6. 1889 zu entscheiden.

Die Versicherungsbeiträge für Kranken-, Unfall- und Invaliditäts- und Altersversicherung bezifferten sich in den verschiedenen Ressorts der städtischen Verwaltung im Kalenderjahre 1892 folgendermaßen:

Beiträge zur Krankenversicherung .....	1224	Mark 39 Pf.
Beiträge zur Unfallversicherung .....	4340	" 45 "
Beiträge zur Invaliditäts- und Altersversicherung .....	3366	" 74 "
Zusammen:		8931

### Kranken-Versicherungs-Statistik für das Jahr 1891.

Der Aufsicht des Magistrats unterstehen:

- a. die 17 Orts-Krankenkassen: 1. Bäcker- und Pfefferküchler. 2. Barbier und Friseur. 3. Bernstein-drechsler. 4. Böttcher. 5. Brauer. 6. Fleischer. 7. Vereinigte Fabrik- und Gewerbebetriebe. 8. Vereinigte Gewerke. 9. Klempner und Kupferschmiede u. 10. Maler und Lackierer. 11. Schrift-seher und Buchbinder u. 12. Schneider. 13. Schuhmacher. 14. Schmiede- und Sattler. 15. Segel-macher. 16. Töpfer. 17. Tischler und Stuhlmacher.
- b. die 14 Fabrik- (Betriebs)-Krankenkassen: 1. Firma H. Bartels & Co. 2. Firma Gebr. Claassen. 3. Firma Pfannenschmidt. 4. Danziger Delmühle. 5. Danziger Straßeneisenbahn. 6. Danziger Zündwaaren-Fabrik. 7. Firma Steimmig & Co. 8. Städtische Gasanstalt. 9. Firma A. W. Rafemann. 10. Marienburg-Mlawkaer Eisenbahn. 11. Aktien-Gesellschaft „Weichsel“. 12. Schiffswerft Klawitter. 13. Danziger Zucker-Raffinerie. 14. Maschinenfabrik von Merten.
- c. die 2 Innungs-Krankenkassen: 1. Schuhmacher und 2. Töpferlehrlinge.

Summa 33 Krankenkassen.

Statistik

### Statistik der vorbezeichneten Kassen.

1	2	3	4	Darunter an			8	Darunter für							16	17
				5	6	7		9	10	11	12	13	14	15		
Zahl der Mitglieder am Schluß des Jahres 1891.	Erkrankungsfälle.	Sterbefälle.	Gesamt-Einnahme.	Zinsen von Kapitalien	Beiträge	Eintrittsgelder	Gesamt-Ausgabe.	ärztliche Behandlung	Arznei und Heilmittel	Krankengelder	Wächterin-Unterstützung	Sterbegelder	Kurz- und Verpflegungs-kosten in Krankenhäusern	Verwaltungsausgaben	Gesamtvermögen am Schluß des Jahres 1891.	Davon gehören zum Reserve-Fonds:
5564	2936	48	72034	1829	62291	2155	70175	11502	11149	26154	391	2455	8798	9663	59707	54749

#### A. Orts-Krankenkassen.

53 %	2 %		3 %	86 %	3 %		16 %	16 %	37 %	0,5 %	3 %	13 %	14 %		
------	-----	--	-----	------	-----	--	------	------	------	-------	-----	------	------	--	--

#### B. Betriebs-Krankenkassen.

44 %	2 %		2 %	86 %	1 %		23 %	25 %	35 %	0,08 %	3 %	10 %	1 %		
------	-----	--	-----	------	-----	--	------	------	------	--------	-----	------	-----	--	--

#### C. Innungs-Krankenkassen.

17 %			1 %	72 %	4 %		23 %	16 %	7 %			37 %	15 %		
------	--	--	-----	------	-----	--	------	------	-----	--	--	------	------	--	--

**Anmerkung:** Die kleinen Zahlen über der Linie geben das Prozentverhältnis und zwar in Rubrik 2 zu Rubrik 1, in Rubrik 3 zu Rubrik 2, in den Rubriken 5 bis 7 zu Rubrik 4 und in den Rubriken 9 bis 15 zu Rubrik 8 an.

Die Kosten eines jeden Erkrankungsfalles (Rubrik 2) betragen, soweit hierfür die Rubriken 9, 10, 11 und 14 in Betracht kommen, bei den Kassen zu A 20 M., zu B 33 M., zu C 17 M. und durchschnittlich 23 M.

An Verwaltungskosten entfallen pro Kassenmitglied bei den Kassen zu A 1,80 M., zu B 0,12 M., zu C 0,54 M. und durchschnittlich 1,20 M.

### XXIX. Gewerbliches Fortbildungsschulwesen.

Das gewerbliche Fortbildungsschulwesen in unserer Stadt ist durch die im vorigen Jahr erfolgte Eröffnung der **staatlichen gewerblichen Fortbildungsschule** in ein neues Stadium getreten. Die gedachte Staatsanstalt, welche von der Stadtgemeinde in demjenigen Umfang mit zu unterhalten ist, welcher in dem vorjährigen Jahresbericht dargelegt wurde, wird hoffentlich für das gewerbliche Leben in unserer Stadt von bedeutungsvollem Einfluß sein. Das Ortsstatut, welches bezüglich dieser gewerblichen Fortbildungsschule erlassen ist, verpflichtet alle gewerblichen Arbeiter in Danzig, welche das 17. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, zum Besuche dieser öffentlichen Anstalt. Für die in den Vorstädten St. Albrecht, Langfuhr und Neufahrwasser wohnenden gewerblichen Arbeiter findet der Schulzwang nur insoweit Anwendung, als der Fortbildungsunterricht in den dort vorhandenen Schulen erteilt wird.

Die Leitung dieser neuen Anstalt wurde Herrn Direktor Kuhnnow, bisher in Halle a/S., durch Ministerial-Erlaß vom 13. Oktober 1892 übertragen. Am 17. Oktober trat derselbe sein Amt an.

Die Anmeldungen zum Wintersemester waren bereits entgegengenommen, aber gleichwohl konnte mit dem Unterricht noch nicht begonnen werden, weil hierzu die Genehmigung des Herrn Ministers für Handel und Gewerbe abgewartet werden mußte, und weil die Unterrichtslokalitäten noch nicht vollkommen eingerichtet waren.

Die von der Stadtgemeinde zur Verfügung gestellten Räume liegen im Gewerbehause und außerdem in den 3 Schulhäusern auf dem Johanniskirchhof, Petrikirchhof und Barbarakirchhof. Während in diesen Schulhäusern nur die Beleuchtung der Treppen und Klassenzimmer durch einige Lampen zu ergänzen war, mußten im Gewerbehause Zeichentische und Sessel für die Schüler angefertigt werden. Der Umstand, daß die Herstellung einer größeren Anzahl von Zeichentischen sehr viel Zeit erfordert hätte, führte dazu, daß zunächst einfache Platten auf Böcken beschafft wurden, soweit das vorhandene Material von Tischen nicht noch verwendet werden konnte. Außerdem wurden Sitzschemel für die Schüler angefertigt. Bei der Beleuchtung der Räume behalf man sich gleichfalls mit einer provisorischen Anlage.

Die Zeichensäle werden jetzt durch Auer'sches Gasglühlicht erleuchtet.

In jedem der drei obengenannten Schulhäuser stehen der Fortbildungsschule drei Klassenzimmer zur Verfügung, die für Unterricht im Rechnen und Deutschen benutzt werden.

Im Gewerbehause wird in 8 Räumen fast nur Zeichenunterricht erteilt, im übrigen befinden sich hier die Amtszimmer des Direktors, des Sekretärs und ein Lehrer- und Konferenzzimmer.

Der an der Anstalt zu erteilende Unterricht erstreckt sich auf die Gegenstände Deutsch und Rechnen, auf alle Arten des gewerblichen Zeichnens und auf dekoratives Malen. Es wird bezweckt, die Schüler mit denjenigen Kenntnissen und Fertigkeiten auszurüsten, welche sie sich bei der praktischen Ausübung ihres Berufes nicht aneignen können, welcher sie aber gleichwohl zu ihrer Ausbildung bedürfen.

Der Unterricht ist unentgeltlich. Die Schüler sind zwar im Allgemeinen verpflichtet, sich soweit es ihre Mittel erlauben, alle erforderlichen Lernmittel selbst anzuschaffen; indessen werden auch den bemittelten Schülern Zeichenutensilien leihweise von der Anstalt überlassen. Wirklich mittellofen Schülern werden alle Materialien kostenlos geliefert. Die Leje- und Rechenbücher werden von der Anstalt für sämtliche Schüler vorgehalten.

Zum Besuch der Schule sind verpflichtet alle diejenigen Lehrlinge und Arbeitsburschen des Gemeindebezirks Danzig, welche nach dem 1. April 1877 geboren sind. Sie müssen wöchentlich 4 Stunden am Unterricht im Deutschen und Rechnen teilnehmen und außerdem, wenn sie für ihr Gewerbe des Zeichnens bedürfen, dieses gleichfalls in wöchentlich 4 Stunden üben. Außer diesen verpflichteten werden auch freiwillige Schüler zum Unterricht zugelassen, doch wird denen, welche noch nicht 17 Jahre alt sind, zur Bedingung gemacht, daß sie auch den Unterricht im Deutschen und Rechnen pünktlich und regelmäßig besuchen, wenn sie an den Zeichenübungen teilnehmen wollen. Wer durch eine Prüfung den Nachweis führt, daß er die Kenntnisse besitzt, welche als Lehrziel der Anstalt gelten, kann von dieser Verpflichtung entbunden werden.

Hiernach gruppieren sich die Schüler in:

- 1) verpflichtete,
- 2) freiwillige Schüler.

Bis Mitte Oktober waren angemeldet 261 verpflichtete und 370 freiwillige Schüler. Als die vorerwähnten Vorbereitungen in den Klassenräumen getroffen waren, wurden die Angemeldeten zur Eröffnung des Unterrichts am 31. Oktober v. Js. in den großen Saal des Gewerbehauses zusammenberufen.

In Gegenwart einiger Herren Vertreter des Kuratoriums und des Innungsausschusses teilte der Direktor nach einer kurzen Ansprache mit, daß zunächst nur der Zeichenunterricht für die verpflichteten Schüler am 1. November beginnen würde. Der Unterrichtsplan wurde bekannt gemacht, wie folgt:

### Montag und Donnerstag 7 $\frac{1}{2}$ —9 $\frac{1}{2}$ Abends:

**Zirkelzeichnen** für die Lehrlinge der Kaiserl. Werft, der Werften von F. Schichau, Johannsen und Co., J. W. Klawitter, Maschinenbauanstalt S. Zimmermann, für Klempner, Mechaniker, Uhrmacher und Wagenbauer.

### Dienstag und Freitag 7 $\frac{1}{2}$ —9 $\frac{1}{2}$ Abends:

**Zirkelzeichnen** für die Bauhandwerker, Böttcher, Buchbinder und Schlosser.

**Freihandzeichnen** für die Steindrucker.

### Mittwoch und Sonnabend 7 $\frac{1}{2}$ —9 $\frac{1}{2}$ Abends.

**Zirkelzeichnen** für Töpfer, Tischler, Steinmexen, Stellmacher, Sattler, Kupferschmiede, Korbmacher, Gärtner, Schneider und Schuhmacher.

**Freihandzeichnen** für die Maler, Porzellanmaler, Photographen, Tapezierer, Juweliere und Vergolder und Konditoren.

### Vom Zeichenunterricht wurden dispensiert:

die Barbierere und Friseure, Bäcker, Bürstenmacher, Fleischer, Schriftgießer, Reißschläger, Buchdrucker und die in der Danziger Zündwaaren-Fabrik und der Danziger Delmühle beschäftigten Arbeitsburschen.

Bevor für die übrigen Schüler, die meistens schon am Unterricht in der ehemaligen Fortbildungsschule teilgenommen hatten, die Zeichenkurse eröffnet werden konnten, war es erforderlich festzustellen, wie weit dieselben bereits vorgebildet waren, um sie danach den Kursen für Freihand-, Zirkel- oder Fachzeichnen zuzuweisen. Ebenso mußte sich erst durch eine Prüfung sämtlicher Schüler ergeben, wie sie auf die einzelnen Stufen im Rechnen und Deutschen zu verteilen waren. Für diese Gegenstände wird eine Unter-, Mittel- und Oberstufe unterschieden. Während der nächsten Zeit liefen noch täglich Neuanmeldungen ein, sowohl von verpflichteten, wie von freiwilligen Schülern, so daß, als am 1. Dezember v. J. die Genehmigung zur Aufnahme des Unterrichts im vollen Umfange eintraf, am 5. Dezember mit 850 Schülern — 319 verpflichteten und 531 freiwilligen — begonnen werden konnte.

Die ursprünglich beabsichtigte Trennung der freiwilligen und verpflichteten Schüler ließ sich nicht durchführen.

Es wurde nunmehr nach folgendem Stundenplan unterrichtet.

### A. Zeichnen:

#### Montag — Donnerstag.

5 — 7	Uhr Nachm.	1 Kursus	Freihandzeichnen,
"	"	1 "	Fachzeichnen für Maler,
7 — 9	" Abends	1 "	do.
7 $\frac{1}{2}$ —9 $\frac{1}{2}$	" "	3 "	Zirkelzeichnen,
"	"	1 "	Fachzeichnen für Tischler,
"	"	1 "	" " Schlosser,
"	"	1 "	" " Klempner.

#### Dienstag — Freitag.

7 $\frac{1}{2}$ —9 $\frac{1}{2}$	Uhr Abends	5 Kurse	Zirkelzeichnen,
		1 Kursus	Freihandzeichnen,
		1 "	Fachzeichnen für Glaser und Freihandzeichnen.

**Mittwoch — Sonnabend.**

5 — 7	Uhr Nachm.	2 Kurse	Zirkelzeichnen,
"	"	1 Kursus	Fachzeichnen für Maschinenbauer,
7 1/2 — 9 1/2	Abends	1 "	" " " Schlosser,
"	"	1 "	" " " " "
"	"	2 Kurse	Zirkelzeichnen,
"	"	1 Kursus	Freihandzeichnen.

**Mittwoch** von 5 1/2 — 9 1/2 2 Kurse Fachzeichnen für Bauhandwerker.

**Außerdem am Freitag** (Vorm. 9—3 Nachm.) dekoratives Malen.

**B. Deutsch und Rechnen.****Montag: Deutsch, Donnerstag: Rechnen.**

7 1/2 — 9 1/2	Uhr Abends	3 Kurse	Stufe I,
"	"	3 "	" " II,
"	"	3 "	" " III,

**Dienstag: Deutsch, Freitag: Rechnen.**

7 1/2 — 9 1/2	Uhr Abends	3 Kurse	Stufe I,
"	"	3 "	" " II,
"	"	3 "	" " III.

Diese für die Gegenstände Deutsch und Rechnen eingerichteten Kurse erwiesen sich noch nicht als ausreichend; deshalb wurden nach den Weihnachtsferien 3 weitere Kurse — 2 für Bauhandwerker Dienstags und Freitags von 5—7 und 1 für Bäcker Mittwochs und Sonnabends 1—3 eröffnet.

Der vorstehende Stundenplan sowie die Wahl der als Hilfslehrer vorgeschlagenen Herren wurde vom Kuratorium der Anstalt, in der Sitzung vom 17. Dezember v. Js., gutgeheißen.

Das Kuratorium setzt sich zusammen aus folgenden Mitgliedern:

1. Oberbürgermeister Dr. Baumbach (Vorsitzender),
2. Stadtrat Ehlers (stellvert. Vorsitzender),
3. Handlungsgärtner Bauer,
4. Baurat Breidspacher,
5. Zimmermeister Herzog,
6. Stadtverordneter Klein,
7. Marine-Baurat Mecklenburg,
8. Kaufmann Münsterberg,
9. Oberlehrer Dr. Ostermeyer,
10. Glasermeister Sablewski,
11. Bäckermeister Sander,
12. Stadtrat Schütz,
13. Realschuldirektor Dr. Böckel,
14. Töpfermeister Wiesenberg,
15. Direktor Ruhnow.

Als Lehrer wirken an der Anstalt im laufenden Wintersemester die Herren Badt und Jonas, welche durch Ministerial-Erlaß als ständige Lehrer der Anstalt berufen sind; außerdem die Herren:

Bauer,	Gillmann,	Milkereit,
Beckert,	Gohr,	Münzel,
Bidder,	Heygroth,	Pfahl,
Blessin,	Hornemann,	Plog,
Böhnert,	John,	Sabewski,
Brock,	Komofinski,	Saß,
Burgmann,	Kosch,	Schöncke,
Buß,	Krause,	Schreiber und
Fleckenstein,	Lilienthal,	Strey.
Gehrke,	Mache,	

Dem Lehrer Dieball ist die Leitung des Unterrichts im Rechnen und Deutschen übertragen.

An Lehr- und Lernmitteln wurde der Anstalt vom Vorstand des Allgemeinen Gewerbe-Vereins alles übergeben, was bisher der ehemaligen Fortbildungsschule zu Unterrichtszwecken gedient hat. Das königliche Ministerium für Handel und Gewerbe schenkte der Schule eine große Anzahl von Modellen und Vorlagen. Außerdem sind noch mancherlei Neuanschaffungen dem alten Bestand hinzugefügt worden, für andere sind bereits die Aufträge erteilt, so daß auch diese Unterrichtsmittel noch im laufenden Semester der Lehr- und Lernmittelsammlung der Anstalt zugefügt werden können.

Die Stadtgemeinde hat sich verpflichtet, für die neue staatliche gewerbliche Fortbildungsschule ein neues Schulgebäude zu erbauen und dies der königl. Staatsregierung zu dem gedachten Zweck zur Verfügung zu stellen. Die Ausarbeitung des Bauprojektes ist in Beschäftigung.

**XXX. Stiftungen.**

In Bethätigung treuer Anhänglichkeit an ihre Vaterstadt Danzig haben der Historien-Maler Franz Steffens in Berlin und dessen Gattin, Frau Rose Steffens, geb. Steffens, unserer Stadtbibliothek im verflossenen Jahre zu zwei verschiedenen Malen Beträge von je 2500 Mk., im Ganzen also 5000 Mk., zu dem Zwecke übergeben, durch Vermehrung der drei vorhandenen städtischen Volksbibliotheken — das erweislich vorhandene Lese- und Bildungs-Bedürfnis der weniger bemittelten Klassen unserer Bevölkerung zu fördern und in erhöhtem Maße zu pflegen.

In Uebereinstimmung mit der Stadtverordneten-Versammlung haben wir den Geschenkgebern für diese hochherzigen Zuwendungen unsern aufrichtigen Dank abgestattet und die eingegangenen Beträge dem Kuratorium der Volksbibliotheken (siehe Abschnitt XXXII) zur Verwendung im Sinne der Geschenkgeber zur Verfügung gestellt. Es sind unverzüglich zwei neue Volksbibliotheken, eine in der Altstadt, die zweite in Neufahrwasser, eingerichtet worden, so daß gegenwärtig **fünf** derartige Bibliotheken bestehen.

Die Zinserträge der **Louise-Abeggstiftung** haben es, wie im Vorjahre, gestattet, Wohlfahrts-Einrichtungen aller Art zu unterstützen — auch einen Verwandten der Stifterin in statutenmäßiger Art mit einem Studienstipendium zu berücksichtigen. — Außer der Auswendung für letzteren — wurden bewilligt:

1. Der Kinderheilstätte in Zoppot gegen Verpflegung von 17 armen Kindern hiesiger Stadt durch je 6 Wochen..... 2000 Mk.
2. Dem Comité für die Ferien-Kolonien und Badfahrten armer Kinder... 1000 "
3. Dem Kuratorium für die Volksbibliotheken..... 1500 "

4. Zur Unterhaltung der Arbeitsnachweisungsstelle an den Vorstand der Abeggstiftung . . . . . 1000 Mk.  
 5. Zur Umwehrung des Volksbrausebades, Anpflanzungen um dasselbe, Gewährung von Freibade-Billets und Deckung der die Einnahme überschreitenden Ausgaben . . . . . 1100 „

Endlich haben die Zinsen dieser Stiftung uns die Erwerbung der Sternwarte ermöglicht, welche Herr Stadtbaurat Licht sich mit diesseitiger Genehmigung vor Jahren auf dem Gebäude der Petri-Realschule erbaut und mit allen erforderlichen Instrumenten versehen hatte. Einer Anregung der Schulverwaltung folgend, haben wir diese Sternwarte nebst dem gesamten Inventar, insbesondere auch alle Instrumente, für den nach dem Gutachten Sachverständiger **sehr mäßigen** Preis von 3500 Mk. angekauft, um dieselbe für das Bildungsbedürfnis unserer höhern Lehranstalt zu erhalten.

Was das oben erwähnte **Volksbrausebad in der Lenzgasse** anbetrifft, so sind in der Zeit vom 7. April 1892 bis Ende Januar 1893 von Erwachsenen (à 10 Pf. für das Billet) 1359 Mk. 40 Pf. von Kindern aus den Volksschulen (à 5 Pf. für das Billet) 7 Mk. 80 Pf., zusammen 1367 Mk. 20 Pf. eingegangen. Es sind demnach in dem gedachten Zeitraume von Erwachsenen 13594 und von Schulkindern 156 Bäder in besagtem Volksbrausebad genommen worden.

Die **öffentliche Badeanstalt bei Bastion „Braun Hof“** ergab während der vorjährigen Bade-Saison eine Einnahme von 924 Mk. 45 Pf. (à Bad 5 Pf.) Es sind daher, abgesehen von Freibädern, 18489 Bäder in dieser städtischen Anstalt genommen worden.

Für die **Sommerpflege armer kränklicher Kinder** ist auch in dem verflossenen Jahre von dem diesem Zwecke sich widmenden Komitee nach Kräften gesorgt worden. Es sind für die Zeit der Ferien wiederum fünf Kolonien unter den bereits in früheren Jahren bewährten Führern und Führerinnen in unsere walddreiche Umgegend und an den Seestrand entsendet und zwar nach Babenthal und Junkeracker 19, resp. 20 Knaben, nach Pasewark und Garthaus (2 Kolonien) 30, resp. 41 Mädchen.

An den in dem vorjährigen Berichte dankbar hervorgehobenen **Badefahrten** nahmen 1892 104 Knaben und 132 Mädchen teil.

Die gesundheitlichen Ergebnisse dieser Pflege und des Aufenthalts im Walde und an der See sind auch in diesem Jahre unverkennbar sehr günstige gewesen, so daß das Komitee diese Wohlthaten gern einer noch größeren Anzahl bedürftiger Kinder zukommen lassen wollte, wenn die zur Verfügung stehenden Mittel es nur gestatteten. Im vergangenen Jahre ist aber der Ertrag der Sammlungen wesentlich zurückgegangen. Möge die Mildthätigkeit unserer Mitbürger in dem laufenden Jahre sich wieder mehr dieser guten Sache zuwenden!

Die Frequenz der **Kleinkinderbewahranstalten** stellt sich jetzt folgendermaßen:

Bestand 1893:	
1. die Anstalt auf der Niederstadt	122 Kinder
2. „ „ „ „ Altstadt	225 „
3. „ „ „ „ Rechtstadt	173 „
4. „ „ „ „ Vorstadt	132 „
5. „ „ „ „ den Außenwerken	164 „
6. „ „ „ „ in Schidlitz	184 „
Sa. 1000 Kinder	
7. die Anstalt in Langfuhr	63 „

Es ergibt sich gegen das Vorjahr eine, wenn auch geringe Abnahme in den Anstalten 1—5 um zusammen 39 Kinder, zugenommen hat nur Schidlitz und zwar um 13 Kinder. In Langfuhr beträgt die Abnahme 18 Kinder.

## XXXI. Stadtbibliothek.

Der Bestand der Bibliothek hat sich im Jahre 1892 vermehrt um 864 Bände, von denen 365 geschenkt wurden.

Die Spender sind:

1. Herr Oberpräsident von Gossler,
2. Das Kultusministerium,
3. Herr Landesdirektor Jäckel,
4. Der Magistrat der Stadt Danzig,
5. Der Westpreussische Geschichtsverein,
6. Herr Archidiaconus Bertling,
7. Die Naturforschende Gesellschaft,
8. Herr Dr. Liévin,
9. Herr Dr. Dasse,
10. Herr Professor Dr. Bail,
11. Herr Wirklicher Staatsrat Anton von Mierzynski,
12. Direktion der K. K. Hofbibliothek in Wien,
13. Herr Baron von Wrangel, kaiserl. Russ. Generalkonsul, hier.

Die Anschaffungen haben die bisher gepflegten Fächer berücksichtigt.

Die Benutzung der Bibliothek durch das Publikum hat sich auch in diesem Jahre nicht wesentlich gehoben, wenn auch ein kleiner Fortschritt erkennbar ist.

Das Ausleihejournal weist für das Jahr 1892 auf: 2183 Besucher (2057 im Jahre 1891) und 5571 ausgeliehene Bände (5558 im Jahre 1891), das ergibt durchschnittlich auf den Tag 7,85 Entleiher und 20,04 ausgeliehene Bände.

In dankenswerter Weise hat die Stadtverordnetenversammlung die Mittel bewilligt zur Einrichtung eines Lesezimmers im Rathause, wo neben den vom Magistrat gehaltenen Zeitungen und Journalen auch eine Anzahl Zeitschriften von der Stadtbibliothek aufgelegt werden, und außerdem Gelegenheit gegeben ist, Bücher aus der Stadtbibliothek zu bestellen, die dem Entleiher dort hingeschafft werden. Die Benutzung dieses Lesezimmers steht freilich bisher nur den Mitgliedern des Magistrats und der Stadtverordnetenversammlung sowie den städtischen Oberbeamten zu. Im Interesse der ausgedehnteren Ausnutzung der Stadtbibliothek liegt es jedoch, das Lesezimmer einem weiteren Kreise von Interessenten zugänglich zu machen, aus deren Mitte wiederholt dahingehende Wünsche der Bibliotheksverwaltung ausgesprochen sind. Diesen Wünschen wird voraussichtlich in einem gewissen Umfange entsprochen werden können.

Die innere Ordnung der Stadtbibliothek ist in der gewöhnlichen Weise gehalten.

Neugebunden sind 236 Bände, ausgebessert 86 Bände.



Mit Beginn des verflossenen Jahres konnte der erste Band des gedruckten Kataloges, enthaltend die Handschriften des Faches Godanensia, bearbeitet von Herrn Archidiaconus Bertling, veröffentlicht werden. Die Ausgabe des zweiten Bandes, der die Danzigs Geschichte betreffenden Druckschriften umfaßt, wird in nächster Zeit erfolgen.

Geschlossen war die Bibliothek außer an den Sonn- und Festtagen in der Zeit vom 1. Juli bis 1. August v. J. wegen der jährlichen großen Reinigung.

In dem Beamtenpersonal der Stadtbibliothek sind keine Veränderungen eingetreten.

## XXXII. Volksbibliotheken.

Die im Februar d. J. 1885 in das Leben gerufenen Volksbibliotheken in der Schule auf Langgarten und in der Schule an der großen Mühle haben sich, ebenso wie die 1888 in der Vorstadt Schidlitz in der dortigen Bezirksschule eröffnete Volksbibliothek eines außerordentlich regen Besuches zu erfreuen gehabt, wie der Umstand darthut, daß die Bibliotheken in der Stadt über 9000, die in Schidlitz beinahe 4000 Besucher gehabt hat. Dieselben vermochten dem herangetretenen Bedürfnisse nicht mehr Genüge zu leisten, und wir haben es deshalb mit großer Freude begrüßt, daß von dem Herrn Historienmaler Franz Steffens und seiner Frau Gemahlin aus Danzig, jetzt zu Berlin, zur Errichtung einer Volksbibliothek in Neufahrwasser und einer solchen in der Volksschule am Rähm je 2500 Mk. der hiesigen Stadtbibliothek überwiesen sind. (S. Abschnitt XXX.)

Die aus dieser Zuwendung von zweimal 2500 Mk. eingerichteten Volksbibliotheken sind seit Ende Dezember v. J. der Benutzung übergeben worden, und der Besuch derselben ist ein recht erfreulicher.

Die Zahl der Bücher beträgt bei der Bibliothek an der großen Mühle rund 1450, bei der auf Langgarten rund 1200, bei den übrigen 800.

Bibliothekare sind die Lehrer Kuhne, Richter, Kamulski, Wockenfoth und Komm.

Das zur Verwaltung der Volksbibliotheken eingesetzte Kuratorium besteht aus den Herren: Bürgermeister Hagemann, Stadtschulrat Dr. Damas, Stadtrat Ehlers, Hauptlehrer Schulz und Realschul-Direktor Dr. Böckel.

## XXXIII. Stadtmuseum.

Seit dem 1. April 1892 haben die Sammlungen des Stadtmuseums an Zuwachs erhalten:

1. durch **Geschenke**, für welche auch an dieser Stelle der ergebenste Dank abgestattet wird, ein Delbild „Ansicht von Danzig vom Bischofsberge aus“, gemalt 1890 von dem Stifter, Herrn Otto Günther-Raumburg, Dozenten an der kgl. Technischen Hochschule zu Charlottenburg; einen Gipsabguß des Menelaos-Kopfes im Vatikan; die „Denkmäler der Architektur“, herausgegeben von Luebke, Luebow u., geschenkt von Herrn Dr. Piwko;

2. durch **Ankäufe**: ein Delbild „Leichenfeier an Bord“, gemalt von Carl Sundt-Hansen in Kopenhagen; ein Delbild „Kaiser Wilhelm I., Kronprinz Friedrich Wilhelm, nachmaliger Kaiser Friedrich III., Fürst Bismarck und Graf Moltke“ in einer Gruppe lebensgroßer Reitergestalten, gemalt für das Stadtmuseum von Gustav Marx in Düsseldorf; der Rest der im Vorjahre bestellten Gipsabgüsse nach der Antike; ein alt-Danziger Schrank für die kulturhistorische Sammlung und 3 Bücher kunstwissenschaftlichen Inhalts.

Die von der kgl. Nationalgalerie zu Berlin dem Stadtmuseum hergeliehenen vier Delgemälde sind demselben auch während des laufenden Etatsjahres verblieben.

Nachdem die Neuordnung der Gipsabgüsse nach Antiken beendet ist, wird gegenwärtig an einer zeitgemäßen Umstellung und Aufräumung der kulturgeschichtlichen Abteilung, der sogenannten „Freitag'schen Sammlung“ und der ihr zugewiesenen Gegenstände, gearbeitet.

Die Lokalitäten des Stadtmuseums haben im laufenden Etatsjahre eine Veränderung nur insofern erfahren, als der Vorgarten (an dem Haupteingange) neu bepflanzt, eine umfangreiche Reparatur der Dächer und die Erneuerung der Seitenfenster im Mittelsaal der Gemädegalerie ausgeführt worden ist. Die Ausbesserung des Mittelsaalgiebels hat der zeitraubenden Anfertigung großer Werkstücke wegen bis zum nächsten Etatsjahre aufgeschoben werden müssen. —

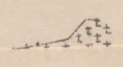
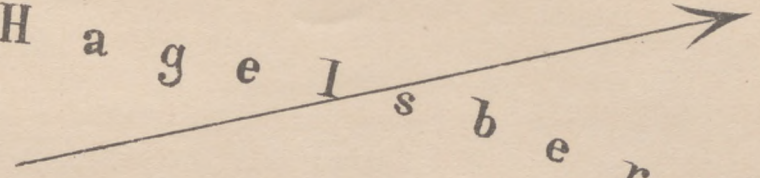
Das Kuratorium des Stadtmuseums hat das Ausscheiden zweier Mitglieder zu beklagen. Am 20. November 1892 starb hochbetagt Herr Kommerzienrat F. S. Stoddart, welcher seit Begründung des Museums während einer Reihe von Jahren die innere Verwaltung der Anstalt geleitet hat; am 25. Januar 1893 wurde, kurz zuvor noch in rüstiger Kraft und vielumfassender Thätigkeit Herr Archidiaconus August Bertling vom Tode ereilt; in beiden hochverdienten Männern betrauert das Kuratorium des Stadtmuseums sachkundige treue Mitarbeiter, deren Andenken es mit herzlichem Danke allezeit in Ehren halten wird.

Danzig, 24. März 1893.

## Der Magistrat.

Dr. Baumbach.

H a g e l s b e r g



Der Hagelstrot  
In Hagelsberg



Fort Bischofsberg

Fort Hagelsberg

# Bebauungsplan

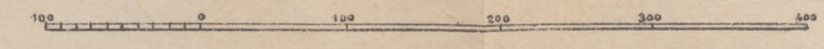
der

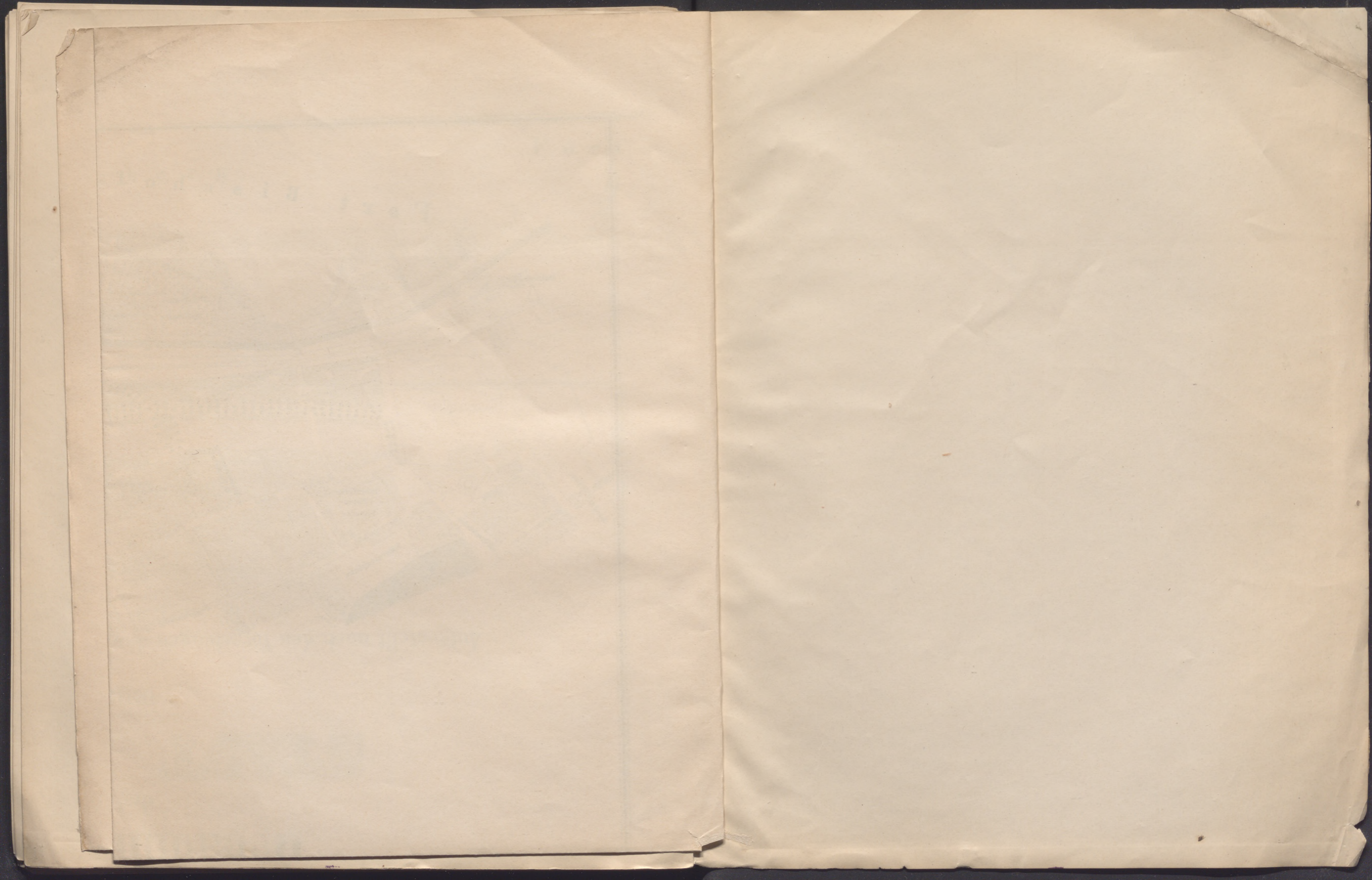
# STADT DANZIG

1893.

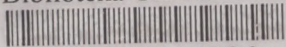
Aufgestellt nach den Vorschlägen des Stadtbauraths Stübgen in Köln.

Maassstab 1:5000.





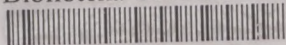
Biblioteka Główna UMK



300020848621



Biblioteka Główna UMK



300020848621

